Diss. 4°
3079/15

Josephs Butscheks
Lehrers der Kammeralwissenschafften.

Versuch,

über die
Absichten der Landesregierung
bey Leitung der Landwirtschaft,
Eine
Akademische Abhandlung
Von der
Polizey= Handlungs=
und
Finanzwissenschaft:
nebst
Angehängten Lehrsätzen.

Prag gedruckt mit höchenbergischen Schrifften, 1768.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Die Fürsorge und der blühende Zustand des Feldbaues ist ein sehr wichtiger Gegenstand der Gesetzgebenden Klugheit, ihre enge Verbindung mit der Leichtigkeit der Nahrungswege mit einer zahlreichen Bevölkerung, und übrigen Staatsangelegenheiten leichtet so sehr in die Augen daß, wenn die glänzende Beyspiele des angebeteten Alterthums uns zu einer vorzüglichen Achtung gegen die Landwirtschaftliche Geschäfte nicht einladen, wenn uns auch der Barbaren ihre richtige Urtheile von den Vortheilen der Land-

Landwirtschaft nicht beschämeten, wenn das allgemeine Bestreben der Nachbahren die Landwirtschaft zur höchsten Vollkommenheit zu bringen uns nicht eifersichtig machte, so sollten sich die jenigen hauptsächlich die Vortheile der Landwirtschaft nachdrüklich anempfehlen seyn lassen, deren einziges Glück und Wohlfart von derselben abhängt, und von denen bey nahe einzig und allein die thätige Hülfe und Verbesserung für die Landwirtschaftliche Geschäfte gehoffet werden kann.

Man wird sagen: warum soll sich die Landesregierung mit der Landwirtschaft bemengen, dieß ist des Landmanns sein Beruf, sein Geschäft, seine einzige Sorge, jeden ist der Eigennutz angebohren, jeder sucht ihn nach seiner Mögligkeit zu befriedigen; und wenn irgendwo der Gewinn mit größern Eifer gesucht wird; so hat der Landbau noch dieß vorzügliches, daß die mühsame Lebensart dabey dennoch die wenigsten davon abzuschrekken vermag, nicht also die Landesregierung jeder einzelne Landmann muß wissen am besten die günstige

stige Umstände seiner Felder sich zu Nutzen zu machen, und dieses geschicht auch.

Man führt in gegenwärtigen Versuche einige Ursachen an, die die Obsorge für die Landwirtschaft nachdrücklich anempfehlen. Und gesetzt, wenn auch größtentheils einzelne Haushaltungen auf dem Lande, die zusammengenomen den Feldbau, oder Landesökonomie ausmachen, wohlvon statten giengen, gesetzt: die Grundstücke erwerften richtig den Privateigenthümer seinen gehoften Gewinn, ist dadurch die gemeinschaftliche Wohlfart des Staats im Beziehung auf den Feldbau erreicht? bey weitem nicht.

So lang als sichs in einem Lande nicht beweisen läßt, daß die ganze Streke des Gebiets benützet, und auf eine für den Landmann und übrige in zusammenhange mit dem Feldbau stehende Gewerben vortheilhafteste Art benützet werde, so lang in Landwirtschaftlichen Erzeignüssen kein auswärtiger Handel getrieben wird, so lang diese Vortheile nicht eben einen so beständigen Fortgang verspre-

chen

chen als die dauer des Staats selbst ist - -
so lang bleibt die Obsorge der Landesökonomie ein fruchtbarer Stoff für die Landesregierung um daran ihren Scharfsinn, ihr Wohlwollen zu prüfen, damit die einzelne Bemühungen der Landleute nach den erhabenen Absichten des Staats eingeleitet werden, damit allem Mißbrauch und Unordnung vorgebogen werde.

Es werden mannigfältige Kenntnisse gefordert, um die Angelegenheiten des Feldbaues mit gutem Erfolg zu besorgen; man kann zwar mit Ruhme der Privathaushaltung vorstehen, ohne die Einsicht in die öffentliche Staatswirtschaft zu haben; aber man muß die einzelen Haushaltungskunst, und in sonderheit die von Lande kennen, wenn man jene Staatsgeschäfte glücklich besorgen will, die sich auf die Landsökonomie beziehen.

Zum Stoff gegenwärtigen Versuchs hat man nur die allgemeine Grundsätze gewählet; die übrige Kenntnisse, welche auf besondere Umstände eines Landes ankommen, wie den natürlichen Gebrechen

ab-

abzuhelfen sey, wie man die besondere Vortheile des Bodens, der Gegend, der Lage nützen könne? diese mögen ein Stoff einer andern Abhandlung werden.

Es wäre freylich gut gewesen, wenn man untereinstens auch diese berührt hätte; aber die absicht in der man gegenwärtigen Versuch niedergeschrieben, ist es gut gewesen sich auf diese eingeschränkt zu haben; über das allgemeine Schiksal der Akademischen Abhandlungen, sind mir noch andere Schwierigkeiten im Weg gestanden, die mich verhindert haben meiner Absicht nicht so, wie ich es wünschte, Genüge zu leisten; überall giebt es Vorurtheile gegen die man Ehrerbietig seyn muß, nicht aus Rücksicht auf die Vorurtheile, sondern vielmehr aus Rücksicht auf diese, die sie hegen, damit; da man der Wahrheit einen Dienst zu erweisen glaubt, ihr eben dadurch nicht vielmehr geschadet würde.

Jene also, für die diese Arbeit unternommen war, werden mir gar billig jenes nachsehen, was sie an dem Versuche unvollkommenes finden, und

von strengen Richtern mag ich mir erst die Nachsicht nicht erbitten. Denn eben das, was ich mich auf eine Nachsicht Anspruch zu machen berechtiget, würde man mir zu einem Verbrechen machen können.

So wenig übrigens die Absichten welche die Regierung bey Leitung der Landwirtschaft zum Augenmerke hat, das Publikum, und den gemeinen Bürger zu interessiren scheinen; so ist es doch ungemein gut, wenn einzelne Bürger ihre speculationen und Unternehmungen auf die Absichten der Regierung gründen, und wegen der in die Augenfallenden Güte diesfälliger Veranstaltungen ein Zutrauen gegen die Landesregierung fassen. Vielleicht erscheinet bald der erwünschte Zeitpunkt, daß die, besonders in die gesetzgebende Klugheit einschlagende Wissenschaften mit mehrerer Zuversicht ihr Haupt emporheben, und sich mit den öffentlichen Angelegenheiten mit mehrerer Freyheit werden bemengen dörfen. Dieses wird mich oder einen andern redlich gesinnten in Stand setzen das geehrte Publikum durch eine vollständigere Ausarbeitung eines ähnlichen Stoffs vollkommen zu vergnügen.

Die Landesökonomie kann und muß aus zweyerley Gesichtspunkten betrachtet werden. Als eine Beschäftigung eines einzelnen Privatmannes, der die Landeskultur zu seinem Berufsgeschäfte erwählet, der da ackert, säet, erndtet, des Weinstocks des Fruchtbaums wartet, mit einem Wort, beym Ackerbau, bey Viehzucht, und dergleichen landwirtschaftlichen Beschäftigungen seinen Unterhalt, und Standesmäßige Bequemlichkeit suchet, bestehet sie entweder in einer durch langwierige Ubung, oder auch durch sonstigen Unterricht erworbenen Wissenschaft seine Grundstücke auf die einträglichste und vortheilhafteste Art zu nützen und zu bestellen. Die meisten Nationen haben sich begnügt nur aus diesen Gesichtspunkte die Landwirtschaft zu betrachten, ohne sie einer vorzüglichen Aufmerksamkeit der Regierung zu würdigen. Allein seit dem das Ubergewicht der Handlung auch das Uber-

gewicht der Macht der Staaten ausmachet, seit dem ganze Nationen wetteifern einander in den Handlungsvortheilen zu übertreffen, seit dem die Handlung nicht mehr der Willkuhr der Privatpersonen überlassen, selbst sorgfältige Regenten und erleuchtete Minister beschäftiget, seit dem verdienet auch der Landbau unter übrigen Gegenständen der gesetzgebenden Klugheit die erste Stelle und eine vorzügliche aufmerksamkeit. Denn welche Vortheile immer eine blühende Handlung dem Staate bringen mag; so wird man ganz leicht einsehen, daß alle diese Vortheile mittelbar oder unmittelbar aus der unerschöpflichen Quelle des Nationalreichthumes, nämlich aus einer wohlbestellten Landökonomie herfließen.

Alle Staaten haben zwar einerley Gegenstand, nämlich sich zu beschützen, und den Zustand der gemeinschaftlichen Bequemlichkeit zu erweitern, dessen ohngeachtet hat man mannigfältige Mittel bemerket, deren sich verschiedene Nationen bedienet haben, um zu ihrem Endzwecke desto leichter zu gelangen. Rom hat durch Eroberung und Erweiterung des Gebiethes die Sicherheit zu vergrößern gesucht, der Krieg war der Gegenstand von Lacedemon. Marseille und Carthago haben sich durch Handlung (vorzüglich durch öconomische) emporgeschwungen. Die öffentliche Ruhe ist das Absehen der Gesetzen in China, Rhodus verlegte sich vorzüglich auf die Schiffart, und wie der unbenannte französische Patriot * bemerket; so

* Interets de la France mal entendus.

so ist das wechselseitige Bestreben der nunmehrigen Saaten in Europa einander in der Macht überlegen zu seyn, eben so mannigfältig geartet, daß die verschiedene Künste des Friedens und des Krieges sich bald auf auswärtige, und außerhalb des eigenen Gebieths befindende Ursachen und günstige Zufälle gründen, bald auf innerlichen Vortheilen des Landes beruhen.

Alle diese Bemühungen der verschiedenen Staaten, so trefflich sie auch ins besondere und alle zusammen seyn mögen, werden nichts destoweniger, weder eine vollkommene, noch eine beständige Glückseligkeit dem Staate verschaffen, wenn sie sich nicht auf einen blühenden Zustand der Landwirtschaft gründen. Das Ansehen von Rom ist zugleich mit der Vollkommenheit, und mit der sorgfältigen Art die Grundstücke zu bauen verfallen. Lacedemon suchte sich durch Krieg gegen die Eifersucht der Bundesgenossenen und der Barbaren sicher zu stellen; allein diese Sicherheit ware in Händen der Heloten, die ihren Unterhalt besorgen mußten. Der öconomische Handel von Carthago und Marseille sind aleine keine zuverläßliche Grundfesten, auf welchen ein Staat sein Daseyn gründen könnte. Chineser würden bey der größten Ordnung und vollkommenesten Polizey ohne den Ackerbau verhungern müßen. Im kurzen, ein Staat kann sich ohne blühender Landeskultur weder Sicherheit, noch Bequemlichkeit, und um desto weniger einen dauerhaften Nationalreichthum verheißen.

Es haben sich zwar viele Schriftsteller die Mühe gegeben, die Aufmerksamkeit der Völker über diesen bey nahe wichtigsten Gegenstand der Gesetzgebung und der davon abhangenden Glückseligkeit der Staaten rege zu machen, allein ihre löbliche Bemühungen sind noch in so wenigen Gegenden gelungen, daß man es noch immer wagen darf, über neue Mittel zu denken, um die Wichtigkeit eines vollkommenen Landbaues lebhafter vorzustellen, und die Sorge für die Verbesserung der Landescultur mehr anzuempfehlen.

Die Worte Staatsvermögen und Nationalreichthum sind seit dem die Staatswissenschaft in die Mode gekommen, gleichsam eine Losung der Staatsverbesserer und Projectmacher, so bald man von Staatsangelegenheiten zu sprechen anfängt, und dennoch findet es sich, daß mit dem Worte Nationalreichthum gar selten ein richtiger Begrif und Bedeutung verbunden wird. Die Beurtheilung des Privatvermögens ist auch nicht immer die richtigste. Denn auch ein ansehnliches Vermögen, ohne Beziehung auf den nöthigen Aufwand und tägliche Bedürfnisse, kann nicht Reichthum genennet werden. Selbst Mirabeau hat sich keinen vollkommenen Begrif vom Reichthume gemacht. Er erkläret den Reichthum: daß er der Besitz irdischer Gütter sey. Welcher Staat würde nach des Mirabeau seiner Meinung nicht reich seyn? da doch jeder Staat gewisse irdische Gütter besitzet. Man sieht, daß Mirabeau Gütter und Reichthum von einander gar nicht unter-

schie-

schieden habe, da doch unter dem Worte Gütter alle zum menschlichen Gebrauch taugliche Dinge verstanden sind, Reichthum aber einen zu den Bedürfnissen ebenmäßigen Vorrath der Gütter andeütet. Auch dann würde man keinen vollständigen Begrif vom Nationalreichthume haben, wenn man ihn nach dem Vermögen einiger einzelnen wohlhabenden Bürgern ermessen und bestimmen wollte. Denn der Reichthum einiger Bürger ist kein Nationalreichthum.

Einzelne Menschen, die ihren Leidenschaften und Begierden gewisse Schranken setzen, und dadurch die Menge der Bedürfnissen bestimmen, könnten nach Meinung einiger Sittenlehrer desto reicher seyn, je mehr sie sich in ihren Bequemligkeiten einschränken wollten, ob sie aber, und der Staat bey solchem Reichthum glücklich seyn würden, ist eine noch unentschiedene Frage. Die Natur hat dem Menschen nicht vergebens einen heftigen Trieb, durch Gemächligkeit seine Erhaltung sicherer und angenehmer zu machen gegeben, einen Trieb, der vielleicht nicht der geringste unter den menschlichen Vorzügen gegen vernunftlose Thiere ist. Diesem heftigen, und auf die Lebhaftigkeit der Einbildung ankommenden Triebe auf eine gerechte Art Genüge zu leisten, ist ohnstreitig dasjenige, was Menschen Glückseligkeit nennen. Der sich selbst überlassene Mensch kann diese Begierde begnügen, nachdeme als er Fähigkeit hat sich dasjenige herbey zu schaffen, was den Gegenstand seiner Begierde, seines Wunsches ist. Die unüberschreitbare

Ge-

Gesetze der Natur haben ihm Schranken angewiesen, über die er beym Gesuche seines Wohlstandes nicht tretten darf; er darf sich nur jener Mitteln bey dem Bestreben zum Reichthum gebrauchen, die den Nebenmenschen nicht beleidigen.

Die Entstehung des Staates hat diese natürliche Bestimmung des Menschen nicht geändert, sie begünstiget dieselbe vielmehr, und gewähret dem Menschen neue Vortheile, neue Mitteln zu seinem Endzwecke desto leichter zu gelangen, die er in dem unabhängigen und natürlichen Zustande nie würde gehabt haben. Die Absicht des Staates ist also dem Menschen durch wechselweisen Beystand jenes, was im natürlichen Zustande unsicher, und jeder überlegenen und ungerechten Gewalt Preis gestellet gewesen seyn würde, zu versichern, und über dieß durch die Vortheile der Gesellschaft auch jenes zu verschaffen, was seine einzelne unausgebildete Fähigkeit in einsamen Zustande des wilden und ungeselligen Lebens zu erreichen nie im Stande gewesen seyn würde. Die Sicherheit und Bequemligkeit sind also die Theile, die die menschliche Glückseligkeit ausmachen. Je sicherer man gegen alle Gewaltthätigkeit ist, und je mehrere Vergnügungen man sich durch eigenen Fleiß und Geschickligkeit erwerben kann, desto höher ist die Stuffe des Wohlstandes, in dem man sich befindet.

Wie entzückend muß man die Weisheit der unendlichen Vorsicht bewundern, wenn man die natürlichen Verhältnisse des Menschen und seiner Fähigkeit beobachtet, wenn man endlich

lich daraus deutlich abnimmt, daß eben das wahre, lebhafte und häufige Bestreben zu einer höheren Stuffe der Glückseligkeit zu gelangen, das sicherste und das einzige Mittel sey, auch glücklich zu seyn. Wenn also die Landwirtschaft die unerschöpfliche Quelle eines wahren und beständigen Nationalreichthums, und folglich der Grund einer zahlreichen Bevölkerung, Stütze der Throne, und Würde der Regenten ist; so müssen die Verhältnisse derselben vollkommen auseinander gesetzt werden, um desto deutlicher jene Angelegenheiten einzusehen, die einer thätigeren Unterstützung bedürfen.

Die blühende Landwirtschaft ist nicht nur die Quelle eines wirklichen und wesentlichen Reichthums, sie bestimmet auch den relativen Reichthum. Denn da nur auf vervielfältigte Nahrungswege, auf Sicherheit und bequemes Leben eine zahlreiche Bevölkerung ankommt, die Landwirtschaft aber alles darbietet, was zur Nothdurft, Bequemligkeit und Uppigkeit dienet; so wird unstreitig jenes Land eine größere Macht gegen alle übrigen Nationen besitzen, wo die Landwirtschaft in Beziehung auf die Strecke des Landes eine größere Anzahl der Inwohner in guten Umständen, im Uberfluße und Bequemligkeit ernähret. Die hauptsächliche Bemühung des Staates also, um den größten Vortheil vom Landbaue zu ziehen, muß in folgenden bestehen: der Staat soll sich bemühen eine so zahlreiche Bevölkerung zu unterhalten, als die Strecke seiner Ländereyen zu ernähren im Stande ist, oder aber deut-

licher:

licher: wie viel Getreyd und andere zum Unterhalt des menschlichen Lebens dienliche Erzeùgnisse ein mit äußersten Fleiß bebautes Land hervorbringen kann, eben so zahlreiche Unterthanen und Bürger zu haben, muß sich der Staat angelegen seyn lassen *.

Die Menge der Menschen richtet sich nach der Menge und Leichtigkeit des Unterhalts; denn wo immer Unterhalt zu finden ist, da werden Ehen geschlossen. Die Menge des Unterhalts kommt auf die Menge und Mannigfältigkeit der Nahrungswege, diese auf vergrößerte Verzehrung an, die Verzehrung auf die Menge des Volks, auf prächtige Lebensart, und ergebiges Einkommen. Das Einkommen hingegen ist desto größer, je angestrengter der Fleiß, je mäßiger die Abgaben

* Dieses nennet der Forbonais das genaueste Verhältniß zwischen einheimischen Bevölkerung und zwischen National Erträgniß. Man will dadurch nicht sagen, daß ein Land mehrere Unterthanen nicht haben dörfte. Ist ein Staat so glücklich mehrere in sich zu fassen, so werden diese vom einträglichen öconomischen Handel, oder aber von einer Manufakturbeschäftigung für fremde Unterthanen ihren Lebensunterhalt gewinnen müssen. Aber da sowohl der ökonomische Handel, als auch das Manufakturwesen für Fremde ein zufälliger und von Unwissenheit und Trägheit anderer Nationen abhangender Vortheil ist; so wird auch das auf diese Rechnung und Einkommen lebendes Volk nur eine erborgte und unbeständige Macht des Landes vorstellen.

gaben, je sicherer der Handlungsgewinnst, je ansehnlicher der relative Reichthum, und je ordentlicher dessen Kreyslauf ist. Nur also nach Menge des Unterhalts muß die Menge des Nationalreichthums abgemessen werden. Der Unterhalt wird mittelst des Fleißes gewonnen. Der Fleiß für sich allein bringt nichts hervor, er muß entweder auf den Feldbau, um verschiedene Erzeügnisse hervorzubringen, oder sie zum menschlichen Genuß vorzubereiten, angewendet werden, oder man muß die National Emsigkeit zum Dienste auswärtiger Staaten miethen, als z. B. bey ökonomischen und andern auswärtigen Handel geschieht, um dadurch den Abgang der einheimischen Erträgniß zu ersetzen. Eine zahlreiche Bevölkerung also im Uberfluße und Reichthume zu ernähren, kann kein anderes Mittel erdacht werden, als ein blühender Zustand der Landwirtschaft, und in dessen Ermanglung die Handlung.

Die wahrhafte Macht und untrügliche Glückseligkeit eines Staates ist also jene: die zur Grundlage den blühenden und bestmöglichst eingerichteten Zustand der Landwirtschaft hat; weil ein Staat, dessen Vortheile auf dem ergebigen und fruchtbaren Landbau beruhen, von andern Staaten und zufälligen Vortheilen unabhängig weder den Umsturz so leicht befürchten, noch in seinen innerlichen zu seinem eigenen Besten abzielenden Unternehmungen gestöhret werden kann. Der Landbau ist die erschaffende Kraft des Staates, von da müssen sich entkräftete Staaten erholen, dabey neue Kräften sammlen, und von da

allen Uberfluß, allen Reichthum herholen. Die Vortheile die ein blühender Zustand der Landwirtschaft dem Staate gewähret, sind wirkliche und wesentliche Vortheile, die ohne gewisse günstige Augenblicke und Begebenheiten zu erwarten, stetts ihren Werth, ihren Nutzen unveränderlich beybehalten. Der Reichthum, den die Landwirtschaft dem Staate liefert, ist der wahrhafte beständige und immerwährende Reichthum, welcher weder von Vorurtheilen, weder von abänderenden Geschmacke, noch von Einbildung und Thorheiten anderer Nation abhängt.

Wenn die Macht des Staats sich auf den blühenden Zustand des Ackerbaues nicht gründet, so ist alle seine Macht und Ansehen erborget, und wird nur so lange bestehen, bis nicht ein anderer Staat, von dem man abhängig ist, seinen Vortheil ersieht, durch den Umsturz des abhängigen Staates seine eigene Macht zu befestigen. Alle Unternehmungen, wenn sie sich nicht bis auf die Landwirtschaft erstrecken, helfen nur auf den Schein dem Ubel ab, ohne es aus dem Grunde zu heben. Wenn aber die Landwirtschaft im Staate zu einer ergebigen Quelle des Nationalreichthumes werden, wenn sie den Staat in eine vollkommene Unabhängigkeit in seinen Bedürfnissen versetzen soll; so muß im Gegentheil der Staat die Bevölkerung thätig zu machen suchen. Das ist, der Staat muß es durch seine Klugheit und Gesetze unter den verschiedenen Classen der Menschen dahin bringen, daß Niemand von der Arbeitsamkeit eines andern seinen Unterhalt ziehe, ohne

da-

dagegen entweder für den Staat, oder sonst Jemanden einigen Dienst zu leisten, sondern daß jeder, der vom Reichthume des Staates zehret, auch etwas hervorbringe, was seinem Nebenbürger zum Unterhalt und Genuß dienen kann.

Es dörfte Jemanden scheinen, daß wenn die im vorgehenden Grundsatze enthaltene Absicht erreicht wird, eine zahlreiche Bevölkerung schon von selbsten erfolgen müßte, aber bey genauer Untersuchung wird man finden, daß es nöthig gewesen sey diese beyde Absichten abgesonderter abzuhandeln. Denn es giebt Länder z. B. Pohlen, die eine solche Menge des Getreydes und übriger Lebensmitteln hervorbringen, daß sie mit eigenen Produkten noch zweymal so viel Volk, als sie wirklich ernähren, mit dem überflüßigen unterhalten könnten, und dennoch nicht unterhalten. Es kommt also hauptsächlich darauf an, daß die Bevölkerung in ihrem' Fortgange und von Gott selbst angeordneten Beschleünigung weder durch physicalische noch durch moralische und politische Hindernisse gestöhret werde. Die Hindernisse, die der Bevölkerung im Weeg stehen, theilen sich von selbsten, und lassen sich unter zweyerley Gesichtspunkten betrachten. Die einigen sind Hindernisse, die auf die Landes Oekonomie unmittelbar passen, und die Triebfeder derselben entkräften; andere hingegen die aus einem verderbten Zustande der Landpolizey, oder des Finanzwesens entstehen, und den Landmann sowohl, als auch übrige verunglückte Bürger zu einer verzweifelten Auswahl zwingen, ent-

weder zu allem Elende und Bedrückung unempfindlich zu seyn, oder aber eine glücklichere Gegend zum Wohnsitze aufzusuchen.

Die Hindernisse abzuschaffen, welche dem Feldbaue und den daraus für den Staat entstehenden Vortheilen im Wege liegen, ist nicht ein Werk eines einzelnen Bürgers, es ist ein Werk einer klugen und das gemeinschaftliche Wohl besorgenden Regierung. Eben darum nehmen wir uns vor im gegenwärtigen Versuche nur die allgemeine Absichten der Regierung bey Leitung der landwirtschaftlichen Beschäftigungen abzuhandeln, ohne uns in einzelne Veranstaltungen einzulassen, die eigentlich den praktischen Theil der Landesökonomie betreffen. Wir begnügen uns also nur vom Nationalreichthum, von Ermunterung des Fleißes beym Ackerbaue, vom Zusammenhange mit übrigen Beschäftigungen, vom Preis der landwirtschaftlichen Produkten, und vom Zusammenhange der Landwirtschaft mit der Handlung das nöthige zu erwehnen, und verschieben es bis zu einer vollständigen Abhandlung von der Landökonomie alles ausführlich zu berühren, was mit blühenden Zustande der Landwirtschaft zusammenhänget.

Das erste was zu untersuchen wäre, würde die Frage seyn: der wievielte Theil der Bevölkerung sich auf den Feldbau verlegen solle? Allein da ein sehr gründlicher Schriftsteller * erwiesen hat, daß alle Gattungen von Beschäftigung, ja alle im Staate lebende Menschen ihr Daseyn und Erhaltung dem Land-

* Essai sur la nature du commerce en general. c. 12.

Landbaue verdanken, und sich nur auf Kosten der Landleute bereichern; so folget von selbsten daraus, daß man dem Feldbaue nie zuviel Hände zuschicken, und diese Grundlage des Nationalreichthumes nie genugsam schützen und unterstützen könne. Alles was einigen Werth hat, ist entweder ein Erzeugniß der Natur, oder ein Erzeugniß des Fleißes; alle natürlichen und rohen Erzeugniße werden durch den menschlichen Fleiß aus der Erde gehoben, und jener Fleiß, der den rohen Erzeugnissen der Erde neue Gestalt und neuen Werth gibt, würde unmöglich bestehen, wenn der Emsige den rohen Stof, und während seiner Bemühung den Unterhalt vom Lanbaue nicht empfangen hätte.

Ich würde eine ausgemachte und auch dem niedrigsten Pöbel bekannte Wahrheit wiederholen, wenn ich erweisen wollte; daß Geld, zum Reichthume weiters nicht gehöre, als in wie weit die Metalle einen gewissen innerlichen Werth und durch die allgemeine Ubereinstimmung einen beygelegten positiven Preis haben, welcher unbeständig ist, und fast gänzlich verschwindet, sobald der wirkliche, und von der Landwirtschaft herkommende Reichthum aufhöret, oder sich merklich vermindert *.

* Forbonais in seinen Anfangsgründen der Handlung c. 1. sagt: das Geld gehöret nie dem, der es besitzt, sondern dem, der darfür etwas herzugeben hat.

Der Verfasser der Theoretischen und praktischen Grundsätze der Handlung führet uns davon ein pragmatisches Beyspiel an: seit Entdeckung der neuen Welt Ao. 1492. bis 1724. hat Spanien aus den Goldreichen Minen von Potosi und andern daselbst habenden Besitzungen durch 232. Jahre jährlich mehr als 20. Millionen, folglich bis 4646. Millionen an gemünzten und ungemünzten Gold gezogen, und mit allem diesem Reichthum ist Spanien entvölkert, arm, und durch Feinde, die auf das herausgezogene Geld sich gegen dasselbe bewafnet, von einer der halben Welt gebietenden Macht und Herrlichkeit so sehr herabgesetzet worden. „ Wenn jemand davon zweifelt (sind die „ Worte des angeführten Schriftstellers) der frage sich selbsten, was und wo sind so viele tausend Millionen Piaster, „ die in unsern Seehaven seit Entdeckung von America eingeloffen sind ? es bleibt uns kaum eine kleine Scheidmünze, derer „ benennende Werth weit unter dem innerlichen Werth stehet, „ und zur Uberfuhr so unbequem als beschwerlich ist, dann einige andere geringen und ungangbaren, oder herabgesetzten „ Münzen. Nur die Ungangbarkeit, und der geringe Werth, „ den die Ausländer einigen unserer Münzsorten beylegen, ist „ die Ursache, daß wir noch einige dieser schlechten Münzsorten im Lande beybehalten können, womit die königlichen Gaben gezahlt, und der wenige Kreyslauf im Lande betrieben „ wird, sonst würden wir durch den Tausch und Barathan-

„ del

„del unsere Bedürfnisse einander mittheilen müssen *. Nicht auf eine Menge des Geldes und kostbarer Metalle, sondern auf eine zahlreiche Bevölkerung und größte möglichste Unabhängigkeit in ihren Bedürfnissen kommt die wahre glückseligkeit des Staates an. Je zahlreicher die Bevölkerung, je anhaltender der Fleiß ist, und je emsiger die Felder gebauet werden, desto haufiger, desto mannigfältiger werden die Erzeugniße der Erden, und des Landbaues seyn.

Die Bemühungen des Staates bey Leitung der Landwirtschaftlichen Beschäftigungen müssen dahin abziehlen, daß kein Flecken der Erde unbebauter und ungenützet bleibe, jeder Acker aber so viele produkten und Erzeugniße, als nur immer möglich ist, hervorbringe, und daß im Lande so viele Menschen wohnen, als nur durch die Erträgniß des Landes ernähret und erhalten werden können. Ist die Erträgniß der Ländereyen nicht in ihrer Vollkommenheit, und das Land könnte mehrere Erzeugnisse hervorbringen, als es bishero geschehen, so muß man untersuchen: ob an diesem unvollkommenen Zustande des Landbaues die Unwissenheit, die Trägheit der Landleuten, oder selbst die Unzulängligkeit der arbeitsamen Hände, oder aber Abgang des dabey zufindenden Unterhalts Ursach sey? dem ersten muß durch Unterricht des Landvolkes, und andere zur Landpolizey gehörigen Anstalten abgeholfen werden, wider die Trägheit ist kein wirksameres Mittel, als die Versiche-

* Theorie & Pratique du commerce par Geronymo de Ustariz.

sicherung und die Vermehrung des Gewinnstes, und endlich einer zu Bebauung der Ländereyen unzulängliche Bevölkerung muß man entweder durch Herbeylockung der Fremden, oder aber durch die Verdoppelung und Anwachs der Ingebohrnen abzuhelfen suchen.

Ist die Erträgniß der Ländereyen so ansehnlich, daß man über den Unterhalt der Eingebohrnen noch eine ansehnliche Menge der Nationalprodukten an Auswärtige abgeben kann *; so genießt der Staat nicht alle mögliche Vortheile der Bevölkerung, die er genüssen könnte; der wechselseitige Zwang in dem sich alle Staaten gegeneinander befinden, macht, daß ein Staat nach und nach um seine Vortheile kommet, sobald er nicht alles zu seinem Vortheile unternimmt, was zu unternehmen ist. Denn wenn ja ein Staat so sehr bevölkert wäre, daß man den Unterhalt einem Theile des Volkes aus fremden Gegenden herbeyschaffen müßte; so würde ein solcher Staat einen Theil jener Vortheile geniessen, die der benachbarte Staat verabsaumet hat, und da der Wohlstand, und die Vortheile des Staats mit einander so eng verbunden sind, daß

* Dardurch mißbilliget man den auswärtigen Handel nicht. Man will dadurch nur sagen: daß er im Staate nicht als eine Hauptabsicht, sondern nur als ein Mittel angesehen werden müße, jenes durch den Tausch mit auswärtigen hereinzubringen, was in einheimischen Ländereyen entweder nicht so gut, oder nicht so häufig erzielet werden kann.

daß bey einem derselben ohnmöglich eine Aenderung vorfallen kann, ohne daß sie den übrigen auch fühlbar werde: sobald also die im Gleichgewichte stehende Macht zwischen zweyen wetteiferenden Staaten sich auf die eine Seite zu neigen anfängt; so würde auch die als eine unzertrennliche Kette zusammenhängende Wohlfahrt des Staates nach und nach gänzlich herüber gezogen werden.

Ohnerachtet der mühsamen Feldarbeit und des blutigen Schweißes des Angesichts, mit welchem der Landmann seinen Unterhalt gewinnen muß, ist diese Beschäftigung wegen der Sicherheit des dabey zu findenden Unterhalts dennoch die einzige, wozu sich auch in den freyesten Staaten die meisten Menschen ungezwungen und ganz freywillig entschließen, und mit Vergnügen das Brod essen, welches ihnen fruchtbare Erndten zur Belohnung ihrer Emsigkeit darbieten. Das Bild der Selbst Erhaltung ist in jedem einzelnen Menschen so deutlich entworfen, daß man ohne aller andern Ermunterung von selbsten zu all jenem eine unwiderstehlige Neigung empfindet, worauf die eigene Erhaltung ankommt. Diese durch die Natur fest gesetzte Ordnung bringt es mit sich, daß eine Beschäftigung, die dem Menschen die unentbehrlichste Bedürfniße des Lebens verschaft, ihme auch die liebste, die angenehmste wird, diese natürliche, und von der Vorsicht selbst festgesetzte Verhältniße, können ohne Nachtheil des Menschen und auch des Staates nicht geändert werden; ja sie fodern von der Gesell-

 schaft

schaft jenen Beystand und Schutz, den man sich von seinen einzelnen Kräften, von unausgebildeten Fähigkeiten in der Kürze seines Lebens nie hätte verheißen können. Die Hofnung also eines auch nur vielleicht genauen, aber doch sicheren Unterhalts ist die Triebfeder, die einzige und mächtige Triebfeder, die die Arbeitsamkeit des Landmannes beseelet, und ihn auch bey den beschwerlichsten Unternehmungen munter und unverdrossen machet. Man gewähre dem Landmanne eine Vernünftige und ihme von Gott selbst verliehene Freyheit, man gebe ihm Schutz, man verschaffe ihme Sicherheit, und man gönne ihme die Früchte seiner Emsigkeit, so werden auch die undankbarsten Gegenden fruchtbar und bevölkert werden.

Die Bedürfniß ist die unmittelbare Ursach und Endzweck der Emsigkeit. Wenn der Mensch keine Bedürfniß hätte; so würde er auch der Arbeit entbehren können. Der Genuß der Früchten seiner Arbeitsamkeit ist die Belohnung des Fleißes: der Nutzen also, den der Fleiß und Arbitsamkeit hervorbringet, ist die Befriedigung der Bedürfnissen. Die Bedürfnissen haben ihre Stuffen und Ordnung, und sie vermehren sich nach der Lebensart, die man annimmt, und nach der Einbildungskraft, die in Erfindung neuer Bequemlichkeiten unerschöpflich ist. Die Fähigkeiten, und auch der angestrengteste Fleiß sich selbst überlassen, sind weit unzulänglich dem Menschen alles dasjenige herbeyzuschaffen, was seine Einbildungskraft ersinnet, und die menschliche Listernheit reizet.

Auch

Auch nur die Einfache Lebensart des Landmannes setzet viele Nebenbeschäftigungen voraus, die nicht so sehr zu seiner Wollust, als zu Erleichterung seiner Feldarbeit nöthig seind. Alle diese Beschäftigungen gründen sich auf die Hofnung den Unterhalt aus dem Uberfluße des Landmannes zu empfangen, dem sie die landwirtschaftliche Geräthschaften Eisen, Wagengeschirr und dergleichen zubereitet haben. Je mehr nun der Landmann einerndtet, je größern Uberfluß er an landwirtschaftlichen Erzeugnissen besitzen wird, desto mehreren Familien, die etwas auch zur gemächlicherer Lebensart des Landmanns zubereiten, wird er im Stande seyn den nöthigen Lebensunterhalt mitzutheilen. Diese einfache Beobachtung des natürlichen Fortganges der landwirtschaftlichen Beschäftigungen belehret Jedermann, daß jene Art vom Pracht und Bequemlichkeit für den Staat ein untrügliches Kennzeichen der Wohlfart sey, die vom Landmanne auf Kosten seiner Einkünften und Fruchtbarkeit der Aecker getrieben wird. Diese Art vom Pracht ist das wohlthätige Vergnügen arbeitsamer Bürger, die eben dadurch, da sie die Erzeugnisse des Fleißes verzehren, andern Nebenbürgern eben so viel neuen Unterhalt erschaffen.

Aus diesem allen läßt sich ferner schließen, daß auch jene Beschäftigungen im Staate vorzüglich geschützet werden müssen, die entweder zu der Hervorbringung der landwirtschaftlichen Produkten als nebenwirkende Ursachen gehören, oder aber die der arbeitsamen Classe ihre Bequemligkeiten zubereiten. Nur

also auf den Reichthum des Landmannes und den Uberfluß, den ihme seine Grundstücken hervorbringen, kommt die Vergrößerung der Nationalverzehrung an, und da sich nach ab- und zunehmenden Verzehrung auch die übrigen Beschäftigungen in ihrer Aufnahme oder Verfall richten; so kann man den Fleiß bey dem Landbaue nie genugsam ermuntern, nachdeme das dadurch vergrößerte Einkommen des Landmannes zu einem neuen Unterhalt derjenigen wird, die von ihm abhängen, und auf Kosten seines Wohllebens ihren Unterhalt gewinnen.

Man kann aus dem, was schon vorhin nur mit wenigen Worten ist gesagt worden, daß nämlich nur zwey Wege dem Staate bevorstehen, den nöthigen Unterhalt für die Bevölkerung zu gewinnen, genugsam einsehen, daß es viel vortheilhafter für den Staat sey, durch eigenen Fleiß auf einheimischen Boden, und unter eigener Aufsicht alles hervorzubringen, und sich dadurch in eine vollkommene Unabhängigkeit zu versetzen, als erst auf das Versehen, oder Nachläßigkeit anderer Nationen zu passen, um sich diese Fehler anderer benachbarten Völker zu Nutzen zu machen.

Der erste Weg ist immer der fortdaurenden Absicht der Staaten Anständiger, und sicherer, als der zweyte; in dessen muß man den zweyten eben so wenig als den ersten vernachläßigen, wenn man auch die wesentlichere Vortheile des ersteren nicht verlieren will. Man kann nie zu oft wiederholen, daß ein Volk ohnvermerket um alle Vortheile der Handlung

nach

nach und nach kommen müsse, wenn es nicht alles unternimmt, was zu unternehmen nützlich und möglich wäre. Nichts ist so gefährlich als andere in einigen ihrer Bedürfnissen Mangelleidende Völker zu nöthigen, daß sie sich ihre Bedürfnisse entweder selbst verschaffen, oder solche auf andere Art ersetzen müssen. Man veranlasset dadurch eine Anstrengung der Kräfte, die einem jeden in der Handlung wetteiferenden Staate gefährlich werden kann *.

Noch hat man in der Welt ein Land nicht gefunden, welches so sehr ein Liebling der Natur wäre, daß darinnen alle zum Gebrauch der Menschen erdenkliche Erzeügnisse entweder schon anzutreffen wären, oder auch erst hätten können erzieglet werden. Jede Gegend hat ihre besondere Erzeügnisse die unter einem andern Himmelsstriche entweder gar nicht, oder doch nicht so vollkommen und häufig fortkommen; aber auch keine Gegend ist so unfruchtbar und dem menschlichen Fleiß so widerspenstig, daß sie zu Erträgniß einiger Früchte nicht sollte zubereitet werden können. Die unendliche Vorsicht hat vermuthlich durch diese auf dem Erdboden verbreitete Verschiedenheit, die Menschen zu einem allgemeinen Frieden, zu wechselseitigen Pflichten, und zum gesellschaftlichen Leben anweisen wollen. Alle Länder haben in einem Uberfluß, im andern Mangel. Alle Länder also die im Uberflusse und Bequemligkeit leben, die sich die mannigfältige Vergnügungen und Niedligkeiten, welche

* Elemens du Commerce p. 27.

welche die Erde zum menschlichen Genuß hervorbringet, nicht versagen wollen, und die dieser Vergnügungen ohne eigenen Nationalreichthum dabey zu erschöpfen, genüssen wollen, müssen in eigenen Erzeügnissen des Landes einen Uberfluß zu erziehlen, und dagegen mittelst der Handlung und Tausches alles einzubringen suchen, was ihnen einheimische Ländereyen versaget haben.

Die Verbindung der Handlungs Vortheile mit dem Feldbaue ist nothwendig, und diese gründliche Beobachtung hat einen einsichtvollen Schriftsteller zu behaupten veranlasset: daß die Völker, welche die Landwirtschaft durch die Handlung zu unterstützen vernachläßigen, weder am Volke noch am Gelde noch an Waaren reich genug sind, sondern selbst bey einer außerordentlichen Fruchtbarkeit des Erdbodens in Armuth und Mangel leben müssen. Unendlich viele Gelegenheiten äußern sich, wo die Handlung der Landes Oekonomie zu statt kommet, und hülfreiche Hand bietet. Das eigensinnige Vorhaben der Fremden gänzlich zu entbehren, läßt sich selten ausführen, und der Staat verlieret stetts dabey. Verlieret er auch nicht wirkliche Vortheile, so verabsaumet er doch gewiß dabey eine günstige Gelegenheit, neue Handlungsvortheile zu erwerben. Die Sorgfalt also Uberfluß zu haben, und sich gegen Mangel zu bewehren, schließt zugleich eine vernünftige, und durch die Ordnung der Natur selbst eingeführte Freyheit der innerlichen Handlung in sich, es heißt sich der Ordnung der Natur wi-

der-

dersetzen, wenn man die wechselseitige Mittheilung verschiedener Erzeügnisse, und den innerlichen Umlauf der Waaren unter den verschiedenen Provinzen eines und des nämlichen Staates auf was immer für Art es sey, durch gänzliche Verbote, oder durch drückende Mauthgebür unterbricht. Bürger des nämlichen Staates, sind Kinder eines und des nämlichen Vaters, die einander hülfreiche Hand bieten. Warum sollten sie nicht dörfen einander wechselseitige Hülf leisten, warum sollten einige davon das Brod theuerer essen als die anderen, warum sollten die Nahrungswege einigen beschwerlicher gemacht werden, als den andern?

Ein Staat, der den größten Vortheil aus seinen Grundstücken ziehen will, muß ehebevor durch genaue Local Känntniß des Bodens erfahren, welche Art von Früchten in dieser oder jener Gegend am besten fortkommen kann. Man wird diese Local Känntniß auf keine andere Art leichter und vollständiger erlangen, als wenn man nach dem Vorschlage einsichtvoller Schriftsteller * die Untersuchung des Landes einem Departement, oder einer aus Staats- Natur- und wirtschaftskündigen Männern bestehenden Gesellschaft auftraget. Die Glieder einer solchen Gesellschaft müßten nebst ihrer vielfältigen Einsicht, Geschickligkeit und wohlmeinenden Gesinnungen auch allenthalben über allen Verdacht einiger Partheiligkeit

und

* Les Intérêts de la France mal entendus, p. 78. Nicolls Remarques sur les avantages & des avantages &c. pag. 184.

und sonstige Nebenabsichten hinweg gesetzt seyn. Es müßte einer solchen Gesellschaft der Auftrag von Seiten des Staats gemacht werden, nicht nur den nunmehrigen Zustand des Landes nach verschiedenen Gesichtspunkten zu untersuchen, die verschiedene Hindernisse des vielleicht bishero im Verfall liegenden Ackerbaues genau und ohne aller Rucksicht aufzuzeichnen *, sondern dieser Gesellschaft müßte zugleich obliegen gegen

* Man findet in der Sammlung der Schweizerischen ökonomischen Gesellschaft einen Entwurf der vornehmsten Gegenstände der Untersuchung, die zur Aufnahme des Feldbaues und des damit verbundenen Nahrungsstandes abziehlen. Die vielfache Fragen über verschiedene Gegenstände sind in 6. Hauptstücke abgetheilet.

Das 1. Hauptstuck hat die topographische Beschreibung des Landes in Betrachtung seiner Oberfläche zum Endzwecke.

Das 2. die Naturgeschichte der ursprünglichen Früchte und Erzeügnisse des Landes.

Das 3. die Bevölkerung und den Zustand der Menschen, die diese Erzeügnisse verzehren sollen.

Das 4. den Feldbau und die Kunst der Natur zu helfen, das Verhältniß und die Mannigfaltigkeit dieser Früchte.

Das 5. die Haupt- und Nebenbeschäftigungen des Landes, den Zustand des Manufakturwesens.

Das 6. die Handlungs Vortheile und Nachtheile des Landes.

Man

gen verschiedene in der Landwirtschaft bemerkte Fehler und Hindernisse an die Regierung des Landes tüchtige Vorschläge zu machen, wie den bishero obwaltenden Misbräuchen, Vorurtheilen oder Hindernissen am leichtesten und am geschwindesten abzuhelfen wäre?

Diese Beobachtung und genaue Beschreibung des Landes könnte in eine Gestalt einer förmlichen Landcharte gebracht werden, um auf solche Art alle Verhältnisse, alle Vortheile und Mängeln des Landes gleichsam mit einem einzigen Blicke im Zusammenhang und abgesonderter zu übersehen. Man könnte eine solche Charte mit einer genauen Bevölkerungs Tabelle vergleichen, und dadurch einsehen, in welchen Gegenden die Bevölkerung am zahlreichsten sey. Man würde dadurch die Abnahme und Zuwachs des Volkes samt den Ursachen, die dazu beygetragen, deútlich ausnehmen. Eine solche Charte würde der Regierung in unendlichen Fällen zur Richtschnur ihrer Unternehmungen dienen, und so wenig als es ein Werk eines einzelnen und Privatbeobachters seyn kann eine solche Charte aufzunehmen, so könnte es doch mit wenig Kosten des Staats zu Stand gebracht werden, wenn nur die Urkunde dazu einmal gesammlet, und der Auftrag entweder einem Gliede solcher Gesellschaft, oder sonst einem geschickten Manne gemacht würde.

Man hat auf eine solche Unternehmung in unsern Staaten schon wirklich zu denken angefangen, vieleicht sind wir ehigst so glücklich die guten Folgen davon zu sehen.

Beynahe alle polisirte Staaten haben einen Commercien Rath, eine Justitz Kammer, und mehrere Gerichtsstellen, welche die Handhabung der Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit besorgen. Die Erhaltung und der Schutz des Privatvermögens gegen List, Betrug, und andere habsichtigen Anfälle kostet den Staat jährlich so viel Geldes, zu Erwerbung des Nationalvermögens durch Verbesserungen der Landwirtschaft wird kaum einiger Aufwand gemacht. Wie kömmt es, daß nachdeme alle Länder Magistrate, Rechtsfreünde, und Gerechtigkeits Verweser haben, für den guten Fortgang der Landesökonomie auf gleiche Art nicht gesorget wird?

Wenn Privatpersonen und einzelne Eigenthümer der Grundstücke die Nothwendigkeit einer solchen Gesellschaft, und die daraus auch für sie entstehende Vortheile nicht einsehen, so ist es noch keine richtige Folge, daß man sich von Seiten des Staates darum nicht annehmen solle. Wie oft wissen einzelne Bürger nicht ihrer Vortheile wahrzunehmen? wie oft müssen sie vom Staate darauf geleitet werden? wie oft glaubt ein Privat Bürger beym Mißbrauche, beym unordentlichen Feldbau seinen Vortheil gefunden zu haben, wenn ihn die Regierung durch kluge Gesetze und Veranstaltungen nicht eines andern überführet?

Die Erfahrung hat die Nutzbarkeit der ökonomischen Gesellschaften zu oft gezeigt, als daß man über ihre Errichtung nur den mindesten Zweifel tragen sollte. Die ökonomische Gesell-

sellschaft zu Dublin hat zu Verbesserung des Feldbaues und Manufakturen in Großbrittanien die treflichsten Dienste geleistet. Die oft wiederkehrende Theuerung, die stetts abwechslende Preise der Lebensmitteln, welche in vorigen Jahrhundert England betrafen, sind der untrüglichste Beweis, daß es daselbst um den Feldbau recht schlecht muß ausgesehen haben. Die Aussicht der künftigen grossen Vortheile vom verbesserten Landbaue, und die sich darauf gründende Hofnung müssen der englischen Nation eben so unmöglich geschienen haben, wie bey uns nunmehro die Verbesserung der Landes Oekonomie manchen nur als ein eitler Wunsch vorkommet. Aber ohnerachtet England schon vor der Ao. 1686. angefangenen Verbesserung der Landes Oekonomie denkende Köpfe und geschickte Staatsmänner gehabt; so ist dennoch ehe bevor Niemand darauf verfallen, und erst der Erfolg hat es beweisen müssen, daß diese Unternehmung für England unter allen die glücklichste und die nützlichste gewesen sey, die man nur immer gewaget hat. Eben dieses sollte uns desto mehr ermuntern, je gegründetere Hofnung eines ähnlichen Erfolgs uns bevorstehet. England mußte jenen Ländern im Getreidpreise den Rang streitig machen, die sonst das Getreid England zugeführet haben. Wir haben diese Schwierigkeit nicht zu überwinden. Und ließen sich denn nicht noch ganz andere Mitteln, als die englischen sind, zur Emporbringung des Feldbaues ausdenken? ganz gewiß, wenn man nur einmal

von Vorurtheilen abgehen, und ernsthaft die Hand ans Werk legen wollte.

Denen jenigen, die an dem Staatsruder und dessen Regierung Theil nehmen, ist es oft nicht möglich sich bis zu den innersten Verhältnissen der verschiedenen Verwicklungen im Staate herabzulassen, es sollte also billig einer ökonomischen Gesellschaft der Auftrag gemacht werden, verschiedene bey dem Feldbaue bemerkte Hindernisse der Landes Regierung anzuzeigen, auch sich allenfalls über jedes gutächtlich erklären, wie demselben abzuhelfen wäre.

Man könnte diese verschiedene Hindernisse des Landbaues eben so wie in einer Preisschrift der Bernerischen ökonomischen Sammlungen unter viererley Gesichtspunkten betrachten, in wie weit nämlich einige aus dem sittlichen Zustand der Nation ihren Vorurtheilen, und insgemein angenommenen Denkungsart entstehen, und sich entweder 1.) auf bürgerliche Veranstaltungen, Gesetze und ihren Mißbrauch, 2.) auf häusliche Umstände, 3.) auf die Landesverfassung und Regierungsform beziehen. Diese werden die sittlichen genannt. Andere hingegen in wie weit sie ihren Ursprung in dem cörperlichen oder physischen Zustand haben, gehören zu den physicalischen Hindernissen.

Eine solche Agriculturs Gesellschaft müßte ferner den verwirrten Vorrath verschiedener nützlichen Erfahrungen, und Känntnisse in Absicht auf den Landbau, aus verschiedenen

Schrif-

Schriften hervorsuchen, verschiedene gemachte Vorschläge durch angestellte Versuche prüfen, die richtige und nützliche belohnen, und im Lande nicht so sehr durch Verordnungen und Gesetze, als vielmehr durch Beyspiele und einen dem Endzwecke zusagenden Unterricht allgemeiner zu machen suchen. Diese Gesellschaft würde zu ihrem Wohnsitze eine aus ungleichen Erdarten bestehende Gegend erwählen, und verschiedene Versuche bey gleicher Erdart, wie auch gleiche Versuche bey verschiedenen Erdarten unternehmen. Eine solche Gesellschaft würde Stoff genug finden sich mit Verbesserung der Landes Cultur, mit Verbreitung neüer Erfindungen und nützlicher Känntnisse zu beschäftigen. Sie würde bald, besonders in weitläufigen Staaten die Nothwendigkeit einsehen, mehrere dergleichen mitarbeitende Gesellschaften zu errichten; durch Belohnungen und andere Begünstigungen jene aufzumuntern, die die vorgeschlagene Verbesserungen in Ausübung zu bringen, und sich eines unterscheidenden Eifers bey Verbesserung des Ackerbaues würden befließen haben. Es ist meine Absicht nicht hier den Plan zu einer solchen Agriculturs Gesellschaft zu entwerfen, es fehlet uns weder an dergleichen Vorschlägen, noch an ermunterenden Beyspielen, die als ein Muster zur Nachahmung dienen könnten.

Der unvergleichliche Fortgang der schweizerischen ökonomischen Gesellschaft zu Bern verspricht der Eidgenossenschaft die besten Folgen. Wie ließen sich gewisse Nebenabsichten mit

der

der Absicht einer solchen Agriculturs Gesellschaft vereinbaren, wenn unsere Unternehmungen einmal nur das Ansehen gewinnen wollten, daß man auf Verbesserung der Landes Oekonomie und Vermehrung des Nationalreichthums ernsthaft denket. Ohnmöglich kann ich den Einwurf unberührter lassen, den man hierlandes gegen eine solche zu errichtende Agriculturs Gesellschaft zu machen pfleget, es heißt: unsere Schaffer und Beamten verstehen die Wirthschaft zu gut, als daß sie sich von einigen vielleicht ungeübten, und bloß theoretischen Landwirthen unterrichten lassen sollten, ihre vieljährige Übung und Praxis zeiget, daß sie den Feldbau genugsam gelernet haben. Ohne mich über diesen Einwurf in eine weitläufige Untersuchung einzulassen, siehet man ohnehin, daß es in der That eine recht seltene Praxis seyn müsse, weil sie in einem so geraumig, von GOtt so sehr gesegneten und fruchtbaren Königreiche, wie Böhmen ist, auf einer Strecke Landes von 900 Quadrat Meilen * kaum 1 Million Menschen leben machen, da ihrer ganz leicht über 5 Millionen bequem leben könnten. Vielleicht wird man noch etwas mehreres unten, wenn es der Raum und die Schranken meines Vorhabens erlauben, davon berühren.

Ich kann es nicht entscheiden, wo es herkommen mag, daß unsere böhmische Schaffer und Wirthschafts Beamten bey

aus-

* Herr Büsching giebt in seiner Erdbeschreibung die Fläche von Böheim mit 900 Quadrat Meilen an.

Auswärtigen nicht eben in dem besten Ruf stehen, daß man ihnen so tiefe Einsicht in die Verwaltung der Landwirthschaft nicht zutrauet; da man doch im Lande die vortheilhafte Meinung von ihnen heget. Ich mag weiters gar nicht untersuchen, ob unserem Böheim nicht zu viel Unrecht geschieht, da man es überhaupt, wenn man von schlechter Verwaltung der Landeswirthschaft schreibet, als ein Beyspiel der verdorbenester Landwirthschaft, und entvölkerten Landes anführet? Nur die verschiedenen Stellen aus französischen Schriftstellern würden meinen Versuch um ein merkliches vergrößern, wenn ich nicht viel mehr wünschte, diese bittere Vorwürfe durch entgegen gesetzte Erfahrung zu widerlegen, als sie dem Vaterlande zu wiederholen.

So scharf und übertrieben uns auch die Urtheile der Ausländer über unseren Zustand der Wissenschaften scheinen mögen; so müssen wir doch freymüthig gestehen, daß der Erfolg unserer Bemühungen den erhabnesten Absichten unserer allerdurchlauchtigsten Monarchin, welche an ermunterenden Unterstützungen der Wissenschaften um dadurch die National Fähigkeiten auszubilden nicht im mindesten mangeln läßt, dennoch nicht angemessen sey. Man kan eben das vom Feldbau behaupten, was ein einsichtvoller Schriftsteller * von Vollkommenheit der Ma-

* Herr Humme sagt: man darf in einem Lande nicht einmal ein vollständiges Stuck Tuch suchen, wo die Sternkunde, und die Sitten-

Manufakturen behauptet hat. Man dörfte zuversichtlich aus dem schlechten Zustande des Landbaues auf die übrige Künste besonders auf die Naturkunde folgern. Denn man weis, wie sehr der Feldbau mit der Chimie, Mechanik, Hidraulik und übrigen Theilen der Naturkunde verwand sey. Andere haben das Schicksal des Feldbaues bedauret, daß eine besonders für den Staat so wichtige Wissenschaft, als der Feldbau ist, meistentheils nur durch unerfahrne, und ungelehrte Leute getrieben wird, die außer dem Unvermögen Beobachtungen und Versuche anzustellen, viele einzelne und schöne Erfahrungen mit sich, ohne sie der Nachwelt kund zu machen, absterben lassen.

Uber dieß ist fast nicht ein einziges Volk in der Welt, das von seinem Mitbürger, Staatsgenossenen so verächtlich und übel denket, als es bey uns gegen die beste Art von Leüten, gegen

Sittenlehre vernachläßiget wird. Diese Worte sind ein wenig wunderlautend. Denn wie gehöret die Sternkunde und die Moral zur Tuchfabrik? Aber man erwege den Grund, aus welchem H. Humme seinen Satz zu behaupten suchet: Der Geist des Jahrhundertes breitet sich über alle Künste aus, und wenn sich das menschliche Genie aus der Schlafsucht, die ihn eingeschläffert, wieder herausgerissen hat, wenn es so zu sagen, in eine Gährung geräth; so wendet es sich gegen alle Seiten, durchgehet und übersieht alle Künste, und verbessert alle Wissenschaften.

gegen das arme und allenthalben eines besseren Schicksals würdige Landvolk zu geschehen pfleget. Allgemein spricht man in hiesigen Städten: der Bauer ist listig, boshaft, und wenn er nicht hart gehalten würde, unbändig. Kann man wohl gegen das Landvolk ärger gesinnt seyn? gegen eine Gattung von Leüten, die weit entfernt nur einige Spuhren der Widerspänstigkeit zu äußern, vielmehr die Obrigkeiten liebet, und einen sanftmüthigen uns von Montesquiou geschilderten Character an sich zeiget. Spricht das Landvolk nicht in öffentlichen Trübseligkeiten des Landes? O wenn es nur der Fürst, der Landesherr wüßte! o wenn er sich doch von verderbten Leuten nicht so sehr einnehmen ließe! In der That diese Reden sind eine Art von Ausruffung, und eine Probe des Zutrauens, des Wohlwollens und Unverdrossenheit gegen den Landesfürsten. Und diese Redensarten sind unseren Landsleuten so gemein, so gewöhnlich, daß man glauben sollte, als hätte Montesquiou auf unsere Landleute durch diese Schilderung anspielen wollen. Und dieses sey genug um ein Vorurtheil zu bestreiten, welches Bürger eines und des nämlichen Staates so sehr entzweyet, und das keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Man wird hier des Schutzes und jener Unterstützung nicht erwehnen, wodurch der Landmann gegen die Habsucht und Bedrückungen der sich wider all Vermuthen und Willen der Obrigkeiten zu viel erlaubenden Wirtschafts Beamten, sicher

 ge-

gestellet werden sollte. Alle zur Sicherheit, zur sanften Regierung, und zu einer mit bürgerlichen Absichten sich so gut vertragenden vernünftigen Freyheit gehörige Veranstaltungen, verschiebet man bis zu einem kurzen Entwurf der Landpolizey, hier begnüget man sich bloß dasjenige anzuführen, was eine bessere Einrichtung des Ackerbaues und die Vergrößerung des Nationalreichthums betrift.

Man denke aber nicht, daß es wider die Eigenthums Rechte eines Privatmanns streite, wenn sich der Staat auch um einzelne Haushaltungen bekümmert, wenn die Regierung verschiedenen landwirtschaftlichen Beschäftigungen in ebenmäßigen Verhältniß zu erhalten, nach den Absichten des Staats leiten, und selbst bey Gesuche eines besondern Gewinnstes dem Landmanne und sonstigen Eigenthümer der Grundstücke an Hand gehen will. Es ist das allerheiligste Recht der obersten Gewalt im Staate sich allem Mißbrauche, sonderlich aber dem Mißbrauche der Ländereyen, woran der Staat unendlich vieles verlieret, thätig zu widersetzen, und den Gebrauch des Staatsvermögens nach dem Endzwecke der bürgerlichen Gesellschaft zu bestimmen. Die Aufmerksamkeit der Regierung über den Feldbau ist ein untrügliches Kennzeichen eines liebvollen Betragens gegen das Volk. Weit entfernt also daran die erhabnen Gesinnungen einer landesväterlichen Obsorge zu verkennen, muß man vielmehr jene wohlthätige Absichten in tiefester Ehrfurcht verehren, die im Lande durch den blühenden

Zu-

Zustand des Landbaues eine zahlreiche Bevölkerung, Uberfluß, und Bequemligkeit zu verschaffen suchet.

Ohne wechselseitigen Beystand der sämmentlichen Bürger eines Staates würde das Eigenthum der Grundstücke der ersten besten überlegenen Macht preis stehen, und wenn Grundstücke einer ansehnlichen Menge des Volkes durch die hervorgebrachte Erzeügnisse nicht genug Unterhalt verschaffen; so wird der Staat ohnmächtig seyn den feindlichen Anfällen zu widerstehen. Er wird ohnvermögend seyn bey anderweitigen Beschäftigungen den Bürgern Unterhalt zu verschaffen. Nicht das allgemeine Beste allein, auch das Besondere eines einzelnen Eigenthümer leidet darunter, wenn die Grundstücke auf eine für den Staat, für die Bevölkerung verderbliche Art genützet werden. Ein Land, welches nicht mit äußersten Fleiß und auf die geschickteste Art bebauet wird, welches nur wenige Menschen beschäftiget, da es ihrer viele beschäftigen, da es mehreren Unterhalt und Nahrung geben könnte, bringt den Staat und sich selbsten um jene Vortheile, die diese mehrere Menschen in Absicht auf die Sicherheit, die Bequemligkeit, und den Beytrag zu allgemeinen Landes Anlagen würden beygetragen haben.

Gott hat die Erde den Menschenkindern gegeben, um sich darauf zu mehren, um die Erde zu erfüllen, über die Fische des Meers, über die Vögel der Luft, und über alle

Thiere, die sich auf dem Erdboden bewegen, zu herrschen. *
Sollten göttliche Worte kein zuverläßlicher Grund zu Entwerfung der Eigenthumsgesetze im Staate seyn? nachdeme darinnen die Bestimmung der Erde dem Menschen die Nahrung zu geben so deütlich entworfen ist. Die persönliche Fähigkeiten mögen die Ungleichheit unter den Menschen einführen, der Staat der die Stelle des Allerhöchsten auf der Erden vertritt, der die natürliche Rechte der Menschligkeit vertheidiget, soll es nie dahin kommen lassen, daß dasjenige, was Gott zur Nahrung vieler Menschen angewiesen, zum eigensinnigen Gebrauch eines einzigen, oder zur Weide wilder Thiere werde.

Ein Eigenthümer der Grundstücke ist dem Staate, in welchem er lebet, stets als ein rechtschaffener Mann und wahrer Patriot einen freywilligen Gehorsam gegen Gesetze schuldig, er ist seinem Vaterlande eine ausnehmende Liebe und Eifer für das gemeinschaftliche Beste auch in jenen Fällen schuldig, wo die Gesetze für das allgemeine Wohl nicht genugsam gesorget haben. Welche Beschäftigung man immer in der Gesellschaft zu seinem Beruf erwählet hat, so ist man vor Gott und der Welt strafmäßig, wenn man darinnen einige Nachläßigkeit begehet. Diese Einnerung muß man denjenigen ins besondere einprägen, die sich entweder auf eine dem Staate sehr nützliche Art beschäftigen, wo dem Staate viel daran gelegen ist, daß diese Beschäftigung auf die vortheilhafteste Art getrieben wer-

de

* Genes. C. 1. v. 28.

de, oder aber die selbst an dem gegen sie billigen Zutrauen des Staats eine grössere Gelegenheit finden ohne bemerkt zu werden, wider die Gesetze, wider das Wohl des Staats zu handeln. Man weis ja wohl, daß man zu unendlich vielen Dingen unter dem Gewissen verbunden sey, wenn hundertmal die ausdrückliche Gesetze diese Verbindligkeit nicht neuerdings einschärfen.

Ausser dem also daß die Wohlthaten des Regenten den Unterthanen ihre allgemeine Verbindligkeit vergrössern, hat jeder Bürger zu seinem eigenen Besten und Sicherheit mit dem Staate stillschweigend den Vertrag getroffen, und seine Grundstücke, oder sonst besitzende Güter auf eine solche Art zu nützen versprochen, daß wo ohne eigenen Nutzen zu schmällern gelegenheitlich mehrere Menschen auf den Grundstücken ihren Unterhalt gewinnen könnten, man sich selbst bemühen werde die Nutzung der Grundstücke auf solche Art einzurichten, daß dabey die zur Sicherheit und Bequemligkeit des Staats nöthige Bevölkerung zunehmen müsse. Aber die eingeschlichene Unordnung und das Mißverhaltniß zwischen verschiedenen Beschäftigungen macht, daß jene Beschäftigungen, die dem Privatmanne den meisten Nutzen bringen, dem Staate auch nur vielleicht darum nicht eben so vortheilhaft sind, weil die nothwendige Beschäftigungen aus was immer für Ursach ins stecken gerathen.

Im Fall also jene Feldarbeiten, die vielen Menschen Unterhalt geben, oder aus einer andern Absicht für den Staat nothwendig und nützlich sind, für den Eigenthümer nicht eben so einträglich wären, als andere; so muß der Staat sich bemühen entweder durch Belohnung, oder durch die Verschonung bey Abgaben dem einzelnen Bürger jenes zu ersetzen, was er mit Hintansetzung des eigenen Besten in Befolgung der Staats Absichten zu gewinnen unterlassen hat *. Weit vortreflicher würde es aber seyn, wenn gleich bey Entwerfung des Steuerfußes, und des Finanz Systems auf jede landwirtschaftliche Beschäftigung nach Maaß ihrer Nutzbarkeit für den Staat, und nach Maaß als sie der Bevölkerung günstiger ist, zum vorhinein bedacht würde. Nur durch Belohnung oder Mäßigung der Abgaben kann man das Gleichgewicht zwischen verschiedenen mehr und weniger nützlichen Beschäftigungen in dem Staate unterhalten.

Da-

* So sehr als ein beständiger und festgesetzter Steuerfuß um dadurch willkührlichen Plagereyen der Steuervorsteher vorzubeugen, anzupreisen ist; so muß dennoch eine solche löbliche Veranstaltung durch ununterbrochene Aufmerksamkeit der Regierung begleitet werden, damit nicht irgend wo die Auflagen, anstatt ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen Beschäftigungen zu unterhalten, einen zu Unternehmungen aneiferenden Gewinn zu sehr schmällern.

Damit bey der Landwirtschaft unmittelbar * eine zahlreiche Bevölkerung den Unterhalt finde, damit der Überfluß der Landleüte, den Verdienst anderer Nebenbeschäftigungen veranlasse, mit einem Wort, damit der Feldbau in der That den reelen und relativen Reichthum im Staate vermehre, kommt viel darauf an, wie die Grundstücke im Lande eingetheilt sind, selbst die Lebensart der Landleute ist hier von den erheblichsten Folgen. Und die Art des Feldbaues, auf welche er betrieben wird, muß dem Gesetzgeber gar nicht gleichgültig seyn. Je mehrere Menschen dabey Unterhalt finden, desto besser ist es für den Staat, sein Einkommen, seine Sicherheit, seine Bequemligkeit wird dadurch zunehmen.

Oede und unbebaute Gegenden, weitschichtige Wüsteneyen, machen den Staat weder reicher noch mächtiger. Die größte Eroberung für den Staat ist, wenn sich das Volk vermehret hat. Der englische Zuschauer eine witzige und gründliche Schrift überrechnet die üble Folgen der ansehnlichen Eroberungen Ludwig des 14ten, und erweiset auf eine sehr bündige Art: daß Frankreich bey so ansehnlichen Eroberungen der Länder, die an Volk ungefähr bis 750000. mögen betragen haben, dennoch über die 800000. Menschen nur bloß durch die Ungemächligkeit des Krieges und die dabey zunehmende Sterb-

* Alles lebt zwar vom Ackerbau, unmittelbar aber der Landmann, der sich nur vom Ackerbau als seinem eigentlichen Gewerbe ernähret.

Sterbligkeit, ohne die viele Schlachten und Belagerungen zuzurechnen, muß eingebüsset haben. Und hat Frankreich dadurch etwann am Reichthum zugenommen? die Strasse Quinquenpoix hat es gewiesen, die Welt scheuet seit diesem unvergeßlichen Zeitpunkt ein ähnliches Verhängniß. Ungesittete Völker mögen sich durch Eroberungen und Verbreitung ihres Gebiets noch immer Ansehen in der Welt zu erwerben suchen. Das Christenthum, die Menschligkeit, die Natur und Erfahrenheit hat die neueren Zeiten belehret: daß ausser einer durch die Nahrungsweege des Landbaues vermehrten Bevölkerung kein Heil, keine Wohlfart im Staate sey.

Hätten oft Staaten zu Unterstützung der Bevölkerung, zu Verbesserung des Landbaues so vielen Aufwand gemacht, als es zu Ausführung mancher dem unternehmenden Staate selbst verderblicher Kriege geschehen ist, hätte man die Hindernisse der Bevölkerung eben so genau und sorgfältig, als die Zurüstungen des Krieges einer gegenseitigen Macht beobachtet, wie würde die allgemeine Ruhe, Sicherheit der Staaten dadurch zugenommen haben? Ein Gebiet, eine Strecke des Landes, bey dessen Eroberung ganze Ströme bürgerlichen Blutes vergossen wurden, giebt nunmehro eben so gut die Nahrung dem Feinde, wie es bey unglücklichen Erfolg der Waffen würde gegeben haben. Was die Feinde durch das Glück der Waffen nicht erwerben könnten, das wird ihnen durch die Künste des Friedens, durch Klugheit der Handlung zu Theil.

Man

Man schicket mittelst der Handlung durch dritte und vierte Hand oft den Feinden * den relativen Reichthum häufig zu, und einheimischen Bürgern wird kaum vergönnet sich mit einem Stück trockenen Brod zu sättigen, welches sie im Schweise ihres Angesichts erworben haben. Eine übereinstimmende Erfahrung zeiget uns, daß 3. 4. 5. Morgen mittelmäßigen Erdreichs eine ganze Familie nebst paar Stück Rindviehes eben so gut, und oft besser unterhaltet, als 60. und mehrere Morgen. Uberhaupt stehen die Inwohner der Gebirge viel besser, als die Inwohner des platten Landes, ohnerachtet sie bey weiten nicht einen so fruchtbaren Boden besitzen als jene. Die wenige Handarbeit und die Spinnerey als ein ihnen eigenthumlich zugehöriger Verdienst machet den Unterschied.

Ein Bauer der 60 Morgen oder Strich Aussaat besitzet, genüsset keiner grösseren Bequemligkeit, als ein nur etwann 3 Morgen Aussaat besitzender Häusler. Oft ernähret der Häusler dem Staat mehrere Kinder als der Bauer, er stattet sie

* Ustariz zeiget an den Verfall des Handlungswesen in Spanien, daß, so groß auch die Zurüstungen auf der einen Seiten von Spanien gegen ihre Feinde sind, auf der andern Seite dennoch mittelst der paßiven Handlung viel Geldes den Feinden zugeschickt werde, wodurch sich die Feinde bereichern, und selbst auf spanische Kosten gegen Spanien bewafnen. Chap. 87. Theorie & pratique du commerce.

auch besser aus. Und welcher Unterschied für das Finanzwesen eines Landes, welcher Unterschied für die Bevölkerung, welcher Unterschied für die National Emsigkeit entstehet nicht daraus? wenn anstatt eines Bauers 12 Häusler zu 5 Strich Aussaat angesetzet würden. Was ein Bauer von 60 Morgen an Real oder Grundsteuer zahlt, das zahlen auch 12 Häusler, wo von jeder 5 Morgen Aussaat besitzet: allein da der Bauer etwann 3 Kinder und einen Dienstbothen ernähret, und diese 6 Personen nur zu 5 fl. auf einen Kopf gerechnet, zusammen 30 fl. an Consumptions Steuern entrichten; so bekommt die Kammer von Häuslern jede Familie zu 4 Personen gerechnet, (und dieß ist gewiß das wenigste) blos allein an den Consumptions Steuern 240 fl. folglich um 110 fl. mehr: überdieß gewinnet der Staat am Volk 42 Personen, und der neue Gewinn von der Emsigkeit der 42 Personen ist für den Staat gewiß ein so wichtiger Unterschied, daß es als eine wichtigste Staats Angelegenheit überdacht zu werden verdienet.

Die Hülfe, welche hier dem Landmanne die unschätzbare Bemühungen des Manufaktur und Commercien Conseß leisten, damit durch Spinnerey der Landmann einen Theil seines Unterhalts gewinnen könne, muß als eine thätige Unterstützung der Bevölkerung angesehen werden. Die Feldarbeit ist nicht immerwährend, der Landmann kann sich besonders zu Winterszeit eben so viel gewinnen, als er sich sonst durch die

Schnitt-

Schnittzeit durch den Taglohn zu erwerben pfleget. Allein so unermüdet als man nur immer ist diese Spinnerey, und den diesfälligen Verdienst im Lande allgemein zu machen; so findet man dennoch in einigen Gegenden, daß der Landmann solcher Anleitung widerspenstig viel lieber die von Feldarbeit freye Zeit müßig zuzubringen, als etwas zugewinnen trachtet. Die Untersuchung der diesfälligen Ursachen würde für eine ökonomische Gesellschaft eine würdige Beschäftigung seyn. Man erwege aber, ohne die thätige Unterstützungen der Commercien Stelle hinzuzurechnen, den Raum eines so fruchtbaren Königreichs, als Böheim ist, wo ein einziger Saatzer Kreis*, falls im ganzen Lande ein Mißjahr vorfiele, das ganze Land mit Getreyde gegen Mangel und Noth zu versehen im Stande ist, man erwöge, wie volkreich dieses Land seyn könnte? wenn man sich die Vorsorge die Bevölkerung mit der Landwirtschaft genau zu verbinden, und von Seiten der Regierung wirksam zu unterstützen mehr angelegen seyn liesse.

Nach einem gründlichen und nicht im mindesten übertriebenen Anschlag hat der gelehrte Herr Consistorial Rath Süsmilch berechnet, daß auf einer deutschen Quadrat Meile 8750 Personen von der alleinigen Erderträgniß sich nähren können. Böheim die Grafschaft Glatz ausgeschlossen enthält 631 bö-

* Saatzer Kreis ist etwann $\frac{1}{17}$ des ganzen Landes, enthält nämlich 36 böhmische, oder 54 deutsche Quadratmeilen, deren 15 einen geometrischen Grad ausmachen.

heimische, das ist: 946 deutsche Quadratmeilen in der Strecke. Es würden also auf dieser Strecke des Landes ganz leicht, wenn nur statt 8750. nur 6000 Personen auf eine deutsche Quadratmeile gerechnet werden, im ganzen Königreiche bis 5 und eine halbe Million Menschen leben können; ohne daß sie am Getreyde und den nöthigen Lebens Bedürfnissen Noth leiden müßten *. Aber wie weit ist Böhmen entfernt von einer so zahlreichen Bevölkerung!

Wie

* Herr Consistorial Rath Süsmilch hat in seiner Berechnung zu einer deutschen Quadratmeile nur 14000 Morgen angenommen, da sonst eine ganze Quadratmeile 21000 Morgen, oder 3888784 Rheinländische Quadrat Ruthen enthält: man sieht, daß hier von jeder Quadratmeile $\frac{1}{3}$ zu Brachfeldern angeschlagen seyn. Man kann diese Berechnung ausführlich in 20. Capitel in seinem Werke über die göttliche Ordnung ꝛc. nachlesen. Eine ähnliche Berechnung findet man in des Herrn Herberts vortreflichen Versuch über die allgemeine Polizey des Getreydes Art. Calcul. Die Berechnung Herrn Probstes Süsmilch ist zwar von Vaubans in seinen Königl. Zehenden gemachten Uberschlag um ein merkliches unterschieden, aber sie wird durch einen zuverläßlichen an die ökonomische Berner Gesellschaft gemachten Bericht bestättiget, worinnen die Erträgniß einer einzigen Juchart, oder Morgens, Sommer, Wintersaat und Brachjahre untereinander genommen, auf 15 Kronen, das ist:

Wie viele fruchtbare Gegenden und Plätze sind unbebauet? wie viele bebaute Ländereyen dennoch entvölkert? anstatt daß man über den Fortgang der Bevölkerung aufmerksam seyn sollte, scheinet es vielmehr daß sowohl bey der Steüer Ausschreibung, als auch in übrigen die Landpolizey betreffenden Veranstaltungen nicht im mindesten auf die Bevölkerung gesehen wird. Eine Menge Grundstücke, die vorhin angesessene Bauern oder Häusler innen hatten, haben aus Mangel des Volks die Grundobrigkeiten selbst übernommen. Man muß dieselben unmittelbar wie die übrigen obrigkeitlichen Grundstücke bebauen, auch davon die Contributions Gebühr eben so als wenn diese Gründe in Händen der Bauersleüte wären, entrichten. Die Klage über den Abgang des Volkes ist allgemein; viele Obrigkeiten wünschten manche Mayerhöfe an einzelne Bauersleute zu vertheilen. Allein sie finden entweder gar keine Leute, die sich auf solche Gründe seßhaft machen wollten, oder die vermöglich genug wären sich das Zugvieh nebst übriger zu einem Bauergute gehörigen Einrichtung herbeyzuschaffen.

Anstatt daß die Bevölkerung in 25 Jahren um $\frac{1}{4}$ hätte anwachsen sollen; so würde sich vielleicht finden, daß sie um $\frac{1}{4}$ abgenommen und kleiner geworden sey. Die von Tag zu Tag ab-

ist: ohngefähr 24 fl. jedes Jahr gerechnet wird. Man weis, daß durch die Viehzucht und den künstlichen Wiesenwachs dieses Erträgniß noch höher getrieben werden kann.

abnehmende Bevölkerung wird endlich die Ergänzung der Kriegsheere mit der Zeit beschwerlicher machen, und wenn der stets abnehmenden Bevölkerung, und von Tag zu Tag sich mehrenden Armuth nicht durch wirksame Mittel aufgeholfen wird; so werden auch die Grundobrigkeiten an den ihnen zugehörigen kleineren Regalien, und diesfalls genießenden Einkünften einen merklichen Abbruch leiden, und destoweniger im Stand seyn die außerordentlichen Steuer und Abgaben ohne Schmällerung eigener Gemächligkeit zu entrichten. Es gehöret zu meinem Vorhaben nicht die daraus entstehende üble Folgen weiter auseinander zu setzen.

Wie sehr ist es doch zu bewundern, daß nachdeme wir die Römische Gesetze zur Richtschnur unserer Handlung, zu dem allgemeinen Rechte angenommen, dennoch die klügsten Veranstaltungen, die ausgesuchtesten Grundsätze der Römischen Klugheit völlig außer aller Acht gesetzet haben. Wir beschäftigen uns bis heütigen Tages mit der römischen Rechtsgelehrsamkeit, und wir bewundern in manchen Stücken die tiefe Einsicht ihrer Rechtsgelehrten, die Billigkeit ihrer Rechtsaussprüche. Allein da wir uns zu sehr bey der gerichtlichen Rechtsgelehrsamkeit aufhalten; so werden die schönsten Beyspiele und Grundsätze der römischen Politik und Klugheit vergessen, und vernachläßiget, da sie uns doch belehren sollten, wie Rom durch die Klugheit der Ackergesetze durch einen blühenden Zustand des Ackerbaues von einem so geringen Ur-

sprung sich bis zu einer so großen Macht hinaufgeschwungen, und bloß durch die Erträgniß der Grundstücke im Stand gesetzt, beynahe die ganze Welt zu bekriegen. Es würde überflüßig seyn die verschiedene Zeitpunkten der römischen Regierung aus der Geschichte zu wiederholen, um daraus zu erweisen, wie geschwind Rom einzig und allein durch die erträgliche Beschäftigung des Ackerbaues seye bevölkert worden, wie schleünig die Verdoppelung des Volkes, ohngeachtet der unaufhörlichen Kriege, vor sich gegangen sey. Süsmilch * hat die merkwürdige Stellen der römischen Geschichte gesammlet und erwiesen, wie sehr man sich um die Vortheile des Feldbaues angenommen habe.

Hat Rom einzig und allein durch den Feldbau ** so zahlreiches Volk unterhalten, sollte sich nicht weit größere Vortheile ein Staat von denen Erträgnissen seiner Ländereyen verschaffen können, nachdeme die Verzehrung der landwirtschaftlichen Pro-

* Göttliche Ordnung 2. Theil Kap. 15.

** Die Handlung und übrige Beschäftigungen schienen für die römische Bürger unanständig: Dedecet orbis Imperatorem simul institutorem esse, ware bey ihnen der Grundsatz. Dieses Vorurtheil hat Frankreich samt den römischen Gesetzen angenommen, und die längste Zeit zum eigenen Schaden beybehalten. Erst Abbe Coyer mußte durch ein Werkchen der handelnde Adel, dieses so tief eingewurzelte Vorurtheil widerlegen.

Produkten, und der Gewinn des Landmannes durch die Menge sich mit anderweitigen Handwerksbeschäftigungen abgebenden Bürgern unterstützet und versichert wird. Man weis, wie viele Mühe es wahren und einsichtvollen Patrioten gekostet, die Unverbrüchligkeit der Ackergesetze handzuhaben, und dadurch den Staat aufrecht zu erhalten. Verschiedene die Ackergesetze betreffende Vorträge an die Rathsversammlung zu Rom, das vielmalige Bemühen der Mächtigen die alten Ackergesetze abzuschaffen und zu ändern, die Vertheilung neüeroberter Länder ordnende Gesetze einzuführen, verschiedene Berathschlagungen, Verordnungen und Vorfälle sind so sehr merkwürdig, daß sie besonders abgehandelt zu werden verdienten. Zwey Jucharten mußten anfänglich zum Unterhalt einer römischen Familie hinlänglich seyn, und diese Zeiten waren dennoch für den römischen Wachsthum die günstigsten *, der Pracht wuchs an, man gestattete einem römischen Rathsmann den Besitz von 500 Jucharten: und Plinius klaget das Elend von Rom, beschuldiget die weitläufige Besitzung des Ver-

* In Zeiten, wo die Ackergesetze ihr Ansehen hatten und genau beobachtet wurden ist Roms Bevölkerung am geschwindesten für sich gegangen, in 80, und auch in 50 Jahren ist die Verdoppelung des Volkes erfolget: erst nach dem Sabiner Kriege ist das römische Gebiet erweitert worden. Wie sehr muß man doch jeden kleinisten Flecken der Erde zu Nutzen und zur Nahrung anzuwenden gesucht haben?

Verderbens von Italien, und ahndet, das Ubel würde sich auch über die Provinzen verbreiten müssen *. Nur ausnehmende Verdienste gegen den Staat wurden durch Zutheilung einiger Jucharten belohnet, und dieses überführet uns, wie sehr die klugen Römer den Werth der Grundstücke müssen eingesehen haben.

Daß aber auch Römer für die größte möglichste Bevölkerung gesorget, daß sie selbst bey Entwerfung der Ackergesetze, bey Anordnung, und Vertheilung der eroberten Länderenen auf die Vermehrung der Familien, auf Vervielfältigung der Geburten durch die Beförderung der Ehen gedacht haben, davon werden uns viele merkwürdige Stellen der römischen Geschichtschreiber überzeügen. Man hat ausdrücklich angeordnet, daß bey Vertheilung der Vejentaner Grundstücke nicht bloß auf die Familien Häupter, sondern selbst auf jedes freye Haupt, so zur Ehe tüchtig ist, gesehen werden, und demselben ein ebenmäßiger Antheil des Feldes in der Absicht gegeben werden solle, damit jedermann in der Hofnung an Vertheilung der Grundstücke selbst Antheil zu haben, auch geneigt sey, sich zu vereheligen und Kinder zu erziehen **.

* Latifundia primum Italiam perdidere, nunc vero provincias.

** Adeo ea victoria læta fuit patribus, ut postero die referentibus Consulibus senatus consultum fieret, ut agri Vejentani septena jugera plebi dividerentur: nec patribus familiæ tan-

Nie ist bey Römern ein Land erobert worden, das man gleich mit Pflanzvölkern zu besetzen und zu bevölkern sich nicht bemühet hätte.

In späteren Zeiten der römischen Republik hat man die wahre Bestimmung des Erdreiches vollkommen erkannt. Die Erfahrung etlicher hundert Jahren hat die Römer belehret, daß die unmittelbare Ansetzung einzelner Eigenthümer und Colonisten auf eroberten Länderenen jener Verwaltung der Grundstücke vorzuziehen sey, wo mittelst des Pachts oder Frohnschuldigkeit die Erträgniß der Länderenen zu unmittelbaren Einkommen des Staats bestimmet wird. Wir finden in späteren und erläuchteteren Zeiten des römischen Staats kein einziges Beyspiel, wo eroberte Länderenen als ein Eigenthum und Domaine des Staats, ohne entweder an einzelne Bürger ausgetheilt, oder verkauft zu werden, wären aufbehalten worden. Aber wozu sind die Beyspiele des Alterthums, wenn uns unser Jahrhundert und so gar unsere Zeitgenossen viel rührende Beyspiele vor Augen gelegt haben. Man wird mit Erstaunen lesen *, mit welchem Nutzen in Mecklenburgischen, in Hollsteinischen die Zertheilung der Domainen an einzelne

tantum, sed ut omnium in domo liberorum capitum ratio haberetur, *vellentque in eam spem liberos tollere.* T. Liv. Dec. 1. L. 5. C. 30.

* Justi Grundveste der Glückseligkeit der Staaten 1. Theil, und in seinem Finanz System.

zelne Zinsbauerngründe begleitet gewesen. Das mildthätige und kluge Unternehmen der verwittibten Königinn in Dännemark ist noch in frischen Angedenken, und erweiset ganz deütlich, daß das Einkommen der zum wittiblichen Unterhalt angewiesenen Domainen und Kammergüter durch die Vertheilung an einzelne und eigenthümliche Zinsbauern nicht nur leichter zu verwalten sey, sondern selbst dem Lande, dem Eigenthümer, und dem Bearbeitenden viel mehreren Nutzen bringe. Aber ohne fremde Beyspiele zu bedürfen, können wir selbst ein dergleichen wohlmeinendes und kluges Unternehmen hier Landes mit besten Erfolg begleiteter und ausgeführter sehen *. Es wäre zu wünschen, daß in hiesigen Gegenden mit Domainen und Kammergüttern ein gleiches angefangen würde, ohne Zweifel würden die meisten diesem guten Beyspiele ehigst nachfolgen. Wenn es die Gränzen erlaubten, die dieser Abhandlung bestimmet sind, so könnte man an einem sehr belehrenden Beyspiele erweisen, wie die Bevölkerung bey der nunmehrigen Einrichtung abnehmen, und von Tag zu Tag mehr in Verfall kommen müsse. Man sollte sich also von Seiten des Landes höchst angelegen seyn lassen, oberwehntes zu Begünstigung der Bevölkerung, zu Vermehrung des Nationalreichthums

* Die Gräfl. Kinskische Herrschaft Birgstein wird auf eine solche Art verwaltet, und man weis, daß allein die Bräuhauseinkünfte seit dieser Veranstaltung noch einmal so groß sind, als sie vorhin waren. Andere Vortheile zu geschweigen.

und zur Aufnahme des ganzen Königreichs abzielendes Unternehmen thätig zu unterstützen.

In der Ausführung einer so löblichen Unternehmung müßte man eine genaue Ordnung beobachten, und weder plötzlich noch zu eilfertig zu Werke gehen. Neue Bauerngründe fodern Zug- und anderes zur Landwirtschaft nöthiges Vieh. Man müßte alles was zur landwirtschaftlichen Einrichtung gehöret zum vorhinein eben so, wie neüen Pflanzvölkern, den neü anzusetzenden Bauern entweder unentgeldlich, oder gegen einer nach und nach in etlichen Jahren abzuführenden Bezahlung abreichen. Es müßte zugleich auf künftige Zeiten sowohl von Seiten der Landesregierung, als auch von Seiten der Finanzkammer gesorget werden, damit künftighin eine gleiche Unordnung, die die Eroberungen und unbeschränkte an sich Bringungen im Staate verursachen, nicht leicht geschehen könne. Allein da ohnehin zu Befolgung einer so weit aussehenden Unternehmung ein vollständiger Plan entworfen werden müßte; so finde ich es überflüßig hier von der Art, auf welche bey dergleichen Absicht fürzugehen wäre, ein mehreres zu erwehnen.

Man würde in kurzem durch diese Anstalt alle auch die mindeste Plätze im ganzen Lande bebauet, und zum Nutzen angewändter sehen. Ewig würde die Nation das Andenken jenes Tages feyern, an welchem man dem Staate, dem Volke, eine so ergebige Quelle des Nationalreichthums geöffnet hat.

O! daß doch jene, an denen es hauptsächlich beruhet, diese allgemeine Wünsche zu erfüllen durch lebhafte Überzeügung gerühret, jenes zu bewerkstelligen trachteten, was eine vielleicht nicht zu sehr entfernte Nachkommenschaft, falls es unausgeführter bleiben sollte, alsogleich ausführen wird. O! wenn sie doch über die Ehre ihrer Zeiten eifersüchtig die Nachkommenschaft nicht die Irrthümer ihrer Vorgänger zu bessern, sondern vielmehr die Klugheit der Vorfahrern zu bewundern veranlaßten.

Aus diesem was bishero gesagt worden, ist abzunehmen, daß der Landbau ohnmöglich zu einer Vollkommenheit kommen kann, wenn man sich seine Unterstützung und Emporbringung so wenig angelegen seyn läßt. Es mag in der That, sagt Forbonais, es mag von der flüchtigen Denkungsart und von verwirrten Grundsätzen der meisten Menschen im Staate herkommen, daß man die Armuth und das Elend des arbeitsamen Landmannes gleichgültig ansieht, und wenig oder gar nicht dafür sorget, wie es dem Landmanne ergehet? ob er einer Ermunterung, eines Schutzes gegen Bedrückungen nöthig habe? das Übel ist noch weit größer, wenn die Eigenthümer der Grundstücke ihre Vortheile, von Vortheilen des Landmannes, des Handlangers, der die Grundstücke bearbeitet ganz abgesördert betrachten *, oder gar mit strafmäßigen Kaltsinn, alle Verachtung, alle Last auf den Landmann schie-

* Elemens du commerce Chap. 3.

schieben. Dergleichen verderbliche Gesinnungen sollte ja ein Mirabeau schon längstens zu rechte gebracht haben. Dieser würdige Menschenfreund ruft uns allenthalben zu: ehret den Ackerbau, weil er eüch nützlich ist.

Es ist eben nicht nothwendig im Verhalten der Regierung die alten Persischen Könige, oder die Gebräuche der Chinesischen Kaisern nachzuahmen *, dergleichen Ehrbezeigung ist über die Begriefe des Landmannes weit hinaus gesetzet, durch so erhabene Beweggründe wird ein Landmann nicht so sehr gerühret, ohnerachtet auch zu diesen der Landmann nicht ganz gleichgültig seyn würde. Gemeiniglich aber handelt der Ackersmann aus keinen edleren Beweggründen als ohngefähr ein Handwerker oder Kaufmann. Er denket wenig daran, was für Nutzen das gemeine Wesen von seinem Ackerbau ziehe? welche Ehre es sey, die wichtigste und für den Staat unentbehrlichste Beschäftigung zu seinem Berufe gemacht zu haben.

* Es wird dem Chinesischen Kaiser jedes Jahr von dem Landmanne Nachricht gegeben, der sich in seiner Handtierung am meisten hervorgethan hat, er macht ihn zum Mandarin der achten Ordnung. Bey den alten Persern legten die Könige am achten Tage des Monats Choren-ruz genannt ihre Pracht ab, und speisten mit den Ackersleüten. Diese sind trefliche Einrichtungen zum Ackerbau anzufeuern. Montesquiou in seinem Werk von den Gesetzen. 2 Theil, 14. B. 8. Kap.

ben. Die Hauptsorge des Landmannes ist, sein Korn theüer zu verkaufen, viel zu gewinnen; auf ein Bißchen zeitlichen Ehre thut der Bauer endlich gerne Verzicht, wenn man ihn nur unbedrucket läßt. * Lieben, ehren, schützen den Ackerbau, heißt ihn von allzudrückenden Auflagen, von Plagereyen gewissenloser Wirtschaftsbeamten, von öffentlicher und zu sehr in die Augen fallenden Verachtung befreyen, dieses bringet den Ackerbau in Aufnahme.

Der Feldbau hat nebst vielerley anderen Vorzügen in Beziehung auf andere Beschäftigung auch diesen, daß, da übrige den Feldbau nicht entbehren können, der Feldbau dennoch ohne allen übrigen für sich selbst bestehet. Wenn alle übrige Beschäftigungen ins Stecken gerathen; so gehet der Landbau zum wenigsten in so weit fort, daß die dabey beschäftigte Menschen ihren nöthigen Unterhalt gewinnen. Diese Sicherheit eines auch sehr mäßigen Gewinnstes begünstiget am meisten die Bevölkerung, und macht daß der Landmann auch in öffentlichen Triebsalen des Staats, im Kriege, in harten Zeiten und Beschwernissen der Nahrung am längsten aushaltet; da übrige Bürger, so bald ihre Beschäftigungen nur ein wenig ins Stecken gerathen, zur Auswanderung sehr geneigt sind. Aber eben darum, weil alle Stände im Staate des Landmannes bedürfen, eben darum, weil viele Beschäftigungen den Stoff zu ihrem Verdienste vom Landbaue hernehmen

müs-

* Abbt vom Verdienste.

müssen, verdienet der Feldbau nach Unterschied der Erträgniß auch vom Staate verschiedene Ermunterungen. Jene landwirtschaftliche Beschäftigungen verdienen vor allen übrigen geschützet zu werden, die für den Staat entweder die unentbehrlichsten, oder die einträglichsten sind. Da sich aber zu diesen verschiedenen Beschäftigungen Leute nach Maaß, als sie sie für sich selbst nützlich, leicht und einträglich finden, mehr oder weniger entschließen; so kann der Staat darnach seine Maaßregeln nehmen, und einige dieser Beschäftigungen, nachdem als die Umstände fodern, durch gemäßigte darauf verhängte Abgaben seltner machen, andere hingegen durch ermunterende Belohnungen unterstützen, und zu vervielfältigen suchen.

Von einem blühenden Zustande der Landesökonomie soll die Freyheit * der innerlichen und auswärtigen Handlung aus vielen Ursachen nicht getrennet werden. So wie nicht jede Provinz eines Staates alle zu eigenem Gebrauch nöthige Erzeugnisse der Erde in einer genugsamen Menge und Mannigfältigkeit hervorbringet, sondern den Abgang gegen das über=

* Durch Freyheit der Handlung verstehet man ein unverwehrtes und uneingeschränktes Vermögen vernünftig zu handeln. Mit seinem eigenen und des Staats Schaden zu handeln, wäre unvernünftig handeln. Die Einschränkung einer schädlichen Handlung kann nicht für die Einschränkung der Freyheit im Handel angesehen werden.

überflüßige mittelst inländischen Tausches aus benachbarten Provinzen erhandeln muß; eben so verhält es sich mit ganzen Staaten, doch mit dem Beysatz, daß, wo in Betrachtung der einheimischen Provinzen das Wohl des Staats die Größe des Nationalreichthums nur auf die Vollkommenheit und Vortheile der Landescultur allein ankommet, in dem Verhältnisse eines Staates gegen andere Staaten, die Handlungs Politik der Landesökonomie ungemein vieles nutzen kann, dahero auch stets die Handlungs Politik in meisten Fällen der Landwirtschaft eine hülfreiche Hand bieten muß.

Der Grund der auswärtigen Handlung ist die Vollkommenheit der innerlichen: nur eine und zwar die hauptsächliche üble Folge wird man hier erwehnen, die aus dem Verbott der inländischen Handlung, oder ihren Hindernissen zu entstehen pfleget. Es ist die üble Folge, welche die allgemeine Handlungsbilanz des Staats dadurch empfinden muß. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß eine einzige besondere Handlungsbilanz wenn alle übrige besondere Handlungsbilanzen activ und gewinnhaft sind, den Staat in paßiven Zustand der Handlung bey Ziehung der allgemeinen Bilanz versetzen kann. Der ganzen Landesökonomie, sammentlichen Manufakturen liegt daran, daß die allgemeine Handlungsbilanz für den Staat gewinnhaft ausfalle, und dennoch kann dem Staate hierinfalls nichts mehr hinderlich seyn, als die Einschränkung des innerlichen Handels: denn, ist der innerliche Handel un-

gehindert und ununterbrochen; so ist der wechselseitige Umlauf und Tausch der Waaren leicht, der Betrag der Bilanz, oder das dadurch hereinkommende Geld vertheilet sich in alle Bezirke der Provinzen unter alle Städte und unter alle Inwohner: und damit dieses geschehe, kann der Staat darüber nie genug aufmerksam seyn. Die Ungleichheit der Witterung und der verschiedenen Jahrszeiten haben nicht so viel Einfluß auf die Fruchtbarkeit der Erde, als die gleiche Austheilung des circulirenden Geldes auf die Fruchtbarkeit des Fleißes, und Vermehrung des Nationaleinkommens. Denn sobald man die Früchte des Fleißes und der Emsigkeit, wegen Mangel der Freyheit in der Handlung nicht an Mann bringen kann; so wird man künftighin am Fleiß und Emsigkeit nachlassen, dadurch wird Mangel innerhalb des Landes, und eine Unmögligkeit einen äusseren Handel zu unterhalten entstehen *.

Hier zeiget sich ein weitschichtiges Feld nützlicher Betrachtungen, welche aus der Vereinbarung des Landesökonomie mit der Handlungspolitik entstehen, und für den Staat von größter Wichtigkeit sind. Eben so, wie man den weiten Umfang der Handlungsgrundsätze, welche die englische Nation zum Grund ihrer Politik angenommen, nur auf 9 kurz gefaßte Sätze zusammen gezogen, auf eine ähnliche Art wird man versuchen die Verbindung der Landwirtschaft mit der Handlungspolitik unter wenigen, aber allgemeinen und richtigen

* Forbonais Elemens du commerce.

tigen Sätzen deütlich vorzustellen, und woraus endlich jeder Nachdenkende die besonderen Maaßregeln als Folgen ableiten kann.

1. Also liefert die Landwirtschaft überhaupt alles, was ein Gegenstand der menschlichen Nothdurft, Bequemligkeit und des Prachtes ist. Je mehrere dergleichen Waaren und Erzeügnisse in einem Lande hervorgebracht werden, desto größer wird der Nationalreichthum, desto größer die Nationalbequemligkeit werden. Da es nun sehr gut ist, wenn dem Volke nichts von Vergnügungen des Lebens mangelt, denn es wird dadurch desto glücklicher, besonders wenn diese Vergnügungen und Bequemligkeiten seinen Reichthum nicht erschöpfen; sondern mittelst der jährlichen Hervorbringung des Ackerbaues stets aufs neue ersetzet werden. Eine Nation darf bey einem blühenden Zustande des Landbaues nicht fürchten, daß sie aufhören wird reich zu seyn, wenn es nur bey dem Landbaue ordentlich zugehet, und das entbehrliche nicht statt des nothwendigen * erzieglet wird. Zu diesem ist weiters

* Das nothwendige wird immer mit der Beziehung auf die Bedürfnisse verstanden. Denn obwohlen der Getreydbau nöthiger als der Weinbau ist; so kann dennoch im Lande der Weinbau nöthiger als der Getreydbau in solchen Umständen werden, wo man einen Uberfluß und keinen Absatz am Getreyd hätte, an Wein aber nicht nur Mangel liedte, sondern selbst

nöthig alle von übler Einrichtung des Mauth und Zollwesens herkommende Hindernisse der innerlichen und auswärtigen Handlung auf die Seite zu raumen, und über dieß noch durch die schon erwehnte Kunstgriffe, durch Belohnung, durch Schutz den Fleiß des arbeitsamen Landmannes zu jener Art der Beschäftigung zu leiten, die dem Staate die nöthigere Bedürfnisse liefern, und den Zustand der innerlichen Unabhängigkeit desto mehr begünstigen.

2. Da sich die Menschen mit ihrem Fleiß und Emsigkeit zu dieser oder jener landwirtschaftlichen Beschäftigung nur aus der Absicht entschließen, weil sie entweder bey einer andern Lebensart nicht unterkommen können, oder weil ihnen diese Art von Beschäftigung die angenehmste und die einträglichste geschienen, und da weiters durch den Fleiß und Erwählung eines gewissen Nahrungsgeschäfts der Lebensunterhalt gewonnen wird, eine Beschäftigung aber vor der andern mehrere Menschen zu unterhalten im Stande ist, als die andere; so muß sich der Staat ferners bemühen jene Beschäftigungen der Landwirtschaft vorzüglich zu schützen, wobey eine größere Menge der Menschen ihr Unterkommen und Unterhalt finden kann. Der Staat muß es durch die Handlung dahin zu bringen suchen, daß diese Nahrungswege auf alle mögliche Art,

selbst eine Gelegenheit vorhanden wäre, eine ansehnliche Menge des Weines außer Landes abzusetzen, und sich dagegen das abgängige herbeyzuschaffen.

Art, auch vielleicht mit einseitigen Schaden erhalten und vervielfältiget werden. Die Engländer unterhalten mit der Türkey ihren Tuchhandel, der bey Ziehung der besonderen Bilanz für England ungünstig und paßiv ausfällt, bloß dessentwegen, um dagegen persianische und andere rohe Seide zu baratiren, weil durch diese Seide eine große Menge des Volks in England bey verschiedenen Seiden Manufakturen ihren Lebensunterhalt gewinnet. Ich habe mit Vorbedacht das Beyspiel von einer solchen Nation gewählet, die die meiste Einsicht in die Handlungs Grundsätze an Tag geleget, und deren Grundsätze von jedem Volke, so an Vortheilen der Handlung einen Anspruch zu machen gedenket, angenommen zu werden verdienen, weil sie ein beneidenswerther Erfolg gerechtfertiget, und außer allen Zweifel gesetzet hat. Es ist also nicht genug eine Menge roher Materialien aus der Erde hervorgebracht zu haben, sondern der Staat muß sich bemühen entweder jene Manufakturen vorzüglich zu unterstützen und anzulegen, um die inländische rohe Materialien zu verarbeiten, oder wenn er bereits einige Manufakturen schon wirklich zu Stand gebracht, so wird man sich zu bestreben haben zu solchen Beschäftigungen den nöthigen rohen Stoff auf eigenen Grundstücken, und auf einheimischen Gebiete zu gewinnen. Nur jene Handlungsvortheile sind wahre Handlungsvortheile, die einer Nation einen immerwährenden und standhaften Gewinn verheißen. Es ist fürchterlich und betrübt, wenn ein Krieg oder sonstiges

Mis-

Misverständniß zwischen Völkern aus Nationalrache einer Gegennation den Stoff entziehen kann, wodurch sich viele tausend Menschen genähret haben, oder wenn ein Staat die Vortheile seiner eigenen Handlung in die Hände seiner Commißionairs anvertrauen muß.

3. So wie in neueren Zeiten die Vortheile der Handlung und besonders die Reichthümer, welche die treflich bebaute Ländereyen der englischen Nation darbieten, ganz Europa aufmerksam und eifersichtig machen; so hat man dennoch gesehen, daß solang England voll der verführerischen Grundsätze der römischen Gesetzgebung auf keine Handlung dachte, oft wiederkommende Theuerung und Hungers Noth erfahren müssen. Soll uns also eben dieses an England gegebene Beyspiel von der Meinung des gründlichen Verfassers der Betrachtungen über das spanische Finanzwesen * nicht vollkommen überzeugen, daß Völker, welche den Feldbau nicht weiters als in Absicht auf ihren nöthigen Unterhalt betrachteten, stets in Furcht des Mangels gelebet, und solchen oft empfunden haben; Jene hingegen, die den Feldbau als einen Gegenstand und Grund der auswärtigen Handlung ansahen, haben sich nicht nur in einem zulänglichen Uberfluße befunden, sondern sie sind auch im Stande gewesen ihren Uberfluß den Fremden mitzutheilen. Die Klugheit also und die Absicht sein eigenes Beste zu befördern rathet dem Staate an jene

Zwei-

* Considerations sur les finances d'Espagne.

Zweige der Landwirtschaft, und jene Beschäftigungen vorzüglich zu ermuntern und zu schützen, die sich mit Hervorbringung solcher Erzeugnisse beschäftigen, welche auswärts einen Verschleiß und Debit finden. Ist es einem Staate nicht möglich im Getreyde auswärts Absatz zu finden; so muß sich der Staat auf Viehzucht, und Erzieglung übriger Materialien mit mehrern Eifer verlegen. Ohne Zweifel ist es vortheilhafter für den Staat, solche Produkta zum Gegenstande seiner auswärtigen Handlung zu machen, die ohne weiterer Zubereitung verzehret werden, als z. B. Getreyd, Weine. Aber im Fall daß ein Land eine Menge Wolle, Flachs, und dergleichen zu Manufakturen tüchtige rohe Materialien hervorbrächte, und diese konnten im Lande, es seye aus Mangel der hinlänglichen Bevölkerung, oder aus Mangel guter Einrichtung des Manufakturwesens nicht verarbeitet werden; so ist es klüger gehandelt, wenn man die Concurrence der Handwerker befördert, und dadurch den Ausfluß solcher Materialien aus den Lande durch diese natürliche Art verwehrt, als daß man durch unmäßige Mauthgebühr oder gänzliche Verbothe dem Lande auch den wenigen Nutzen benehmen sollte; weil man den größten möglichsten zu haben nicht im Stande ist *.

4. Wenn

* Nur der einzige Fall ist es, wo der Verboth rohe Materialien außer Landes zuführen statt finden kann, wo nämlich die rohen Materialien weder sonst von anderwärts zu bekommen,

4. Wenn also alle diese Absichten des Staats bey Leitung der landwirtschaftlichen Beschäftigungen nur hauptsächlich auf die Erhaltung des Staats, auf den Unterhalt einer zahlreichen Bevölkerung, auf Vermehrung des Nationalreichthums und Bequemligkeit abzielen; so wird ein Regent kein sichererers und zuverläßlicheres Mittel, sich wegen der Richtigkeit und guter Anwendung seiner dießfalls gemachten Vorkehrungen zu versichern ausfindig machen können, als wenn er aus dem Erfolg, nämlich aus der allgemeinen und besonderen Fruchtbarkeit der Ehen, aus ihrer Vervielfältigung, aus der Sterbligkeit und Geburth, aus der Menge hereingekommenen Fremden, aus der Zahl eigener auswanderenden Bürger auf den Zuwachs oder Abnahme der Bevölkerung folgert, und dadurch Nachricht einzieht, ob jene, denen er die Ausführung der wohlgesinntesten Absichten anvertrauet, seinem Vorhaben und Willensmeinung auch nachgekommen sind. Was für ein merkwürdiger Schauplatz? wenn ich mich mit den Recensenten des Süßmilchischen Werkes so ausdrucken darf, was für ein merkwürdiger Aufzug für einen Regenten, wenn er wahrnimmt, wie die volle Schaar der unmündigen, welche die Bürde des Lebens noch nicht gefühlet haben,

voran

men, noch durch ähnliche Arth von Waaren ersetzet werden könnten. Allein dieser Fall ist nunmehro, da sich die ganze Welt so eifrig um die Handlung annimmt, nicht leicht zu vermuthen.

voran eilen, die andern, welche angefangen die Süßigkeit des Lebens zu kosten eilends nachfolgen, und wie endlich die übrigen mit Schweiß und Staube bedeckt, durch Sorgen gerunzelt, und durch Seúfzer entathmet ihre Lasttrage nachschleppen, und dem Tode hinzueilen. Welches Vergnügen für menschenfreúndlichen Regenten, wenn durch liebvolle Veranstaltungen einer Gesundheits Aufsicht über die sonst gewöhnliche Anzahl der Sterbligkeit viele hundert dem Tode entrissen, so viele Elende und Kraftlose liebreich versorget werden! wenn endlich durch Vervielfältigung und Erleichterung der Nahrungsarten bey dem Feldbau die Ehen zahlreicher entstehen, wenn aus diesen eine Menge Bürger zur Welt gebohren, in Jahren ihres Unvermögens auf Kosten des Staats erzogen, in bürgerlichen und christlichen Pflichten unterrichtet, wenn sie jenem Tage segnen, in welchem sie das günstige Geschick als Unterthanen eines weisen und gütigen Fürsten hat lassen gebohren werden.

Die Landwirtschaft hat ohnehin in sich selbsten so viel anlockendes, daß der Regent nur die Hindernisse beyseits schaffen bedarf, um zu diese man sich selbst angenehmen Gewerbe eine ansehnliche Menge der Bürger schlüßig zu machen. Denn so natürlich als der Trieb der Selbsterhaltung jedem Menschen ist; so lieb und angenehm muß auch jedem Menschen jene Beschäftigung seyn, die dem Menschen die unentbehrliche Lebensbedürfnisse verschaffet. Da durch Erhaltung vieler einzelnen

Menschen auch der Staat erhalten wird, die Landwirtschaft aber diese Erhaltungsmitteln darbietet, würde man wohl auf Erhaltung und Aufnahm des Staates im Ernste denken, wenn die Landwirtschaft, diese einzige der Eifersucht nebenbuhlender Staaten am wenigsten ausgesetzte Quelle des Wohlstandes noch fernershin einem bloßen Ungefähr überlassen würde? die Auswärtigen: sagt der Verfasser des englischen Kaufmanns *, mögen uns immer wegen unseren Glück, Wohlstand, und Handlungsvortheilen mit neidischen Augen ansehen, wir werden dennoch nichts verlieren, wenn wir es nicht selbst wollen, solange die Produkten unserer Ländereyen uns in Stand setzen unsere Vortheile zu unterstützen und zu behaupten.

Die Vortheile, welche aus dem blühenden Zustande des Feldbaues und einem einträglichen Handel in landwirtschaftlichen Produkten für ein Land in Absicht auf die Nationalunabhängigkeit, und den relativen Reichthum entstehen, sind von großer Erhebligkeit. Je mehr man auswärts von National-Produkten verkauft, desto mehr Geld wird fürs Land gewonnen, je wohlfeiler man aber zu verkaufen im Stande ist, desto mehr wird man die miteiferende Nationen vom Feldbaue als einer uneinträglichen Beschäftigung abschrecken, desto mehr für sich die Vortheile des auswärtigen Handels versichern. Nachdem als das Geld außerhalb des Landes

gehet,

* Der Englische Kaufmann pag. 212.

gehet, je wenigern Gewinn man bey dem Landbaue findet, je größer die Auflagen sind, desto mehrere Menschen werden den Landbau verabscheuen, außer des Landes gehen, und glücklichere Gegenden zu ihrem Wohnsitze aufsuchen: im Gegentheil, wo sich im Lande das Geld vermehret, da wird mehr verzehrt, mehr Aufwand zu eigner Bequemlichkeit gemacht, dieser vergrößerter Aufwand vervielfärtiget die Nahrungswege; verschaft neuen Verdienst, begünstiget die Bevölkerung einer Seits durch Vervielfältigung der Ehen, anderer Seits durch Herbeylockung brodloser und Unterhalt suchender Fremden.

Nicht bloß wegen der Nationalunabhängigkeit, auch vorzüglich wegen der Leichtigkeit des auswärtigen Handels, ohne welchem die Landesökonomie manchmal erliegen würde, muß man im Staate auf die Manigfältigkeit der Landwirtschaftlichen Erzeugnisse denken. Man pfleget insgemein die verschiedene Erzeugnisse in drey besondere Arten, nämlich in die Erzeugnisse: des Pflanzen- Thier- und Mineralreichs abzutheilen. Nachdeme als jede Gattung davon dem Staate einen grösseren Vortheil verspricht, nachdeme verdienet sie auch eine thätigere Unterstützung.

Das Pflanzenreich enthält: den Getreydbau in allen Gattungen,
den Weinbau,
Garten und Obstbaumzucht,

Holzbau, Wildebaumzucht,
Flachs und Hanfbau,
Hopfenbau,
Baumwolle, Safran, Taback ꝛc.

Das Thierreich begreift: die Viehzucht überhaupt, ins besondere aber
das Zugvieh, als Pferde,
das Horn- oder Rindvieh,
die Schafzucht,
das Gewild hauptsachlich wegen dem Pelzwerk,
allerhand Federvieh.
verschiedene Arten von Fischerey,
Seidenwürmer,
Bienenzucht.

Endlich das Mineralreich, welches verschiedene Steine, Erdarten, Salze, Flüße, edle und unedle Metalle liefert, gehöret auch zwar zum Landbaue, aber durch eine beynahe einhelige Ubereinstimmung der meisten Staaten, hat man diesen Theil des Erdbaues dem Eigenthume einzelner Menschen entzogen, und die Nutzung davon samt der Verwaltung der Oberstengewalt, theils als eine Quelle des Staatseinkommens, theils als ein Regale vorbehalten. Hier ist es genug das Mineralreich als einen Theil des Erdbaues und eine Quelle des Nationalreichthums angezeigt zu haben, die vollständi-

ge

ge Abhandlung davon gehöret in die Finanzwissenschaft unter die Regalien.

Ohnerachtet alle diese Erzeugnisse des Pflanzen- oder Thierreiches für den Staat nützlich sind; so kommt dennoch ihre größere oder kleinere Nutzbarkeit auf die Stuffe der Bedürfnisse an, in der sie gegen die Erhaltung des menschlichen Lebens betrachtet zu stehen kommen, oder aber auf den Werth, den ihnen die menschliche Einbildung wegen der Seltenheit beygeleget hat. Selbst das Verhältniß neuer Erzeugnisse gegen die anderen, die Nationalbedürfnisse und die Vortheile des Absatzes außerhalb des Landes bestimmen den verschiedenen landwirtschaftlichen Beschäftigungen und Produkten den Werth und Preis. Man weis, daß die Viehzucht allein für sich selbst, ohne durch den Getreydbau begleitet, der Bevölkerung bey weiten nicht so günstig sey, als der Getreydbau, da indessen durch ungezweifelte Erfahrung bestättiget wird, daß in vielen Gegenden sich durch die Viehzucht eine weit größere Menge der Menschen nähret, wo kaum die Helfte von diesen Leuten, wenn sie sich in diesen Gegenden auf den Getreydbau verlegten, ihren Unterhalt dabeyfinden würden. Forbonais hat diese Verhältnisse in seinen ökonomischen Beobachtungen vollkommen auseinander gesetzt *. Es wäre überflüßig seine Beweise zu wiederholen, wir verweisen also Jederman dahin, da ohne-

* Observations oeconomique art. de la valeur & du pret des denres.

dieß diese Schriften einem Staatswirtschaftskündigen unentbehrlich sind.

Daß man auf das Pflanzenreich, sonderlich aber auf den Getreydbau aufmerksam seyn solle, zeiget der allgemeine und unentbehrliche Gebrauch des Getreydes selbst. Das Getreyd und dessen verschiedene Arten sind einmal die unentbehrliche Nahrung aller Menschen geworden, die stetts abwechßlende Lebensart hat an der Nothwendigkeit dieser Waare keine Veränderung bewerkstelliget. Ist das Gertreyd eine allgemeine und unentbehrliche Bedürfniß dem Menschen; so werden jene Länder sich in einer desto größeren und gefährlicheren Abhängigkeit befinden, welche zum Unterhalt einheimischer Bürger keine genugsame Menge des Getreyds hervorbringen, jene Länder hingegen, die über einheimische Bedürfniß annoch anderen Nationen ihren Uberfluß mitzutheilen und einen ansehnlichen Getreydhandel auswärts zu treiben im Stande sind, werden desto einträglichere und beständigere Handlungsvortheile genüssen. Die auswärtige Getreydhandlung und ein zur einheimischen Verzehrung genugsamer Vorrath am Getreyde sind so eng mit einander verbunden, daß ein Land gegen Hungersnoth und Theuerung, wenn die auswärtige Handlung nicht zu Hilf genommen wird, eben so wenig zu bewahren möglich sey, wie vergeblich man an eine auswärtige Getreydhandlung denken würde, wenn man sich nicht bemühen sollte einen Uberfluß am Getreyde zu erziehlen.

Nie

Nie wird man genug haben, wenn man nur so viel zu erziehlen verlanget, als genug ist, nie wird man sich über die einheimische Bedürfnisse mehr hervorzubringen bestreben, wenn der Verkauf nur auf inländische Consumenten eingeschrenket, auch nicht auswärts geschehen kann. Man wird nicht einmal zum einheimischen Gebrauch eine genugsame Menge hervorbringen, wenn der Preis des Getreydes die Mühe des arbeitsamen Landmannes nicht genugsam belohnet, und ihm eine größere, auf Misjahre oder sonst unvorhersehene Zufälle vorzuenthaltende Menge des Getreydes zu erbauen nicht veranlasset; der Handwerksmann und der Landwirt selbst wird bey einfallenden Miswachs Noth und Hunger leiden, wenn von Seiten der Landesregierung für ebenmäßigen Preis des Getreydes, für einen auch auf Misjahre zureichenden Vorrath der nöthigsten Lebensmitteln, wenn endlich für einen gleichförmigen und unabänderlichen Getreydpreis, und für auswärtigen Handel nicht gesorget wird.

Ein zum Verdienste des Handwerkers, zum Gewinn des Landmannes und zur Wetteiferung mit Fremden, ebenmäßiger und beständiger Getreydpreis wird dem Landesfürsten der kostbaren und selten gut gerathenen Mühe überheben öffentliche Vorrathshäuser auf Kosten des Staats anzulegen. Nach diesem Preise muß der Staat bey Leitung des Handlungswesen seine Maaßregeln einrichten, und weder an Ausfuhrbelohnungen, weder an Erleichterung der Fracht, noch an Freyheit

der

der Handlung ermanglen lassen. Eine auswärtige Getreydhandlung setzet schon eine Menge Privatmagazine, die Freyheit der innerlichen Handlung voraus, bey welchen sich nicht leicht eine Theuerung oder Mangl im Lande ergeben kann. Die eitle Furcht, daß Kornhändler eine Theuerung erzwingen, ist von Philippi in seinem vertheidigten Kornjude gründlich widerlegt, und man würde einem Vorurtheil der dunklen Zeiten, wo man glaubte: die bösen Geister zehren das Getreyd um Theuerung zu verursachen auf *, zu viele Achtung erweisen, wenn man davon ein mehreres erwehnen sollte. Das unvergleichliche Werklein Hr. Herberts über die allgemeine Getreydpolizey, erweiset uns deutlich genug, das Verordnungen und Magazinirungs Gesetze, statt der Theuerung und dem Mangel zu steuern, dieselbe vielmehr veranlassen **. Dergleichen Gesetze sind meistentheils ein Werk der gemisbrauchten

* Philippi in seinem vertheidigten Kornjude: Herbert in seinen Werkgen von der Kornpolizey, führen eine sehr merkwürdige Stelle aus den Capitularn Carls des großen an, die uns eine seltne Ursache der Theuerung angibt: experimento enim didicimus eo anno, quo illa valida fames irrepsit ebullire vacuas annonas a dæmonibus devoratas, & voces exprobrationis auditas. Capitular: Reg. Franc. T. 1. fol. 267. edit. Baluzii.

** Essai general sur la police des grains Art. Reglements.

ten römischen Rechtsgelehrsamkeit, welche gar oft wider die Natur der Sachen streiten.

Die Theuerung und Hungersnoth hat am öftesten die fruchtbarsten Gegenden betroffen, auf die ergebigsten Erndten ist Mangel und Noth in manchem Lande erfolgt, vermuthlich weil der Unwerth des Getreydes die Emsigkeit der Landleute muthloß macht * und dadurch die Verwahrlosung der Grundstücke nach sich zieht. Wenn unsre fruchtbare Ländereyen, sind beynahe die Worte Hr. Herberts, eine reiche und gesegnete Erndte sehen lassen, und die günstige Witterung einen Uberfluß an Früchten verspricht; so sollten wir uns über die herrliche Geschenke der Natur und des Erdreichs erfreuen, da indessen der Landmann in geheim entrüstet, seinem Elende und annäherenden Untergang, seiner Armuth mitten im Uberfluße mit Beängstigung und voll Unmuths entgegen sieht. Man weis es zum vorhinein, daß mit dem Vorrath auch das Unvermögen aus dem Uberfluße seine Bedürfnisse zu befriedigen anwachsen muß, wenn man den Vorrath nicht mit Vortheil an Mann bringen kann.

Der zu wohlfeile Preis des Getreydes auf den herumliegenden Marktplätzen erschrecket den Landmann ungemein. Er ist nicht im Stande sein Getreyd auf theuere Zeit aufzubehalten, weil ihn Zahlungen der Abgaben zum Verkauf zwingen, und der Verkauf bringt ihme nicht so viel ein, als er zum Er-

* Melon Essai politique sur le commerce.

satz seiner zum Bau der Felder gemachten Unkösten, zu Bezahlung des Grundzinses, Pachtgeldes, und zu Bestreitung des neuen Anbaues nöthig hat. Auf diese Weise muß dem Landmanne seine Beschäftigung eckelhaft werden, weil sie mühsam, uneinträglich und sogar verderblich ist. Er läßt entweder an dem gewöhnlichen Fleiß und Emsigkeit nach, oder er hält so viel als es möglich ist mit dem zu Verbesserung der Grundstücke nöthigen Aufwande zurücke. Dieses macht, daß manchmal Leute, die sich beym Ackerbau von der Handarbeit, oder gar von kleinen Grundstücken nähren, besser daran sind, als die Eigenthümer vieler und weitläufigen Ländereyen.

Ein vermöglicher Bauer kann bey einem solchen einfallenden Unwerth des Getreydes einige Zeit mit dem ersparten zuhalten, aber er wünscht im geheim eine unfruchtbare Erndte, und wenn nichts destoweniger die Erde mehrere Jahre nacheinander in hervorbringung des Gedreydes verschwenderisch ist; so fängt selbst der Landmann an mit dem Getreyde verschwenderisch umzugehen, das er vorhin so hoch geschätzet, und sorgfältiglich aufbewahret hatte. Er giebt es viellieber den Pferden aufzuzehren, ehe er es um spottwohlfeilen Preis hingeben sollte. Oft verdirbt eine Menge auf dem Schüttboden, weil man es verwahrloset, und ein Bedenken trägt die Kosten zu gehöriger Wartung des Gedreydes zu machen. Künftighin bauet man nur jene Felder, die besser sind, und vernachläßiget diejenigen, die um bebauet zu werden mehrere Mühe

und Aufwand kosten würden. Auf solche Art wird selbst die Fruchtbarkeit der Erden dem Landmanne zur Last, oft zum Schaden, wenn er seines Getreydes nicht loß werden kann. Wie gut würde es für das Landvolk und für den Staat seyn? wenn der Landmann auf den Verkauf seiner Früchte zuversichtlich rechnen, wenn er zu Haus den herumfahrenden Kornhändlern und sonstigen Käufern sein Getreyd abgeben könnte, ohne gezwungen zu seyn erst damit zu Markt zu fahren. Man würde bey solcher Gestalt der Sachen nicht leicht einen Mangel zu befürchten haben, und nie würde auf einen geringen Preis eine Theuerung folgen. Außerdem daß der Unwerth des Getreydes die Vernachläßigung der Landeskultur nach sich ziehet, ist er auch dem Einkommen des Staats und dem Finanzwesen, und dem Einkommen eines einzelnen Landmannes höchst nachtheilig, eine allgemeine Landtaxe, oder sonstige Zwangsmitteln, die da die Wohlfeilkeit des Getreydes und übriger Lebensmitteln hervorbringen sollten, würden wider die Klugheit, und wider das Staatsinteresse streiten.

Allein so fürchterlich auch die Folgen eines zu wohlfeilen Getreydpreises, oder vielmehr zu sagen der Unwerth der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für den Staat ist, eben so kann eine Theuerung und unmäßiger Preis der Lebensmitteln, besonders unter dem armen Volke und verschiedenen Beschäftigungen, die verderblichste Unordnung verursachen. Beydes muß also der Staat sorgfältig zu vermeiden suchen. Schon

jede nahmhafte Veränderung im Preise der Lebensmitteln verursachet unter den Nahrunsgeschäften mancherley Verwirrung, und die Folgen davon sind dem Staate aus mehreren Absichten schädlich. Wenn einmal der Preis der Lebensmitteln gestiegen ist; so verstreichet eine geraume Zeit, bis sich alles wiederum ins Gleichgewicht setzet. Die allgemeine Erfahrung belehret uns, daß wenn gleich die Ursachen der Theuerung schon längstens aufgehöret haben, der hohe Preis dennoch überbleibe, und selten ins vorige Gleichgewicht herabgesetzet werden könne. Die erzwungene Theuerung, oder auch die von der Einbildung herkommt, pfleget immer anhaltender zu seyn, als eine wirkliche, die aus Mangel oder Unfruchtbarkeit entstehet. Ihre Ursachen liegen nicht so sehr am Tage, als daß man gleich die Quelle des Ubels entdecken, und dagegen die nöthige Hülfsmitteln gebrauchen könnte; überdieß pfleget es zu geschehen, daß jene, die die Theuerung erzwingen, und daraus Vortheile zu ziehen wissen, auch gar oft genugsame mitteln in Händen haben, alle entgegengesetzte Bemühungen des Staats durch Bestechung oder andere Wege zu vernichten, und so das fürdauerende Ubel langwieriger zu machen.

Gründet sich die Theuerung auf Einbildung oder gewisse Vorurtheile des Pöbels, alsdann ist gar eine außerordentliche Klugheit vonnöthen, um den Pöbel zu recht zu bringen, und eines Bessern zu überführen. Je mehr aber der Preis der Lebensmitteln steiget, desto härter wird es der Nation fallen

die

die auswärtige Concurrenze zu behaupten, desto häufiger wird die Unordnung im Saate seyn, welche zwischen verschiedenen Beschäftigungen innerhalb des Staats durch die Einschränkung des Aufwands, durch Schmällerung der Nahrungswege zu entstehen pfleget. Alles was den Lebensunterhalt der arbeitsamen und beschäftigten Bürger kostbarer macht, muß auf die verfertigten Waaren geschlagen werden; je theuerer die Waaren sind, desto weniger verzehret man davon, je kleiner die Verzehrung, desto eingeschränkter wird der Verdienst, und die sich darnach richtende Bevölkerung seyn.

In dessen muß man Theuerung und hohen Getreydpreis * mit einander nicht vermengen. Nicht jeder hohe Preis, ist

K 3 Theue-

* Wenn man Theuerung und hohen Preis zu unterscheiden weis; so wird man viele Schwierigkeiten bey verschiedenen Untersuchungen der Staatsgeschäfte heben. Jeder anwachßende Preis ist im Vergleich auf den vorangegangenen geringern ein hoher Preis, aber noch keine Theuerung. Denn wenn der Verdienst oder das Einkommen eben so zunimmt, wie der anwachßende Preis der Nahrungsmitteln, so ist dadurch nur der Preis der Waaren gestiegen, aber noch keine Theuerung entstanden; wenn hingegen bey verbleybenden nämlichen Verdienste die Lebensmitteln im Preise so sehr aufsteigen, daß man bey seiner gewöhnlichen Arbeit und Beschäftigung außer Stand gesetzet wird, sich den Unterhalt zu erkaufen, dann ist Theuerung entstanden. Die ausführliche

Lehre

Theuerung und nicht jeder niedere Preis ist Wohlfeilkeit. Die Gränzen eines hohen und niederen Preises lassen sich nicht anderst als nach dem Verdienste des Kaufenden bestimmen. Die unbestimmten und verwirrte Begriffe der Theuerung und des hohen Preises haben oft einsichtvolle Männer entzweyet und in Wortstreittigkeiten verwickelt, die einerley Gesinnungen hatten: Forbonais selbst widerlegt in seinen ökonomischen Beobachtungen einen Satz aus der Encyklopedie, welcher die Theuerung und den hohen Preis der Waaren, sonderlich aber des Getreydes betrift. Der Satz des Encyklopedisten ist: die Theuerung (Encyklopedist will sagen) der hohe Preis und der Uberfluß machen den Nationalreichthum aus.

Dieser Satz ist nicht deutlich genug um den Gedanken des Encyklopedisten genau auszudrucken, und dann mag es einem Forbonais nicht schwer fallen den Encyklopedisten einer Unrichtigkeit in seinen Schlüssen zu beschuldigen. Man wird finden, daß Forbonais in seiner Untersuchung der Encyklopedischen Lehrsätze die Worte zu genau nimmt, da er ihnen eine weitläufigere Bedeutung geben sollte. Die Sprache ist noch viel zu arm, als daß sie für ein jedes Ding einen besonderen und genug unterscheidenden Ausdruck haben sollte. Den geschik-

Lehre von Wirkungen der Theuerung und des hohen Preises gehören unter die Betrachtungen über den Kreislauf des Geldes.

schiktesten Männern entfährt manchmal ein Wort, welches genau genommen ganz was anderst bedeutet, als wozu sie es gebrauchen wollen. Im gemeinen Reden ist Theuerung und hoher Preis eines. Der Encyklopedist hat seinen Gedanken zu wenig bestimmt, er hat ihn verdunkelt, da er sich statt des hohen Preises des Wortes Theuerung nach der allgemeinen Redensart gebrauchet.

Diese Kleinigkeit verdienet Nachsicht, weil erstlich die äusserste Genauheit in Ausdrücken nicht immer möglich ist, und zweytens weil der Encyklopedist in der Folge um seinem Satze das Wunderlautende zu benehmen, seinen Gedanken durch andere Worte deutlicher und verständlicher zu vernehmen giebt. Wenn eine Nation, sind seine Worte, viele Waaren verzehrt, und diese Waaren sind im hohen Preise; so wird der Reichthum einer solchen Nation sich nach der Menge der Waaren und nach der Höhe des Preises dieser Waaren verhalten. Dieses will eben so viel sagen, als: hat eine Nation zahlreiche Bevölkerung, ist der Fleiß bey Hervorbringung verschiedener Gattung der Waaren thätig, und angestrenget, sind die Gewinnste der Beschäftigungen einträglich genug um dabey bequem zu leben, und dadurch die Nationalverzehrung zu vergrößern, ist endlich die circulirende Masse des mittelst der günstigen Handlungsbilanz ins Land gezogenen Geldes * so

* Soll der hohe Preis der Waaren im Staate als ein Kennzeichen des Nationalreichthums angesehen werden, so muß

so groß, daß dadurch alle Waaren einen höheren Preis haben, als bey andern Nationen; so kann eine solche Nation reich genennet werden.

Ohne Zweifel muß sich eine solche Nation nicht nur in einer hohen Stuffe der Unabhängigkeit befinden, sondern die Erde und der Fleiß muß daselbst so fruchtbar seyn, daß über den einheimischen Verbrauch noch eine ansehnliche Menge der Nationalprodukten an die Auswärtige abgegeben werden kann.

er von der Masse des circulirenden und sich durch die Handlung vermehrenden Geldes herkommen, er muß ferners keine erzwungene Wirkung eines Alleinverkaufs, keine Wirkung einer pöbelhaften Furcht, oder sonst irriger Meinung seyn. In beden letzteren Fällen ist der hohe Preis wandelbar, unbeständig und nicht allgemein; der Satz aber passet nur auf den beständigen und allgemeinen Preis der Waaren. Im ersten Falle, wo die umlaufende Massa des Geldes durch reiche Ausbeute der Bergwerke vermehret wird, ist auch eine Steigerung des Preises nicht leicht zu vermuthen: denn bleibt das Geld im Lande; so vertheuert es nur einige Gattungen der Waaren, gehet es außer Laudes so vertheuert es die auswärtige Waaren. Seit Entdeckung der neuen Welt, seit dem Spanien so ungeheure Summen des Geldes von Potosi kommen ließ, ist der Preis der Waaren nicht in Spanien allein, sondern in ganz Europa gestiegen; und eben darum hat dadurch nicht der Reichthum von Spanien, sondern der Reichthum von ganz Europa zugenommen.

kann. Nachdem als dieser Nationalüberfluß Auswärtigen unentbehrlich ist, nachdem wird auch dieser Handlungszweig für die Nation vortheilhaft, und zu desto ergebigeren Quelle des Nationalreichthums werden. Eine solche Nation wird die seltsamste Erzeugnisse entlegenen Gegenden zum eigenen Genuß herbeyzuschaffen, die kostbarsten Unternehmungen zu Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfart auszuführen im Stande seyn. Kann man also noch ferners zweifeln, ob die Menge der Waaren und ihr hoher Preis nicht für ein sicheres Kennzeichen des reelen und relativen Reichthums bey einer Nation angesehen werden dörfte?

Die Worte des Encyclopedisten, mit welchen er eines theils in Menge und Uberfluß der Waaren den Nationalreichthum festsetzet, bedeúten eines theils die Größe der Fruchtbarkeit, und die Stuffe der Unabhängigkeit, in welcher sich eine Nation befindet, anderen Theils wird durch den hohen Preis der Waaren ein ansehnlicher und beständiger Handlungsgewinn verstanden, durch welchen eine größere Menge des Geldes in Kreislauf kommt, und dadurch jeder Waare ein größerer Preis, und jeder Beschäftigung ein ermunterender Gewinn verstattet wird. Heißt dieses nicht eben so viel als die von Forbonais in den Anfangsgründen der Handlung gegebene Eintheilung des Nationalreichthums in den reelen und relativen? Was immer Forbonais für Einwürfe gegen die Meinung des Encyclopedisten anführt, so betreffen dieselben

entweder eine ganz andere Frage, als der Encyclopedist zu beantworten willens war, oder sie beweisen, daß weder eine jegliche Nation, noch allenthalben reich seyn könne. Soll aber dessentwegen die Untersuchung, worauf der Nationalreichthum ankommt, unnütz seyn, weil die höchste Stuffe des Nationalreichthums zu erreichen nicht allezeit möglich ist? Soll wegen dem Unvermögen vollkommen tugendhaft zu seyn, all Bestreben nach Gutem verwerflich und eitel werden? Wenn man also des Encyclopedisten seinem Satz den Schein nicht geben will, als hätte er sich dadurch nur widersprechen wollen; so muß man seinen Begrief, den er sich von Nationalreichthume unter den Völkern in den Umständen, in welchen sie sich nunmehro befunden, so vollständig machet, vor richtig und überaus richtig erkennen.

Die Einwürfe des Forbonais verdienen eine bescheidene Widerlegung. Die Anmerkungen mit welchen wir sie begleiten wollen, können einem Lehrgierigen zum gründlichen Unterricht und zur Warnung dienen, wie sehr man bey Prüfung der Staatsgeschäfte Acht geben müsse, und wie sehr man sich gegen blendende Vorstellungen zu bewahren habe?

Erstlich wendet Forbonais ein: der Reichthum einer Nation komme nur auf eine genugsame Menge verschiedener nach dem Geschmacke und der Lebensart der Nation zubereiteter Waaren an, ohne auf den Preis dieser Waaren, ob er hoch, oder nieder sey, zu sehen, weil dieser Preis nichts als ein

mittelst des Geldes angeschlagener Werth einer Waare ist, wodurch man verstehen kann, wie große Menge anderer Waaren gegen diese im Tausche gegeben wird. Da es aber gleich gilt, ob man eine und die nämliche Summe mit wenigen oder mehreren Zeichen, oder Ziefern andeütet, z. B. ob ich 20. oder 10+8+2 setze, so seye eben so wenig einer Nation daran gelegen, ob ihre Waaren im hohen oder geringen Preise im Handel hingegeben werden. Noch mehr: wenn eine Waare im grösseren Preise innerhalb des Landes stehet, als bey Auswärtigen; so verschaft diese Waare dessentwegen, weil ihr Preis höher ist, den innländischen Consumenten keinen grösseren Nutzen und keine grössere Bequemligkeit, als sie bey einem kleinen Preise würde verschaffet haben, und auswärts wird man wegen des zur Concurrence unmäßigen Preises gar keinen Absatz hoffen können. Folglich schließt Forbonais: weit entfernt den hohen Preis der Waaren zu den Vortheilen des Nationalreichthums zu zurechnen, scheinet vielmehr dieser hohe Preis eine gewaltige Hinderniß der auswärtigen Handlung und der daraus entstehenden Vortheile zu seyn.

Dieser Einwurf kann erstlich selbst durch die von Forbonais gemachte Eintheilung des reelen und relativen Reichthums widerlegt werden. Wenn auch eine Nation an reelen Reichthum vermöglich genug ist; so kann sie ja in Beziehung auf andere Staaten arm seyn; und man mag es in Absicht auf den innländischen, oder ausländischen Handel ankommen lassen,

 so

so ist ein von großen relativen Reichthum entstehender hohe Preis der Waaren einem Staate gar nicht gleichgültig. Ein Beyspiel wird es deutlicher machen: zwey Ackersleüte zweyer Staaten, wo die Getreydpreise unterschieden sind, haben bey gleichen Besitzungen an Grundstücken auch gleiche Steüergebühr, z. B. 22 fl. zu entrichten: der Unterthan eines Staates, wo das Getreyd die Maaß 2 fl. gilt, wird zu Bezahlung der Steüergebühr 11 Maaßen Getreyd verkaufen, und seinem Einkommen entziehen müssen; jener hingegen, wo der Getreydpreis die Maaß $2\frac{1}{4}$ fl. betragt, wird nur $9\frac{7}{9}$ Maaß zu Tilgung der Abgaben herzugeben nöthig haben: des einen wird also sein Privateinkommen seine Bequemligkeit um $1\frac{2}{9}$ größer seyn. Wenn gleich dieser Unterschied für den einzelnen Menschen in seiner Bequemligkeit unmittelbar nicht sehr merklich wird, weil man alle Lebensmitteln auch desto theuerer bezahlen muß; so ist dieses dennoch ein sehr beträchtlicher Vortheil für den Staat, wenn durch die Abgaben eine so große Menge des Geldes dem Kreislaufe, der auf tausend Art die bürgerliche Bequemligkeit begünstiget, nicht entzogen wird. Das durch Abgaben behobene Geld kommt zwar wieder in Kreislauf, aber es nimmt nicht den zu fernerer Hervorbringung (Produktion) so günstigen Weg, als es sonst würde genommen haben, wenn das Geld in dem natürlichen und ununterbrochenen Kreislauf geblieben wäre. In Ländern also wo der Preis der Waaren

hoch ist, wächst auch die Emsigkeit *, und man kann ohne dem Kreislauf zu schaden weit größere Summen zu Bestreitung der Staatsausgaben beheben. Wenn gleich diese größeren

* Nationalemsigkeit und eine zahlreiche Bevölkerung sind eben so genau mit einander verbunden, als die Entvölkerung und Nationalträgheit. Nur zu sehr überzeugende Beyspiele bestättigen diese Beobachtung. Denn wo ist man fleißiger als in Holland und China; aber welche Staaten sind auch Volkreicher als diese? Man kann die Ursache davon leicht ergründen. Die Staatsausgaben in entvölkerten und volkreichen Staaten sind gleich groß, ja wenn man es genau nimmt; so findet sich daß die Bedürfnisse entvölkerter Staaten immer größer, folglich auch die Einkünfte beträchtlicher seyn müssen. Subsidien Gelder, Verpflegung der Hülfsvölker, sind ohnvermeidliche Ausgaben entvölkerter Staaten, die Erhaltung der Freyheit kostet ungeheure Summen. Diese Summen müssen die Bürger durch Steuern und Abgaben zusammen schiessen; In entvölkerten Staaten ist also die Steuergebühr eines jeglichen einzelnen Menschen größer. Je größeren Theil des Verdienstes man zu Bezahlung der ausgeschriebenen Steuergebühr verwendet, desto beschwerlicher werden die Nahrungswege. Die Schwierigkeit des Unterhalts wächst nach eben dem Verhältnisse an, nach welchem die Bevölkerung abnimmt. Endlich wachsen die Landesanlagen so sehr, daß man zuletzt nur um die Steuergebühr

Einkünfte in Absicht auch die innländische Ausgaben des Staats keinen merklichen Unterscheid aufweisen, weil die Ausgaben der Kammer bey Besoldungen auch grösser seyn müssen; so wird doch bey den auswärts zu machenden, und in große Summen auflaufenden Staatsausgaben sich ein merklicher Unterschied einfinden, wenn auch innerhalb des Landes keine wesentliche Vortheile bemerket würden.

In den Fällen, wo vorausgesetzet wird, daß das Getreyd um $\frac{1}{8}$ theuerer als in andern Staaten sey, werden auch alle auswärts zu machende Ausgaben mit $\frac{1}{8}$ weniger Aufwand bestrietten werden. Und welcher Vortheil für den Staat, wenn er seine den Ausländern unentbehrliche, oder ihrer Vollkommenheit, bey dem Zusammenfluße Vorzug abgewinnende Waaren dennoch in beträchtlicher Menge absetzet; dagegen aber das nöthige von auswärts mit desto größeren Vortheil herbeyholet? Staaten also, welche die Nothwendigkeit und Vortheile der Handlung einsehen, können die Wirkungen des relativen Reichthums nicht unbekannt, und gleichgültig seyn.

Man

bühr zu erwerben arbeiten muß, ohne die Früchte der Emsigkeit zu genießen. Haltet das Ubel länger an, so fängt der Muth zur Arbeitsamkeit an zu sinken, man gewöhnet sich nach und nach die Arbeit als eine Strafe oder als eine unnütze Bemühung anzusehen. Zuletzt wird die Trägheit zur Gewohnheit, das Abscheu der Arbeit zum Grundsatz, und das Betteln zum Beruf.

Man wende weiters nicht ein: Im Fall daß eine Nation um $\frac{1}{8}$ das Getreyd theuerer gebe, als alle übrige, so würde eine solche Nation keinen Absatz finden, und den Zusammenfluß im Verkauf des Getreydes ohnmöglich mit anderen mit eiferenden aushalten können, daß weiters, weil sich nach dem Getreydpreise im Staate alle übrige Preise der Waaren richten, eine Nation, wo das Getreyd um $\frac{1}{8}$ theuerer ist, auch in übrigen Handlungsartikeln andern Conkurrenten in Vergleich des wohlfeilen Preises wird unterliegen müssen. So wahr und erheblich als dieser Einwurf scheinet; so findet sich dennoch: daß es möglich sey den üblen Folgen des hohen Getreydpreises auf eine andere Art vorzukommen, und anderer Seits belehret uns die Erfahrung, daß Völker, die über hohen Preis der Lebensmitteln am meisten klagen, dennoch die ansehnlichste Handlung in der Welt treiben. Wohlfeilkeit der Waaren allein ist nicht der Grund, auf dem die Verbreitung der Handlungszweige ankommt. Die Bedürfnisse anderer Nation, die Vollkommenheit der Waaren, die Nationalfähigkeiten sind die Gründe, auf denen die Nationalaktivhandlung beruhet. Mit Getreyd läßt sich ohnehin nur in jene Gegenden handeln, die entweder nicht genug Getreyd hervorbringen, oder wo ein Miswachs das Land in die Nothwendigkeit versetzet, sich mit fremden Getreyde zu behelfen; und dann hat man entweder gar keine Mitwerber, oder eine auf eigene Vortheile aufmerksame Regierung unterstützet die

Ge-

Getreydausfuhr durch Belohnungen, und setzet die einheimischen Getreydhändler in Stand allen Fremden in der Wohlfeilkeit des Getreydes ein Gleichgewicht zu halten. Die Unterstützungen der Regierung sind in diesem Stucke von der größten Wirksamkeit.

In Polen ist das Getreyd viel wohlfeiler, als in England, und dennoch wird das polnische Getreyd gegen das englische an manchen Handlungsplätzen auch nur vielleicht wegen der wohlfeilen englischen Fracht die Conkurrenze nicht aushalten. Und bis die polnische Schiffart eben so wohlfeil werden wird, wie die englische; so wird das polnische Getreyd zu eben so hohen Preis steigen, als nunmehro das englische ist. Nämlich eine Nation muß ehebevor viele Schritte im Fortgang des Handlungswesen gemacht haben, sie muß einen ansehnlichen relativen Reichthum besitzen, bis sie ihr Seewesen, ihre Macht zu einer so beträchtlichen Höhe wird gebracht haben, daß sie in der Wohlfeilkeit der Fracht es anderer Nation bevorthun, und das Gleichgewicht zwischen übrigen handlenden Nationen wird bestimmen können.

Man weis im Gegentheil, daß ohnerachtet in England alle Lebensmitteln ungemein theuer, und theuerer als in allen in Handlung wetteiferenden Staaten sind, die englische Handlungsbilanze gegen so viele Staaten bloß durch den beträchtlichen Absatz der Manufakturwaaren dennoch so vortheilhaft ausschlägt. Und welche Nation hat wohl je einen beträchtlicheren Getreydhan-

del unterhalten, als England? Die ununterbrochene Handlung im Getreyde macht, daß in England seit vieler Jahren keine beträchtliche Steigerung vom Getreyde vorgefallen ist. Man darf nun England als eine Scheuer, oder Kornhaus von Europa betrachten. In fruchtbaren Jahren unterstützet man durch die Belohnung die einheimische Kornhandler, und ermuntert sie zur Ausfuhr; bey einfallenden Misjahre müssen die nothleidende Staaten die vorgeschossene Belohnungen reichlich ersetzen. So wie die Misjahre in verschiedenen Staaten abwechßeln, so sucht England von diesem abwechßlenden Mangel allerorten Nutzen zu ziehen. Der hohe Preis des Getreydes, als eine Folge des zunehmenden relativen Reichthums hindert die englische Nation dennoch nicht außerhalb des Landes mit Getreyd zu handeln, und die englische Manufakturen kommen dennoch oheracht et der Kostbarkeit in Nahrungswaaren sehr gut fort. Es ist unbegreiflich, wie durch einen ordentlichen Weg einer bliehenden Handlung der Preis des Getreydes zu dem Verdienste des Handwerkers unebenmäßig werden sollte. In Ländern wo die Menge des cirkulirenden Geldes das Getreyd auf einen höheren Preis hinauf treibet, ersetzet die Mäßigung der Abgaben, die Sparsamkeit, die ordentliche Lebensart, der Fleiß, Emsigkeit und Geschickligkeit der einzelnen Menschen auf einer andern Seite alles dasjenige, was der hohe Preis der Lebensmitteln in Abgewinnung der Oberhand beym Zusammenfluße zu hindern scheinet.

Die Beziehung auf die Handlungs Umstände, in denen sich verschiedene Staaten befinden, macht daß der hohe Preis des Getreydes zu wünschen ist, aber man muß sich in Acht nehmen, damit nicht an statt des hohen Preises etwann eine wirkliche Noth eine erzwungene, oder aber eine eingebildete Theuerung im Staate einschleiche.

Die erste Art von Theuerung nämlich die wirkliche entstehet hauptsächlich aus drey Ursachen:

1mo. Wenn der Miswachs, oder unfruchtbare Erndte keine genugsame Menge des Getreydes zur Nationalbedürfniß hervorgebracht, und die Handlung, um von anderwärts Getreyd zu zuführen einigermassen gesperret wird.

2do. Wenn auswärts ein Mangel am Getreyde allgemein geworden, so daß durch die unumschränkte Getreydausfuhr so gar das zur einheimischen Verzehrung nöthige Getreyd außer Landes geführt wird.

3tio. Wenn der Vorrath in den Vorrathshäusern auf was immer für Art verdorben wird und zu Grund gehet.

Dem ersten und zweyten Falle hat England durch die Bestimmung der Ausfuhrbelohnung mit so gutem Erfolg gesteuert, daß dadurch der Theuerung und der eben so schädlichen Veränderung und Unbeständigkeit des Preises unter einstens abgeholfen wurde; gegen letzteren Fall hat du Hamel in seinem Werkchen von Erhaltung des Getreydes die zuverläßlichsten Mittel vorgeschlagen. Ein

Ein aus 43 Preisen von eben so vielen Jahren entworfener mittelmäßiger Preis mußte in England zum Losungszeichen dienen, ob eine genugsame Menge für die einheimische Verzehrung vorräthig sey, und zugleich wenn die Ausfuhre erlaubt, und die Belohnungen zugestanden werden sollten *. Wenn ein englischer Quart des Weizens nicht mehr gegolten.

	Pf Sterl.	Schill.	war die Belohnung darauf Schill.	Den.
als Weizen	2.	8.	5.	⸗
Korn	1.	12.	3.	6.
Gersten und Gerstenmalz	1.	4.	2.	6.
Haber	⸗	15.	2.	6.

Der Erfolg dieser Veranstaltung war

* Außer der Bedingniß des Preises, den die verschiedene Getreydarten nicht übersteigen dörfen, ware noch eine andere hinzugefügt; daß nämlich die Ausfuhr auf Nationalschiffen, worauf der Schiffhauptmann und zum wenigsten zwey Drittel von Nationalmatrosen und Rüstung sich befunden, geschehen müßte, um dergestalten auch die Fracht für die Nation zu gewinnen. Die geschehene Ausfuhr muß erwiesen werden, die Mauthbeamten zahlen die Belohnungen aus, und auf einen Unterschleif und Betrug sind die schärfesten Strafen gesetzt.

1. Daß der mittlere Preis von 43 Jahren nach entworfenen Ausfuhrbelohnungen, das ist: vom Jahr 1689. bis 1731. nur 2 Pf. Sterl. 5. Schill. 8. Den. betragen; dahingegen der, diese Belohnungen vorhergehende Getreidpreis von Ao. 1646. bis 1688. sich stets auf 2. Pf. Sterl. 5. Schill. 8. Den. beloffen, also um 5. Schill. geringer als der vorgehende gewesen, und in letzteren 23 Jahren von Ao. 1731. bis 1754. bis auf 1. Pf. Sterl. 15. Schill. 8. Den. herabgekommen sey.

2. Die Belohnungen der Ausfuhr haben im Jahr 1750. bis 325405 Pf. Sterl. ausgemacht, welches $\frac{1}{9}$ von dem ausgeführten Wehrte des Getreydes beträgt, man darf also schließen, daß in diesem Jahre bloß allein die Getreydausfuhr für die Englische Handlungsbilanze 2928645 Pf. Sterl. das ist: über die 23 Millionen nach unserem Gelde muß eingetragen haben.

3. Die dritte Folge ist eine viel größere Gleichheit im Getreydpreise. Vor der Belohnung ist der Getreydpreis oft bis auf 4 Pf. Sterl. gestiegen, in letzten 43 Jahren ist er nie über 3. Pf. Sterl. gekommen, und in nächsten 23 Jahren ist der höchste Preis 2 Pf. Sterl. 7 Schill. gewesen.

4. Da man durch die häufige Getreydausfuhr vielleicht hätte vermuthen sollen, daß der Getreydpreis höher steigen werde; so hat die Erfahrung gelehret, daß die vervielfältigte Emsigkeit, und die durch Versicherung des Absatzes veran-

laßte Verbesserung des Feldbaues vielmehr den Getreydpreis herabgesetzet, aber auch zugleich gegen den Unwerth gesichert habe. Durch diese kluge Veranstaltung hat man dem Landmanne einen ermunterenden Gewinn, dem Handwerksmann einen erträglichen, und bey nahe auf immer festgesetzten Getreydpreis, der Polizey einen unerschöpflichen Vorrath, dem Finanzwesen ein größeres Einkommen, der Bevölkerung einen Zuwachs, dem sammentlichen Staate eine Vermehrung des Nationalreichthums zuwege gebracht.

Anstatt daß die Regierung für den Landesvorrath in Getreyde sorgen müßte, so sorgen dafür viele einzelne und wohlhabende Bürger, die den Uberfluß der Erndte mit vielen Fleiß aufbewahren, um wenn sich auswärts eine Gelegenheit zum Getreyd verkaufen äußert, den aufbewahrten Vorrath mit Nutzen anzubringen; man darf also in England, wo oft auf zwey und vielleicht mehrere Jahre vorräthiges Getreyd bey verschiedenen Privatkornhandlern aufbewahrter liegt, keine wirkliche Noth befürchten. Und die, nur nach dem mittelmäßigen Preise angeordnete Ausfuhr ist mit so vieler Sorgfalt entworfen, daß dadurch einer unmäßigen Ausfuhr schon genugsam vorgebogen ist. Die genaue Nachrichten aus allen Handlungsplätzen, die zahlreiche und wohlfeile Schiffart begünstigen das Unternehmen von Seiten Englands mehr als in einem Stücke.

Die

Die erzwungene Theuerung, die größtentheils die Folge eines eingeschränkten Zusammenflußes ist, und die eingebildete, welche von einer ungegründeten Furcht eines Mangels herrühret, können durch die Veranstaltung der Regierung ganz leicht gehoben werden. Der Vorrath allein ist nicht allzeit zureichend die Furcht der Hungersnoth zu zerstreuen, und den Verkauf des Getreydes so allgemein zu machen, wie er sonst in fruchtbaren Jahren zu seyn pfleget. Die Begünstigung des Zusammenflußes, Aufmerksamkeit über Anhäufung der Grundstücke, ein starkes Zutrauen von Seiten des Volkes gegen die Regierung und kluge Leitung des Handlungswesens, sind viel vermögender die erzwungene und eingebildete Theuerung abzuwenden, als alle auf Vorrath und Magazinirungen gemachte Speesen und Unkösten.

Reißt einmal auch oft wegen sehr ungegründeten Ursachen die Furcht eines Miswachses ein; so wird man dennoch, wenn gleich ein ganzjähriger Vorrath vorhanden wäre, mit dem Getreyde aller Orten zurückhalten, und nur so viel veräußern, als zu Befriedigung der unumgänglichsten Bedürfnisse nöthig ist. Man wird sich viele Bequemligkeiten und den damit beschäftigten ihren Unterhalt versagen, um auf den Fall der Noth mit Getreyde versehen zu seyn. Aus diesem läßt sich schließen, daß das Zutrauen gegen die Regierung mehr wirke, als ein ansehnlicher Vorrath.

Ist das Zutrauen gegen die Regierung allgemein, und wird es durch neue Beweise einer klugen Verwaltung bekräftiget; so wird niemand Getreyd länger aufbehalten, als bis sich ein Kaufer findet. Fängt dadurch das Getreyd an wohlfeil zu werden, und man darf auf die Freyheit der Ausfuhr seine Rechnung zuverläßlich machen; so mag man auch gesichert seyn, daß sich alsogleich Leüte einfinden werden, die das Korn aufkaufen, um es in höheren Preis anzubringen. Die durch diese neüe Vorrathsammler vermehrte Anzahl der Kaufer verhindert den allzugeringen Preis, oder besser zu sagen, den Unwerth des Getreydes, und eben dieser gemachte Vorrath steüert dem wirklichen Mangel und Hungersnoth.

So großen Einfluß als auch immer gewisse günstige oder ungünstige Ordnung nach einander folgenden fruchtbaren, unfruchtbaren und mittelmäßigen Jahren auf den Preis der Lebensmitteln haben mag; so wird man dennoch wahrnehmen, daß das Zutrauen gegen die Regierung auch bey einem kleinen Vorrath mehr ausrichten wird, als die schmeichelhafteste Hofnung auf eine fruchtbare Erndte.

Der wohlfeile Preis kommt eigentlich auf den Zusammenfluß der Verkaufenden an. Der Zusammenfluß der Verkaufenden bestehet meistentheils aus jenen Landleüten, welche ihre Früchte alsogleich nach der Erndte, ohne einen günstigeren Zeitpunkt des Verkaufs abzuwarten, verkaufen müssen. Jeder verkauft also, nachdem als er entweder die Abgaben zu

be=

bezahlen, oder andere Hausbedürfnisse herbeyzuschaffen nöthig hat. Übrige von der Landwirtschaft lebende, als z. B. Pächter, Getreydhändler, können nur in so weit unter die Zahl der Verkaufenden gerechnet werden, in wie weit sie zu Bezahlung des Pachtzinses und zu Bestreitung täglicher Abgaben einigen Verlag am Gelde nöthig haben. Haben die Pächter noch anderweitige Quellen des Einkommens, woraus sie ihre unumgängliche Zahlungen leisten können, alsdann darf man auf ihren Verkauf eher nicht rechnen, bevor der laufende Getreydpreis nicht anfängt hoch, und für Pächter und Getreydhändler vortheilhaft zu seyn.

Die ordentlichen Verkäufer, die den Zusammenfluß im Lande ausmachen, sind jene arme Bauersleute, die sich mit Feldbau beschäftigen, und kaum insgesamt so viel Erdreich besitzen, als zu Erziehlung des zur einheimischen Consumtion zulänglichen Getreydes, vonnöthen ist: Die größte Eigenthümer der Grundstücke, Pächter, Getreydhändler passen entweder auf einen Miswachs, oder auf den auswärtigen Absatz. Wie nöthig ist also die Freyheit der Getreydausfuhr, wenn der Reiche im Lande auf das Verderben des ärmeren nicht dringen soll.

Ist nun die auswärtige Getreydhandlung frey und ungehindert, so wird der große Eigenthümer der Ländereyen, der Pächter oder sonst ein Getreydhändler nur einen behäglichen Preis abwarten, und den wird er stetts finden, ohne bey anfangenden

den hohen Preise auf einen noch höheren zu spannen. Durch dieses wird den nachdenkenden Leuten die Lust Theuerung und Miswachs zu wünschen, und von allgemeinem Elende der Armen Vortheil zu ziehen zum vorhinein benommen werden. Ihre Sorge wird vielmehr auf die Erweiterung des Anbaues und der Fruchtbarkeit, auf Verbesserung des Landbaues abziehlen, und das bestreben eines jeden einzelnen Privatmannes sich Nutzen zu schaffen wird zugleich zur Triebfeder der gemeinschaftlichen Glückseligkeit werden. Was man also immer noch gegen die Freyheit des auswärtigen Getreydhandels anführen mag; so wird dennoch kein einziges Beyspiel zu finden seyn, daß je ein Land ohne Beyhülf auswärtiger und innerlichen Handlung gegen Hungersnoth, gegen veränderliche und für das Handwerkswesen unebenmäßige Preise sich sicher gestellet habe. Frankreich ist wegen der theils durch Mäuthe, theils durch verschiedene Verordnungen eingeschränkten äußerlichen und innerlichen Getreydhandlung zum Schauplatz der Theuerung und der Hungersnoth gar oft geworden.

Der Boden in Frankreich ist so fruchtbar, daß eine mittelmäßige Erndte nebst den jährlichen Unterhalt am Getreyde annoch einen halbjährigen Vorrath fürs ganze Königreich abwirft. Frankreich hat manche schöne Magazinirungsanstalten in verschiedenen Städten wohlerbaute Vorrathshäuser, mannigfältige die Landesproviantirung betreffende Gesätze und Verordnungen, und Frankreich klaget aller dieser Sorgfalt un-

geachtet, über unmäßigen und für Handwerksleute unerschwinglichen Getreydpreis, Frankreich hat zu verschiedenen Zeiten die betrübteste Hungersnoth und Elend ausstehen müssen, ohnerachtet demselben weder an vorräthigen Getreyde, noch am Gelde gefehlet hat.

Hätte man sich auch nicht so viele, so herrliche Vortheile von auswärtigen Getreydhandel zu versprechen, wären auch die dadurch so sehr erleichterte Nahrungswege der Bevölkerung nicht so günstig; so würde derselbe dennoch bloß dessentwegen alle Aufmerksamkeit des Staats verdienen, weil dadurch das Getreyd in einem gleichen, zum Verdienst des Handwerks und des Landmannes ebenmäßigen Preis erhalten, und weil dadurch der Staat der beschwerlichen und kostbaren Unternehmung für den Vorrath des Landes zu sorgen größten Theils überhoben wird. Diese beyde Vortheile belohnen die Mühe des Staats reichlich, und der Staat soll all mögliches darauf wenden um die auswärtige Handlung in Gang zu bringen.

Zu bewundern ist es, daß, nachdem man sonst fremde Veranstaltungen denen man etwas gutes ansieht, nachzuahmen pfleget, diese englische Handlungs Grundsätze bey der Getreydausfuhr meines Wissens in keinem Staate weder im ganzen noch zum Theile angenommen und nachgeahmet worden. So fürtreflich als auch die englische Getreydpolizey eingerichtet ist, so sehr sie auch durch die besten Folgen gerechtfertiget

wird; so findet Forbonais dennoch sehr vieles daran zu tadeln. Er glaubt erstlich daran einige sehr beträchtliche Mängel zu finden, und zweytens gibt er vor, daß diese sonst sehr geschickte Erfindung der englischen Handlungsklugheit kaum in einem anderen Lande außer England anwendbar wäre.

Der erste Einwurf, den Forbonais in seinen Anfangsgründen der Handlung dargegen macht, ist: ohnerachtet man durch diese sonst so löbliche Veranstaltung zur Unterstützung der Getreydausfuhr die Landwirtschaft verbessert und emporgebracht, 2do. den reelen Nationalreichthum vermehret, und 3tio. ansehnliche Summen fremden Geldes ins Land gezogen, daß man dennoch diese nämliche Absichten durch andere Wege hätte erreichen können, ohne daß es nöthig gewesen wäre dem Staate eine neue und beträchtliche Anlage zu Bestreitung der jährlichen Ausfuhrbelohnungen aufzubürden, und eigenen Unterthanen das Brod theuerer als Fremden zu liefern *.

* Forbonais betrachtet es immer als einen Misbrauch des auswärtigen Zusammenflußes, daß den Engländern das einheimische Brod theuerer zu stehen kommt, als Fremden, denen England selbst Getreyd zuschickt. Durch eine Berechnung wird es deutlicher: wir nehmen an, der allgemeine und mittelmäßige Getreydpreis in England betragt 2 Pfund Sterl. 2 Schil. 3 Den. Gilt das Getreyd z. B. zu Bour-

Zweytens sagt Forbonais: diese Belohnungen wären für jene, welche sie empfangen, überflüßig: und sie kämen in ganz andere Hände, als denen sie zugedacht sind; nebst allen dem wäre das unbilligste, daß zu diesen Summen, welche zu den Ausfuhrbelohnungen verwendet, und nur wenigen Getreydhändlern zu theil werden, die gesamte Glieder des Staats, auch die Handwerksleute, denen dadurch das Brod vertheuert wird, beytragen und mitsteuern müßten. Drit-

deaux, zu Calais in Flandern und überhaupt in Holland 2 Pfund Sterl. 3 Den. so kan das englische Getreyd ohngeachtet es schon auf Ort und Stelle 2 Schil. theuerer als an dem Ort des Verkaufs ist, ohngeachtet über dieß noch die assekuranz-Transport-und übrige Kosten noch auf 2 Schil. zusamen aber auf 4 Schil. dem Unternehmer zu stehen kommet, dennoch an diesen Handlungsplätzen um 2 Pfund Sterl. 3 Den. verkauft werden. Denn die 2 Schil. die den Unterschied zwischen dem englischen und ausländischen Getreydpreise ausmachen, und die 2 Schil. welche zu Bezahlung der Frachtspeesen aufgehen, muß zwar der engländische Getreydhändler gänzlich vom Preise nachlassen, allein die 5 Schil. die er als eine entworfene Belohnung empfängt, ersetzen ihm nicht nur allein den Verlust der 4 Schillinge, sondern sie überlassen ihm noch einen Schilling Gewinn, welche drey Monat währende Unternehmung einen Gewinn 3 pro Cento, fürs ganze Jahr aber 12 von Hundert abwirft. Ein ansehnlicher Gewinn für ein Land, wo die Geldzinsen so gering sind.

Drittens noch aus einem andern Gesichtspunkte beurtheilet Forbonais diese Belohnungen. Er hält sie entweder für unnütz, oder gar für schädlich. Als unnütz und überflüßig wären sie damals, wenn das Getreyd in England wohlfeiler ist, als in auswärtigen Handlungsplätzen, weil bey so günstigen Umständen ohne allen Ausfuhrbelohnungen der Handel mit englischen Getreyde an sich selbst genug gewinnhaft ist, und zu dergleichen Handlungsspeculationen und Unternehmungen ermuntert. Als schädlich müßten sie betrachtet werden, so bald z. B. zu Hamburg, Danzig, und andern Handlungsplätzen das Getreyd einen geringern Preis hat, als in England; alsdenn verlohnt es die Mühe, fremdes Getreyd nach England einzuführen, um bey Wiederausfuhr die Belohnungen zu empfangen: zu dergleichen Unterschluf sey die Lage von England und die Menge offener Seehäven viel zu günstig. Auf solche Weis verspühret die Landwirtschaft nicht die mindeste Erleichterung, der Gewinn der Schiffart aber sey gegen die oft so ungeheuren Summen der Belohnungen weit zu gering und unbeträchtlich.

Viertens ohngeachtet durch diesen Zweig der Handlung und den Gewinn der Getreydhändler den größten Theil der ausgelegten Belohnungen wieder in die Hände der Contribuenten zurückfließt, auch jene, die an der Getreydhandlung und dem dadurch verbesserten Landbaue ins besondere Theil nehmen, durch den vermehrten Umlauf des Geldes, wegen

ihren

ihren beygesteuerten Antheil zu den Ausfuhrbelohnungen gewissermassen schadloß gehalten werden; so ist doch Forbonais weiter noch der Meinung, daß so große Geldsummen, wie manche Jahre zu den Belohnungen aufgegangen, in einem Lande, wo Manufakturen, Fischerey, Colonien, und überhaupt das Commerzwesen in einem so blühenden Zustande sich befinden, in diesen Zweigen der Handlung weit besser genützet werden könnten.

Fünftens in einer Insel wie Großbritanien, ist schwer, ja beynahe unmöglich die Einfuhr fremden Getreydes außer der Erlaubnißzeit zu verhütten, das meiste muß man auf die Treye der Mauthbeamten ankommen lassen. Die Sache kann endlich dahin ausfallen, daß, da man auf den ökonomischen Handel des Getreydes zu sehr bedacht ist, der National Activhandel darunter leidet. Die Kosten, die man zu Unterstützung des ökonomischen Handels verwendet, schwächen die Vortheile des Activhandels, und die durch Bewilligung der Belohnungen dem Ackerbaue zugedachte Hülfe kommt nicht dem arbeitsamen Landmanne zum Guten, sondern dem Kornhändler, welcher ohne Rucksicht auf die Absichten des Staats das Getreyd vom Landmanne besonders zur Zeit der Wohlfeilkeit, wo es zum Vorrath aufgekauft wird, aufs genaueste behandelt.

Alle diese am englischen Getreydhandlungs System bemerkte Schwierigkeiten und Mängel werden als eine Ursache

angegeben, warum diese Maxime in andern Staaten weder nachgeahmet, um so weniger gänzlich angenommen werden könne, indeme selbst die in England zwar wohl gerathene, und durch beste Folgen bestättigte Veranstaltung viel vollkommener und untadelhafter seyn würde, wenn die Belohnungen nicht immerwährend, sondern nach Umständen und dem Preise der wetteiferenden Getreidhändlern abgemessen würden, und nicht eine so sehr drückende Abgabe für England veranlaßten.

Allein wenn man auf alle diese Einwürfe und Bedenkligkeiten dem Forbonais etwas einraumen und eingestehen sollte; so würde es kaum der einzige, die Mäßigung der Belohnungen nach dem Getreydpreise mit concurrirenden Nationen betreffende Vorschlag seyn, und dieses noch unter den Bedüngnissen: wenn es ja möglich ist, die stetts abänderende Getreydpreise wetteiferender Nationen zu guter Zeit durch Briefwechsel zu erfahren, so daß darnach der Getreydhändler seine Speculation machen, und die Regierung zum vorhinein alle neüerdings hervorkommende Concurrenten alsogleich entdecken, und darnach die Belohnungen entwerfen kann; da aber alle diese Bedüngnisse schwerlich, ja bey nahe ohnmöglich sich als erfüllet und richtig vermuthen lassen; so kann man schon von selbsten einsehen, daß diese Anerinnerung, und vorgeschlagene Mäßigung der Belohnungen, ohne gänzlicher Verabsaumung der Hauptabsicht auszuführen unmöglich, und eben dessentwegen

wegen vielleicht überflüßig sey. Die übrigen Einwürfe lassen sich eben so widerlegen.

Aufs 1. es ist in der That ohnwiderredlich, daß Engländer selbst das Brod theüerer bezahlen, als die Ausländer, denen das Getreyd selbst aus England zugeschickt wird, ohngeachtet dessen sind die engländische Handwerksleüte und Manufakturanten dennoch im Stande mit andern Nationen den Zusammenfluß auszuhalten, und den Vorzug nicht nur in der Vollkommenheit der Waaren, sondern auch in der Wohlfeilkeit zu behaupten. Die Theuerung der Lebensmitteln in England rühret nicht von der Ausfuhr des Getreydes, als vielmehr von der durch Credits Papiere zu sehr vermehrten Massa des circulirenden Geldes. Wenn auch die Ausfuhre den Preis der Lebensmitteln steigert; so nutzet diese Steigerung dem Landbaue, und schadet dem Handwerksmanne gar nicht. Ein Staat dessen Bevölkerung durch Verbesserung des Feldbaues beynahe um 1 Million Menschen zugenommen hatte, ein solcher Staat kann die Steüergebühr der Handwerksleüte mäßigen, und entweder durch Verschonung an Steuergebühr, oder selbst durch Belohnung (das letztere ist das bessere) dem Handwerksmanne jenes ersetzen, was er mehr fürs Brod und andere Lebensmitteln bezahlen muß. England also ist erstlich durch die gemäßigte Abgaben gegen eine allzugrosse Theuerung der Kunsterzeügnisse gesichert, andertens sind ja außer dem Vorzug in der Wohlfeilkeit noch mehrere Mitteln, durch

welche

welche man bey dem Zusammenfluße den Rang anderen Wetteiferenden strittig machen kann.

England hat an der französichen Nation die fürchterlichste Nebenbulerin. Allein wenn auch französische Manufakurwaaren mit den englischen von gleicher Vollkommenheit wären; so werden französische Handelsleute wegen der oft wiederkehrenden Theurung und wegen größeren Steuern und Abgaben beym Zusam̃enfluße mit englischen, auch nur in Beziehung auf den wohlfeilen Preis kaum aushalten können. Der beständige und unveränderliche Getreydpreis ist für Spekulationen der Kaufleute immer günstiger, als ein zwar wohlfeiler Preis, wobey aber doch stetts eine unmäßige Theuerung und Hungersnoth mit Grunde befürchtet wird.

Eine Nation die durch Gründung der auswärtigen Getreydhandlung den Getreydpreis auf immer fest setzet, wird bey einem höhern Preis des Getreydes nie so vieler Gefahr ausgesetzt seyn, als eine Nation, wo alles überhaupt wohlfeil ist. Bey einem eingeführten hohen Preise wird man sich bestreben auf einer andern Seite die Hervorbringungskosten so sehr als möglich ist, wirtschaftlich einzurichten, um nur beym Zusammenfluße nicht zu unterliegen. Eine von ungefähr eingefallene Wohlfeilkeit, wird man nur als einen Gewinn mit nehmen: wo man hingegen die Wohlfeilkeit zum Grund legt, da wird sich die Wohlfeilkeit desto seltner und die Theuerung desto öfter einfinden. In England also ist selten

Wohlfeilkeit, selten Theuerung, sondern ein mittelmäßiger hoher Preis beständig; in Frankreich hingegen je größere Wohlfeilkeit in einigen Jahren vorfällt, desto öfter und desto grössere Theuerung pflegt wiederum in einigen Jahren nachzufolgen, so daß wenn man beederseits den mittelmäßigen Preis aus einer gleichen Reihe von Jahren herausziehen wollte, der Preis des Getreydes, wo nicht vollkommen gleich, doch nicht um viel unterschieden herausgebracht würde *. Es ist also nicht allerdings wahr, daß Engländer wegen der zu häufigen Getreydausfuhr das Brod thuerer essen, als andere Nationen, denen sie Getreyd zuführen.

Aufs 2te man lasse es wahr seyn, daß die für Getreydausfuhr bestimmte Belohnungen nicht unmittelbar in die Hände des Landmannes, sondern in die Hände des Getreydhändlers kommen; wer wird sie dessentwegen für weniger nützlich ansehen, so bald es sicher ist, daß der Fleiß des Landmannes sich auf die Hofnung des Absatzes gründet, und dieser Absatz ohne diesen Belohnungen weder sicher, noch so gewinnhaft für den Landmann seyn würde? Wer hat jemals die Unkösten, welche der sammentliche Staat zu Erleichterung der Fracht, zu Anlegung der Canäle herschießet, als nachtheilig für die Handlung und als unbillig für die Bürger dessentwegen ange-

ge-

* Dergleichen Uberrechnungen und mathematische Beweise verschieben wir bis auf den praktischen Theil einer Abhandlung über Leitung der Landwirtschaftlichen Beschäftigungen.

geben, weil die Fracht nicht den handlenden sondern dem Schiff- oder Fuhrmanne bezahlt werden muß.

So erheblich auch 3tens der Schleichhandel mit dem fremden Getreyde nach englischen Seehäven seyn dörfte; so kann er doch nicht so groß seyn, als daß dadurch die jährliche Belohnungen für England beträchtlich anwachßen sollten. Jeder Schleichhandel ist in der That wider die Absicht der Handlungs Grundsätze; aber sollte man dessentwegen alle Mäuthe, alle Unterstützungen der Handlung, alle Verbothe und vielleicht alle Handlung aufheben, weil der Schleichhandel nicht gänzlich zu verhütten ist?

Die 4tens an den Belohnungen gemachte Ausstellung, daß das Geld, obwohlen es den Kreislauf im Lande ansehnlich befördert, dennoch nicht in jene Hände zurückfließt, woher es gekommen ist, und daß diese zu Belohnungen verwendete Geldsum̄en in einem Lande, wo das Commerzwesen blühet, anderwärts mit mehreren Nutzen angewendet werden könnten, vermag gegen die so sehr in die Augen fallende Vortheile der Getreydhandlung am wenigsten.

Nie pflegt das Geld im Kreislaufe den nämlichen Weg zurück zu nehmen, durch den es in die Landesfürstliche Kammer gekommen ist. Außer dem weis man, daß der Vortheil und Ordentligkeit des Kreislaufs nicht so sehr auf die große Massa des Geldes, als auf den wiederholten Umtrieb, größte möglichste Vertheilung, und hauptsächlich auf eine Lei-

tung des Commercii, wodurch das Geld arbeitsamen und hervorbringenden Händen zugeschickt wird, vielmehr ankommet. Ob das Geld auch in England, wo der Zustand des Manufakturwesens, der Colonien sehr gut bestellet ist, dabey mit grösseren Nutzen, als bey den Belohnungen angewendet würde, darf man erstlich darüber billig zweifeln. Denn jede Vergrößerung eines Handlungartikels setzet die Vergrößerung der Consumption und des Absatzes zum voraus, der Absatz einer auch mit größten Vortheil handlenden Nation hat seine gewisse Schranken, nämlich die Anzahl der in- oder ausländischen Consumenten, und man weis es aus den ökonomischen Beobachtungen des Forbonais selbst; daß sich die Hervorbringung nach der Verzehrung richte.

Eine Nation würde nicht klug handeln, wenn sie einen bereits gegründeten Getreydhandel vernachläßigen und bey Manufakturswesen, wovon der Absatz noch nicht gewiß und zuverläßlich ist, neue Vortheile suchen wollte. Jene Artikeln des Handels sind für eine handlende Nation am vortheilhaftesten, die fremde Nationen am wenigsten entbehren können. Denn nur jene Handlung muß als eine gewinnhafte und blühende Handlung angesehen werden, die einer Nation einen immerwährenden und beständigen Gewinn verspricht, und dieß ist die Getreydhandlung vorzüglich. Man würde mehrere Stellen selbst des Forbonais anführen können, wo deutlich gesagt wird: daß alle Arten von Beschäftigung dem Staate Nachtheil bringen, so bald sie dem Ackerbau die Hände entziehen.

Was endlich 5tens von Forbonais eben noch eingewendet wird, ist eine Wiederholung und Bekräftigung des vorhergehenden, und bedarf keiner fernern Wiederlegung. Man kann es also nie zu oft wiederholen, daß ein Land, wo die auswärtige und innerliche Getreydhandlung keinen freyen Lauf hat, wo die Landescultur und die Ausfuhr von Seiten des Staats nicht unterstützet wird, wo der Ackerbau nicht als ein Gegenstand der auswärtigen Handlung, sondern bloß als eine zum innerlichen Verschleiß nöthige Beschäftigung angesehen wird, daß ein solches Land nie gegen unebenmäßige Theuerung, nie gegen Hungersnoth gesichert seyn wird. Nie wird in einem Lande, wo der Ackerbau darnieder liegt, die Getreydhandlung durch was immer für Umstände gehemmet ist, ein richtiges Magazinirungs System zu Stand kommen, nie wird ein solches Land die höhere Stuffe der Handlungsvortheile erreichen, wenn die Grundlage des Commerzwesens die Landwirtschaft, den Absichten des Commercii unangemessen, oder gar zuwider ist. Ich habe mir über den hohen Preis des Getreydes einige mehrere Beobachtungen dessentwegen erlaubt, weil dadurch eine Nation theils durch pragmatisches Beyspiel der englischen Nation, theils durch Zusammenräumung der Handlungsgrundsätze sich überzeugen kann, daß ein hoher und von vergrösserten relativen Reichthum einer Nation herkommende hohe Getreydpreis weder für den Handwerksmann unebenmäßig, noch auch zu Fortsetzung der einmal mit

Vor-

Vortheil angefangenen auswärtigen Handlung nicht so sehr, wie sich einige einbilden, nachtheilig sey.

Beschluß.

Was man von einer vielbedeütenden und einträglichen Getreydhandlung angepriesen hat, läßt sich von allen übrigen landwirtschaftlichen Produkten mit kleiner Abweichung und Abänderung der Umstände eben so gut behaupten. Das Getreyd ist das unentbehrlichste der menschlichen Nahrung; dahero haben alle Staaten sich in diesem Stucke unabhängig zu machen, und durch einheimische Hervorbringung zu versorgen gesucht; aber Weine, Viehzucht, und andere von der Viehzucht herkommende Waaren und Erzeügnisse könnten einen eben so einträglichen Zweig der Handlung für eine Nation ausmachen, die von der Wichtigkeit des blühenden Zustandes der Landesökonomie überzeüget in Unterstützung derselben keine Mühe und Kosten sparen wollte.

Lehr-

Lehrsätze
aus der
Polizeywissenschaft.

1.

Die von Gott selbsten in der Natur eingeführte Ordnung in Geburth und in dem Tode unter den Menschen, die edle Triebe zur Erhaltung und Fortpflanzung seines Geschlechts, die Neigung des Menschen zum gesellschaftlichen Leben, die unabläßliche Begierde zur größeren Stuffe der Vollkommenheit, die so sehr in Augen leichtende Vortheile des gesellschaftlichen Beystandes, und andere unzählige Gründe erweisen so deutlich den Einfluß der Bevölkerung auf die Wohlfart der Staaten, daß man unwiedersprechlich die Vermehrung des Volks als einen Hauptgrundsatz und Prüfstein aller Staats Angelegenheiten annehmen darf.

2.

Einen Staat bevölkern heißt solche Anstalten treffen, daß dadurch die Zahl der Bürger zunimmt; und da nur das wechselseitige

Bestreben der Bürger die gemeinschaftliche Glückseligkeit befördert; so liegt dem Staate eben so sehr daran, alle im Gebiete des Staats lebende Menschen an bürgerlichen Vortheilen und Rechten Theil nehmen zu lassen, als es ungerecht, unnutz, und gefährlich seyn würde, vielleicht nach Licurgs Beyspiele dem Glücke einiger weniger Bürger mehrer tausend Menschen Wohlstand aufzuopfern.

3.

Wer den wahren Wohlstand eines Bürgers von dem scheinbaren zu unterscheiden weis, der wird von selbsten einsehen, daß die wahre privat Wohlfart einem wahren allgemeinen Besten nie widersprechen könne. Denn die Wohlfart der Theile gründet sich auf die Wohlfart des Ganzen, und im Gegentheil.

4.

Die Einheit des Willens, des Wohlstandes der Kräften sind im Staate die Folgen der gesellschaftlichen Vereinigung. Die Entschließungen des allgemeinen Willens sind unwiderstehlich. Die Folgsamkeit der Bürger ist nicht so sehr ein Verlust ihrer natürlichen Freyheit, als vielmehr eine aus wohlgegründeten Mistrauen gegen sich selbst, und andern seines gleichen gebrauchte Vorsehung gegen Misbrauch der Freyheit. Wenn Bürger vernunftmäßig und nicht nach dem Begehrungsvermögen, oder ihren Leydenschaften handeln sollen; so müssen sie dem gemeinschaftlichen Willen folgen.

5.

Den allgemeinen Willen von dem Willen aller oder der meisten Bürger zu unterscheiden, alle das Wohl des Staats betreffende Angelegenheiten zu beurtheilen, zu entscheiden, ist unendlichen Schwie-

rig-

rigkeiten unterworfen, wenn im Staate die Art der öffentlichen Berathschlagungen und Entscheidungen nicht vorgeschrieben und fest gesetzet ist. Beynahe alle Staaten haben eine besondere Art gewählet, doch alle diese Arten lassen sich hauptsächlich auf 3 zusammen ziehen, woraus dann die drey Regierungsarten entstehen, deren jede ihre mehrere oder wenigere Vortheile und Nachtheile hat.

6.

Die zu Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit gehörende Angelegenheiten zergliedern sich in vier große Hauptgeschäfte: 1mo: Die Fürsorge für die äußerliche Sicherheit, 2do: Die Fürsorge für die innerliche Ruhe und Sicherheit des Staates, 3tio: Die Beförderung der Bequemlichkeit durch Vervielfältigung der Nahrungswege, 4to: der gemeinschaftliche Beytrag zu Bestreitung der Staatsausgaben, sind diese Hauptgegenstände der vier besondern, unter dem allgemeinen Namen der Staatswirtschaft enthaltene Wissenschaften, davon die erstere die Politik, oder Staatsklugheit, die zweyte die Polizey, die dritte die Handlungspolitik, und die vierte die Finanzwissenschaft genennet wird.

7.

Was immer die innerliche Ruhe und Sicherheit vergrößern kann, gehöret in den Umfang der Polizey, und beziehet sich auf die Handhabung der innerlichen öffentlichen, dann auf die Privatsicherheit der Handlungen, der Personen, der Güter und der Ehre.

8.

Die erste Fürsorge der Polizey muß seyn das ebenmäßige Verhältniß der verschiedenen Stände gegen den Staat zu unterhalten,

nicht bloß dessentwegen, weil der Obersten Gewalt ihre Wirksamkeit darauf ankommt, daß die Zwangskräften stetts größer seyn, als die Kräften der Wiedersetzung, sondern auch, damit man zugleich dem Ubermaaße des Reichthums vorbeugen, jeder nützlichen Beschäftigung die dabey erforderlichen Hände zuschiken könne. Die zum wenigsten jährlich einmal eingesammelte Populations Tabellen thun bey dieser Absicht den besten Dienst, und zeigen ob die Bevölkerung ab- oder zugenommen habe.

9.

Wenn das Verhältniß der Stände ebenmäßig die Erwerbungsarten den Absichten des Staats angemässen sind, wenn arbeitsamen Händen ihr gerechter Gewinn und Erwerb nicht entzogen wird; so ist nicht leicht ein Unebenmaaß, oder ein Misbrauch im Reichthume zu befürchten, bey solcher Gestalt der Sachen wird weder die äußerste Armuth, noch ein fürchterlicher Reichthum leicht anzutreffen seyn. An Gesetzen in Beziehung auf die Erwerbungen fehlet es zwar nicht, aber die wenigsten haben dasjenige zur Absicht, was sie haben sollten. So sehr als man die römische Gesetzgebung nachgeahmet hat; so sind doch die schönsten Veranstaltungen derselben in Absicht auf den Besitz der Aecker und Grundstücke ohnbemerket geblieben. Wie vortheilhaft diese Gesetze der Bevölkerung, der äußerlichen und innerlichen Sicherheit, der Landeswirtschaft, der Handlung und dem gemeinen Wesen sey, hat zum theil Montesquiou *, und andere erwiesen.

10.

Die unmäßige Ausbreitung eines Standes bedrohet immer dem Staate mit übeln Folgen, besonders wenn es Stände sind, die der

ar-

* Considerations sur la grandeur & decadence de la Republ. Rom.

arbeitsamen Klasse des Volkes zur Last fallen, und auf ihre Kosten unterhalten werden. Weit größer ist das Ubel, welches aus dieser unmäßigen Verbreitung der Stände entstehet, wenn diese ohnehin zu mächtige Stände gewisse dem allgemeinen Besten nachtheilige Vorrechte und Freyheiten auf was immer für Art an sich bringen, oder ihre besondere Vortheile unter dem erschlichenen Schutze und Beystande des Staats der Gestalten von der allgemeinen Wohlfahrt abzusöndern wissen, daß der Verfall des Staats und der allgemeinen Wohlfart ihren Vortheilen und Absichten, wo nicht beförderlich, doch zum wenigsten gleichgültig sey.

11.

Alle der öffentlichen Wohlfart zu widere Vorrechte und Freyheiten soll und kann der Staat, sie mögen quocunque titulo erworben seyn, wiederruffen.

12.

Friede, Ordnung, Sicherheit kommen im Staate auf richtige Entwerfung und genaue Beobachtung der Gesetze an. Man muß das Genie, die Sitten, das Temperament, herrschende Leydenschaften und Vorurtheile einer Nation kennen, wenn man nützliche Gesetze Vorschreiben will. Stimmet alles dieses mit dem erhabenen Endzwecke der menschlichen Glückseligkeit nicht auf das genaueste überein, ist die Nation nicht so gesittet, wie sie es seyn könnte; so muß der Regent sie zum Vorhinnein so zu bilden suchen, wie sie es seyn sollte. Die Fürsorge zu Bildung des sittlichen Zustandes der Bürger soll also die Polizey vorzüglich beschäftigen, wenn man von übrigen Veranstaltungen einen guten Erfolg sehen will.

13.

Nichts kann den Menschen so sehr von Lastern abschrecken und die Tugend so sehr anempfehlen, als die Religion, diese ist im Stande auch ohne positiven Straffen, folglich auch in jenem Falle, wo die Hofnung den positiven Straffen zu entgehen zu sehr in die Augen leichtet, den Menschen auf der Tugendstrasse zu erhalten. Jeder Bürger muß einige Merkmale in seinem äußerlichen Betragen von der Religion geben, wenn man ihn für tugendhaft halten soll.

14.

Alles unehrerbietige Betragen gegen die Gepränge der Religion, gegen den Gottesdienst, gegen eingeweyhete Oerter, verdienet die schärfeste Ahndung, und wenn gleich Gott die angemessene Bestraffung der unmittelbar gegen die göttliche Majestät gehenden Lastern sich vorbehalten; so soll doch die weltliche Oberkeit kein wider Gott unmittelbar zielendes Laster, so bald es ein Aergerniß gibt, unbestraft hingehen lassen.

15.

So sehr als sich allerdurchläuchtigste Monarchen durch ihr eigenes Beyspiel, durch allerweiseste Anordnungen ihrem Volke Ehrerbietung und anständiges Betragen gegen Gottes Häuser und Kirchen einzuflössen bemühet haben, so gut als diese erhabene Bemühungen in dem Residenzorte gerathen sind, so wenig wird in den Provinzen darauf gesehen. Wenn die Verehrung Gottes in öffentlichen Kirchen Niemanden sonderlich zu Herze geht; so soll die Polizey zum wenigsten das Schwätzen, unehrerbietige Gebärden und andere Aergernisse abzustellen und von der Kirche zu entfernen suchen.

16.

16.

Nach der Religion hat die Erziehung zu Bildung der Sitten die größte Wirksamkeit. Man ist übel daran wenn man die Erziehung den Eltern gänzlich ohne ins besondere dafür zu sorgen, überläßt. Von lasterhaften und ungezogenen Eltern darf der Staat auch ungezogene Kinder erwarten. Beynahe allen Staaten gehen dißfällige Gesetze ab. Einige in der Ungezogenheit halb ersoffene Glauben sogar, daß die Sorgfalt für eine bessere Zucht der Kinder bloß unter die Hirngespünste gehöre. Aber diese verdienen nicht widerlegt zu werden. Waisen- und Findlingshäuser sind vorzüglich armen und jenen Kindern zugedacht, die keine Eltern haben, oder zu deren Eltern der Staat kein Zutrauen haben kann, daß sie die Kinder rechtschaffen erziehen werden. Vermöglichen und verwaisten Kindern soll der Staat durch Vormünder ihre Erziehung besorgen lassen. Die Lehre der römischen Rechten, die Vormünder betreffend ist nicht die richtigste, noch allenthalben auf jetzige Zeiten anwendbar. Die Pflicht der Vormundschaft sollte vorzüglich auf Jene im Staate fallen, von deren Rechtschaffenheit, Einsicht und sonst guten Eigenschaften der Staat auch eine wohlgerathene Erziehung des Mündlinges mit Grunde erwarten kann. Für die Güter der Minderjährigen ist durch das löblichst errichtete Depositen Amt gesorget, o! daß doch auf ähnliche Art für die Sitten der Minderjährigen gesorget würde.

17.

Weil die Wissenschaften einen wichtigen Theil der Erziehung ausmachen; so verdienen die Akademien und die hohe Schule eine sonderliche Polizeyfürsorge. Bey inneren Einrichtung der Schulen muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daß die Jugend nebst an-

dern

andern Wissenschaften auch in den Pflichten des bürgerlichen Lebens unterrichtet werde. Die Schuljugend also muß in ihren Geberden in der Sittsamkeit, in der Eingezogenheit und selbst in der Frömmigkeit der übrigen Jugend zum Beyspiel dienen, wenn man sonst an der gehörigen Anleitung und an dazu angemessenen Unterricht nicht ermanglen läßt Der Unterricht ist die natürlichste, die zuverläßlichste Art den Menschen nach eigenem Wohlgefallen zu leiten. Wie liebenswürdig wird nicht die Jugend seyn, wenn ihr an statt Zügellosen und ihrem Bestimmen unwürdigen Begriffen richtige Begriffe, Höfligkeit, Liebe zur Ehrbarkeit eingeflößet, wenn die Jugend gleich in ersten Jahren mit der Tugend vertrauter zu seyn würde.

18.

Es ist gut wenn hohen Schulen und Akademien durch vorzügliche von Regenten zugestandene Vorrechte in Augen des Volkes ein ehrwürdiges Ansehen gegeben wird. Aber diese Vorrechte und Gerichtsbarkeit muß sich nur auf jenes beziehen, was unmittelbar die Aufnahm der Wissenschaften betrift. Gewisse also die Aufnahm der Wissenschaften begünstigende Ordnung in den öffentlichen Vorlesungen zu bestimmen, alles Lermen vom Hörsaale zu entfernen, über das anständige Betragen der Lehrenden und der Lernenden zu wachen, öffentliche und besondere Prüfungen nebst Berathschlagungen zur Aufnahme der Künste zu halten, Schutz und Sicherheit gegen Muthwillen des Pöbels besorgen, endlich alle auch von auswärts den Wissenschaften zu stossende Hindernisse entweder selbst abzuschaffen, oder um Beystand den Staat anzugehen, würden beyläufig die eigendlichen Beschäftigungen der akademischen Magistraten seyn. Anderweitige Geschäfte könnten leicht um die Wissenschaften ver-

dien-

diente Männer zu viel einnehmen, und auf Wissenschaften vergessen machen.

19.

Es wird über dieses zu Beförderung der guten Sitten im Staate ungemein viel beytragen, wenn Leute von untadelhaften Sitten bey Besetzung der öffentlichen Staatsämtern aus dem Bewegrunde ihrer unterscheidenden Sittsamkeit anderen vorgezogen werden; wenn über dieß die bey dem Volke in Ansehen stehende oberkeitliche Personen durch ein belehrendes Beyspiel vorleichten.

20.

Alles was Laster veranlasset muß sorgfältig und im Grunde von der Polizey verhindert werden. Da also der Mißiggang die Quelle der meisten, ja beynahe aller Lastern ist, und das Betteln die Mißiggänger nähret; so muß schon der Mißiggang als ein Laster angesehen, und das Betteln auch unter was immer für Vorwande untersagt werden. Das was ruhlosen Bettelgesind gegeben wird, ist kein Almosen. Staatskluge, die den Werth arbeitsamer Hände zu schätzen wissen, und selbst Jene, die gegen den Misbrauch des gemeinschaftlichen Mitleidens, und Erbarmniß zu wachen haben, sollten zu Abstellung des Bettelns eine gemeinschaftliche Sache machen. Wohleingerichtete Gesindordnung, besonders aber die Geschworne Gesindzubringer, und wohleingerichtete Arbeitshäuser sind die Mittel, wodurch der Anwachs der mißigen Leuten verhindert werden kann.

21.

Die Gründe des Herrn von Justi gegen die Sittenkommißion, als wäre es unter der Würde des Monarchen sich um einzelne Dinge

zu bekümmern, sind nicht erheblich genug, um solche Sittenkommißion zu verwerfen. Seine weitere Einwürfe, daß durch eine solche Sittenaufsicht Fremde verscheuet, und zu desto grösseren Ubeln und abscheulicheren Verbrechen Anlaß gegeben würde, sind gleich als ungegründet. Weit entfernet also verdächtige, oder andere Schandhäuser auch nur vielleicht zu dulden, liegt vielmehr einer wohlgeordneten Polizey ob, auf alles Verführen der Jugend, Kuppler und Kupplerinnen, Gelegenheitmacher, und sonst dergleichen Gelichter ein wachsames Auge zu haben und im Betrettungsfall auf eine in die Augenfallende Art zu züchtigen.

22.

Die Lastern werden nie tief einwurzeln können, wofern die Nachspührungen genau sind, und die Bestraffung dem Laster auf den Fuß folget. So viel als dem Staate daran gelegen ist, kein Laster unertappet zu lassen, so wenig kann man doch die heimlichen Anzeugörter billigen.

23.

Alle Todesarten die das Ziel des menschlichen Lebens verkürzen, sind der persönlichen Sicherheit zu wider. Jeder Art davon muß man auf eine besondere Weise vorzukommen wissen: gegen Vergiftungen ist nichts wirksameres, als die Behutsamkeit beym Verkauf der Giftartigen Materialien. Duellen können nur durch eine auf die That selbst verhängte Entehrung verhüttet werden. Endlich man verschaffe Jederman Leichtigkeit zu heurathen, man errichte Findlingshäuser, man verschaffe denen gefallenen Mägden einen sicheren Zufluchtsort, wo sie sich ihrer Bürden entladen und zur Tugend zurückkehren können; so werden Kindermorde nur dem Namen nach bekannte Laster seyn.

24.

Die Verpflegung der Armen in Verpflegungshäusern, und Hospitälern ist für den Armen, und auch für den Staat vortheilhafter, als wenn diese Verpflegung entweder mittelst der Armenkasse geschehen, oder dem Mitleiden des Volkes nur glatterdings überlassen wird.

25.

Der Mangel der Lebensmitteln kann durch Errichtung vieler, kleiner, protokolirter, und von einzelnen Bürgern unternommener Vorrathshäuser gesteuert werden.

26.

Wenn auch alle mögliche Vorsichtigkeit gegen Feuergefahr gebraucht wird; so sind die Feuerversicherungskassen dennoch anzuempfehlen. Jedoch kommt viel darauf an, wie man diese Feuerkassen anlegt, und den Gebrauch davon macht. Die beste Art davon ist, wenn die Bürger einander für ihre gerichtlich abgeschätzte, und protokolirte Häuser Gewähr leisten. Die jährliche Abgabe zur Feuerassekurationskassa ist besonders für den Landmann zu drückend, und die Versicherung mittelst einer Banque oder Gesellschaft ist unwirtschaftlich.

27.

Die ganze bürgerliche Sicherheit beruhet auf der Beobachtung der Polizey gesetze. Jede Ausnahme von den Gesetzen oder von den Straffen geschieht auf Kosten der bürgerlichen Sicherheit: Freystädte also und Zufluchtsörter sollen nicht in mindesten den Lauf einer wohl eingerichteten Gerechtigkeit hemmen. Was immer für die Zufluchtsörter günstiges gesagt werden kann, ist ein Tadel der angenommenen Gerichtsordnung, und der Gesetzgebung selbst.

28.

Die eigentliche Gesetze, die sich auf unwandelbare Verhältnisse der Natur gründen, müssen auch ohnveränderlich seyn. Doch die eigentlich genennte Polizeyverordnungen müssen sich nach vorfallenden Umständen richten, und wo es die Umstände fordern alsogleich abgeändert werden.

29.

Die bloße Ubereinstimmung der Handlungen mit den Gesetzen ist bey wenigsten der Beweggrund der Folgsamkeit: die Strafe ist also ein wesentlicher Theil der Gesetze. Die zuverhängenden Straffen müssen nach der Bosheit und Leichtigkeit das Laster zu begehen, und endlich nach Maaß des dem Staate zugefügten Ubels abgemessen werden. Ihre Absichten sind: die Lasterhaften bessern, die Tugendhaften von Lastern abzuhalten. Jede ihrer Natur nach unwirksame und zu dem Laster unangemessene Straffe, ist auch ungerecht.

30.

Lasterhafte bessern heist: solche Anstalten treffen, daß sie lasterhaften zu seyn aufhören. In dem Erfolg und Absicht auf die Sicherheit des Staats ist es alles eins, ob man dem Bürger den Willen oder das Vermögen selbst Laster auszuüben benimmt. Nachdeme sich also kein Laster angeben läßt, wo der Staat, im Fall das Bemühen den Lasterhaften von Seiten des Willens zu bessern ganz fruchtlos wäre, zum wenigsten das Vermögen üble Gesinnungen auszuführen nicht benehmen könnte; So wird man die Nothwendigkeit der Todesstrafe nicht leicht erweisen können.

31.

Beyspiele ganzer Nationen zeigen, daß sich die Sicherheit des Staats auch ohne Todesstrafen handhaben laßt, häufige Beyspiele

zeigen, daß wo die Todesstrafen üblich sind, die halsbrüchige Lastern dennoch nicht seltner, sondern so gar während der Hinrichtung des Delinquenten begangen werden. Alles dieses macht uns Glauben, daß andere Strafen, als z. B. Zuchtarbeit, wo nicht wirksammer, doch eben so würksam und für die Menschligkeit anständiger, als Todesstrafen seyn würden.

32.

So bald mit gelinderen Strafen, als die Todesstrafe ist, den Lastern eben so gut Einhalt geschehen kann; so wird eine der bürgerlichen Sicherheit gerade entgegen gesetzte Gewohnheit der Folter von sich selbsten hinwegfallen. Die Stimme so vieler unschuldigen, die dieses grausame Schicksal betroffen hat, hätte schon längstens zu Abschaffung dieser noch nach der römischen Barbarey gegen ihre Sklaven schmeckende gerichtliche Forschung die Majora ausmachen sollen. Die Gefahr, welcher auch der tugendhafteste Bürger, wenn er ohne allem seyn Verschulden in Umstände verfällt, die wider ihn, einen Verdacht erwecken, ist allgemein, und jeder Bürger an aller Ort muß sie fürchten; da hingegen die aus Abschaffung der Tortur enstehende Straflosigkeit nur auf die kleine Anzahl der Lasterhaften passet, und im Zweifel, ob der Inquisit schuldig oder unschuldig sey, einem nachdenkenden Böswichte noch keine gegründete Hofnung einer Straflosigkeit verheißen kann. So sehr als die Strenge der Gerechtigkeit darob seyn muß, daß kein einziges Laster ohnbestraft hingehe, so sehr ist diese Strenge übertrieben, wenn die Gefahr zu groß ist, daß diese Strenge auch die Unschuld betreffen könne, und wenn dadurch gegen das peinliche Verfahren kein Zutrauen, sondern Furcht und Verabscheuung erwecket wird.

Lehrsätze
aus der
Handlungswissenschaft.

1.

Die Handlungspolitik ist ein Theil der Staatswirtschaft, welcher lehrt den Uberfluß gegen das Abgängige mit Vortheil zu vertauschen. Ohnerachtet die Grundsätze der Handlungspolitik von den Grundsätzen der eigentlichen privat- und Kaufmännischen Handlung unendlich unterscheiden sind; so ist zwar wahr, daß in gewissen Umständen der Kaufmann gewinnen kann, wo der Staat verlieret, und auch im Gegentheil, jedoch wenn man es genau, und gründlich untersucht; so findet man, daß nicht nur der Gewinnst des Staates mit dem Gewinnste des Kaufmanns, sondern auch der Verlust des Staats mit dem Verluste des Kaufmanns eng verbunden, und von einander unzertrennlich sey.

2.

Dem Staate ist daran gelegen den Gewinn des Kaufmanns mit dem Gewinn des Staats so zu vereinigen, daß der Gesuch des Privatgewinnstes zur Triebfeder der vortheilhaften, und nützlichen Handlung werde. Dieß läßt sich ganz gut veranstalten, so bald man weis, worinnen der Gewinnst des Kaufmannes, und worinnen der Gewinn des Staats bestehe.

dien-

3.

Der Uberschuß beym Verkauf über die Summe des Einkaufs nach abgerechneten Fracht- und andern dergleichen Unkösten, bestimmt dem Kaufmanne seinen Gewinn. Die Handlungspolitik im Staate hat aber ganz einen andern Endzweck, er ist: die größte möglichste Anzahl der Menschen durch die Arbeit, und Emsigkeit in guten und bequemen Umständen zu erhalten.

4.

Der Reele, und in einer Menge, und Mannigfältigkeit der Waaren bestehende Nationalreichthum ist eigentlich die Absicht des Commerzwesen. Der Relativereichthum des Staats oder die Menge der Metalle begleitet stetts den Reelenreichthum, ohne Reelenreichthum verschwindet der Relative gar bald, und man kann mit guten Grunbehaupten, daß das Geld nicht dem gehöret, der es besitzet, sondern dem, der fürs Geld etwas zum menschlichen Gebrauch dienliches herzugeben hat *. Zum Beweis dessen lassen sich Beyspiele an ganzen Nationen anführen.

5.

Die Manigfältigkeit der Erzeugnisse, die in verschiedenen Gegenden wachsen, die wunderbar vertheilte Fruchtbarkeit der Ländereyen, die verschiedenen Himmelsgegenden sind ein Werk der göttlichen Vorsehung. Die Klugheit, und die Einsicht gibt Mitteln an Hand, auch an den in seltnesten, und in abgelegensten Gegenden hervorgebrachten Erzeugnisse Theil zu nehmen, und durch Fleiß, und Handlung dem Lande jenes zu gewehren, was ihme die Natur versagt hat.

6.

* Forbonais Elemens du commerce chap. 1.

6.

Wenn der Tausch zwischen Bürgern, oder Provinzen eines und des nämlichen Staats vor sich gehet, so heißt dieses der innerliche Handel; wenn der Tausch zwischen Gliedern zweyer verschiedener Staaten entsteht, so ist dieses der auswärtige Handel. Vergebens würde man sich vielen Vortheil von auswärtigen Handel versprechen, wenn der innerliche zum vorhinein nicht gegründet ist.

7.

Fremde Waaren einzuführen um sie an eine dritte Nation wieder abzusetzen, heißt den ökonomischen Handel treiben. Diese Art vom Handel ist oft sehr Gewinnhaft für eine Nation, aber es kommt auf eine günstige Lage eines Staats an, um diesen Handel führen zu können. So gros als die Vortheile des ökonomischen Handels zu seyn pflegen, so unsicher und unbeständig sind sie.

8.

Die Vollkommenheit des inneren Handels bestehet darinnen, wenn der Staat alle andere Staaten in seinen Bedürfnissen entbehren kann, des auswärtigen Handels, daß das überflüßige auf die vortheilhafteste Art ausgeführt, das Abgängige und durch eigenen Fleiß unersetzliche auf die vortheilhafteste Art eingeführt werde. Endlich die Vortheile des ökonomischen Handels kommen auf die Lage, Unentbehrligkeit der Waaren, und auf die Ausschließung fremder Handlungskonkurrenten an. Da nun jene Handlung für den Staat die ersprießlichste ist, die der Nation den sichersten und beständigsten Gewinn verspricht; so folget von selbsten, daß man nur jenen Theil der Nation mit ökonomischen Handel beschäftigen solle, welcher bey dem Nationalaktivhandel nicht unterbracht werden kann.

9.

Der Reelereichthum des Staats kommt auf die größte möglichste Thätigkeit der Bevölkerung und auf die Fruchtbarkeit des Landes an. **Thätig** ist die Bevölkerung, wenn jeder Verzehrende im Staate sich auch mit etwas zu Verzehrung seines Nebenbürgers beschäftiget. Alle mißige und zu dem Nationalreichthum nichts beytragende Hände sind dem Staate zur Last; sie zehren und bringen nichts hervor.

10.

Aus Verschiedenheit der Beschäftigungen entstehet die Verschiedenheit der Waaren. Man kann bey dieser Betrachtung die verschiedenen Handlungsbeschäftigungen in 8 Arten oder Handlungszweige abtheilen:

1mo. In die Landwirtschaft oder Anwendung des Fleißes auf den Bau der Erden, um daraus die möglichste Menge allerley roher Erzeugnisse hervorzubringen, und diesen weitläuftigen Zweig der Handlung nennet man den **Materialhandel**, welcher unendlich viele Unterabtheilungen hat.

2do. Wenn durch den Fleiß den rohen Erzeugnissen der Erden eine neue Gestalt und Werth beygebracht wird, heißt **Manufakturhandel**.

3tio. Die Erzeugnisse und der Verdienst die größten Theils auf den menschlichen Witz, oder ausgesuchte Fähigkeiten des Geistes ankommen, wird unter dem Namen der **freyen Künste** verstanden.

4to. Die Erzeugnisse der Gewässer, oder die **Fischerey** macht den 4ten Zweig der Handlung aus.

5to. Die Land- und Wasserfracht, oder die Schiffart ist abermal eine neue Art des Verdienstes, die viele Leute beschäftiget, und einer schiffenden Nation ungemein viel Nutzen bringet.

6to. Durch die Behandlung der Gefahr bey der Seefracht haben viele Nationen so ansehnliche Summen gewonnen, daß die Assekurationsverträge billig als ein Zweig der Handlung angesehen werden mögen.

7mo. Um den Tausch zu erleichtern wurde das Geld erfunden, und um den Gefahren bey Versendung des Geldes zu entweichen, wurden Papiere und Wechseln erdacht, die abermal einen neuen und zwar den 7ten Zweig der Handlung ausmachen. Endlich

8vo. Um die Unabhängigkeit im Handel desto mehr zu befördern, haben einsehende Nationen in entfernten Gegenden in der Absicht dadurch Theils den Materialhandel, Theils den Innerlichenhandel überhaupt zu begünstigen Colonien oder Pflanz-Oerter angelegt, und dadurch einen neuen Zweig der Handlung erfunden.

In diesen 8 Zweigen der Handlung wird der ganze Nationalhandel doch in einem mehr, in andern weniger getrieben.

11.

Der Fleiß kann der Unfruchtbarkeit des Erdbodens guten Theils abhelfen; man muß also an Ermunterungen des Fleißes in einem wohleingerichteten Staate nicht fehlen lassen.

12.

Zwischen Verfall und Aufnahme der Handlung gibt es kein Mittelstand. Eine Nation die in dem Vortheilen der Handlung nicht alles unternimmt, was zu unternehmen ist, verliert nach und nach alle Vortheile.

13.

Der Zusammenfluß (die Conkurrenze) ist die wirksamste Triebfeder der Commerzien, und der höchste Grundsatz der Handlungswissenschaft: die Hofnung des gewinnstes ist ihr Grund, der übereinstimmende Erfolg erhaltet ihre Wirksamkeit. Nur dadurch sind handlende Nationen zu so ansehnlicher Macht im Commerzwesen gediehen. Alles also was dem Zusammenfluße im Wege ist, hemmet die Handlung, alles was dem Zusammenfluß günstig ist, befördert die Handlungsunternehmungen.

14.

Monopolien oder Alleinverkaufe, ausschließende Freyheiten, sollen ohne den wichtigsten Ursachen nicht zugestanden werden. Eine Ausnahme in Fall der Kollision ist stetts eine Bekräftigung der Regel, wovon die Ausnahme gemachet wird. Dieses ist ein Beweis, wie behutsam man bey Verleyhung der ausschließenden Fabrikationsrechten, oder Alleinverkaufe zu Werk gehen solle.

15.

Alleinverkaufe sind viel schädlicher als ausschließende Fabrikationsrechte.

Aus der Landwirtschaft.

16.

Der Ackerbau ist die unerschöpfliche Quelle des Materialhandels, und er verschaft durch die Ausfuhr des Uberflußes den offenbaresten Gewinn, den eine Nation haben kann.

17.

Der blühende Zustand des Ackerbaues kommt auf die Fruchtbarkeit auf den Fleiß, und zum Landbau nöthige Kenntnisse an. Zahlreiche Bevölkerung, Ackerbaues Gesellschaften, berufsmäßige Erziehung und Unterricht des Landvolkes sind nöthige Anstalten um den Ackerbau blühend zu machen.

18.

Völker die den Ackerbau bloß in Betrachtung auf ihre Nothdurft angesehen, haben stetts im Mangel und Armuth gelebt; jene Staaten hingegen, welche die Landwirtschaftlichen Produkten zum Zweig der Handlung gemacht hatten, lebten im Uberfluße und Wohlstande.

19.

Es ist vortheilhafter jene Erzeugnisse des Ackerbaues zum Gegenstand der Handlung zu machen, die ohne weiterer Zubereitung verzehret werden, als rohe Materialien zu auswärtigen Manufakturen auszuführen. Indessen würde man dennoch das Verbrennen der Wolle, nach dem Beyspiele der Englischen Königin Elisabeth bey jetzigen Umständen der allgemeinen Handlung einem Staate nicht leicht anrathen können.

20.

Das Land gehöret dem Staate, die Früchte den arbeitsamen Bürgern. In einem wohleingerichteten Staate muß man vielmehr mit Früchten als mit Grundstücken handeln. Je mehr die Grundstücke vertheilet sind, desto günstiger ist dieses der Bevölkerung. Schade, nachdeme man durch die römische Rechte so viele Vorurtheile eingesogen, daß man der treflichen Ackergesetze gänzlich vergessen hat.

21.

Ein hoher und die Emsigkeit des Landmannes belohnender Getreydpreis, ist stetts dem Unwerthe der Lebensmitteln vorzuziehen. Aber den hohen Preis muß man von der Theuerung unterscheiden. Ein hoher Preis ziehet Wohlfeilkeit nach sich, der Unwerth hingegen verursachet die Theuerung.

Vom Manufakturhandel.

22.

Manufakturen geben einer unzähligen Menge des Volkes im Staate Unterhalt und die Ausfuhr der Manufakturerzeugnisse, ist für eine Nation der größte Vortheil * weil dadurch das Landes Kapital am ansehnlichsten vermehret werden kann. Ein Landesfürst verwendet nie besser das Geld, als wenn es zu Unterstützung des Manufakturwesens verwendet wird. Dieser Aufwand wird der Landesfürstlichen Kammer vielfach ersetzet. Aber man muß diesen Ersatz nicht alsogleich gewärtigen. Oft erfolget er erst nach vielen Jahren. Wenn dieses einen Staat abschröcken sollte; so müßte man auch keine Obstbäume pflanzen, denn oft erst die Nachkömmlige genüssen ihre Früchte.

23.

Die Güte, die Schönheit, und die Mannigfältigkeit, bey gleicher Beschaffenheit der Waaren, verschaft die Wohlfeilkeit der Waaren Absatz und Debit.

* Englische Grundsätze der Handlung.

24.

Die Vollkommenheit der Waaren kommt hauptsächlich auf die Geschicklichkeit der Manufakturanten an, worüber man doch durch genaue Beschau Anstalten wachen muß. Die Geschickligkeit der Manufakturanten ist größtentheis ein Erfolg der Veranstaltung bey den Lehrjahren und Verfertigung der Meisterstücke. Manufakturhäuser, worunter Häuser, wo auf Kosten des Staates Künstler in Mechanischen Kenntissen unterrichtet und gebildet werden, sind eben eine so löbliche Anstalt in Beziehung auf das Commerzwesen, wie wohl eingerichtete universitäten zu Emporbringung der übrigen Wissenschaften. Zu wünschen wäre es, daß der Unterschied der freyen und mechanischen Künste, so ein Uberbleibsel der alten römischen Barbarey ist, in unsern aufgeklärten Zeiten, wo nicht gänzlich aufhörete, doch so sehr als möglich vergessen würde. Dieser nunmehro nichts bedeutende Unterschied schmällert manchen verehrungswürdigen Künstler seine Hochachtung, die ihme anständiger ist, als manchem abgeschmackten Pedanten sein Stolz.

25.

Da die Wohlfeilkeit der Lebensmitteln zu Vergrößerung des Debits vieles beyträgt; so ist es nicht rathsam Manufakturen in Hauptstädten anzulegen, es sey dann, daß es Manufakta sind, wo die Geschickligkeit des Künstlers mehr als das Materiale den Werth der Waare ausmacht.

26.

Zünfte in wie weit sie zum Handlungswesen gehören, haben bishero mehr übels als gutes an sich gezeigt. Die bestimmte Zahl der Meister ist gerade der Konkurrenze entgegen; hingegen sind die

da=

dabey eingeführten Lehrjahre sehr gut, ohnerachtet sie auch noch in manchen eine Neuerung (Reforme) bedürften. Es ist nicht ohne, daß die Zunfteinrichtung der Aufnahme des Handwerkswesens ungemein befördertlich seyn könnten, wenn jede Zunft als eine Gesellschaft betrachtet würde, die wegen einem besseren Fortgang ihrer Kunst und Profeßion zusammengetretten ist, und mit vereinbarten Kräften sich nach größerer Vollkommenheit zu bewerben hat.

27.

Maschinen, die den arbeitsamen den Lebensunterhalt entziehen, sind gerade wider die Absicht der Handlungspolitik. Man muß bey Einführung derselben mit vieler Bedachtsamkeit zu Werke gehen, und die Brodlos gewordene Hände anderwärts anzubringen suchen. Dieses ist in einem Staate, dessen auswärtige Handlung wenig zu bedeuten hat, mancher Schwierigkeit unterworfen.

28.

Die Schiffart ist theils als eine durch die Wohlfeile Fracht die auswärtige Handlung begünstigender Umstand als eine Manufaktur, und auch als eine Art von Kriegsmacht anzusehen. In einigen Staaten ist die Schiffart und Fischerey ein großer Zweig der Handlung. Die Schiffart auf Flüssen, und das Flössen ist nicht zu vernachläßigen, doch man muß das Landes Kapitale durch den Aufwand auf die Schiffart nicht erschöpfen, bevor zum auswärtigen Handel keine große Aussicht ist.

29.

Ulloa, Lyonaz und Ustariz schrieben den Verfall des spanischen Nanufakturwesens einer üblen Einrichtung des Mautwesens zu. Zu wün-

wünschen wäre es, daß künftighin kein Staat mehr diese ausgemachte Wahrheit, durch ein trauriges Beyspiel bestättigte. Man berathet dem Staate sehr übel, wenn man auf die Absicht der Mauthen, welche in Beförderung des Zusammenflußes bestehet, gänzlich vergißt, und sie zu einer Quelle des öffentlichen Einkommens macht. Trauriger Ersatz für den Staat, wenn man den Verfall des Commerzii durch Mautheinkünfte zu ersetzen suchet. Nie sollte also in Ansehung der Mäuthe einige merklichere Aenderung vorgenommen werden, ohne daß man darüber Handlungsverständige vernommen hat. Wie wäre es doch zu wünschen, daß Mauth und Kommerziendirektion eine und die nämliche Stelle ausmacheten.

30.

Nachdeme als die Masse der Waaren und Masse des Geldes in Umlauf ist, nachdeme sind auch die Nahrungswege leichter. Die Vortheile des Kreyslaufes kommen also auf große Menge der Waaren des zirkulirenden Geldes, und die Wiederholung des Umlaufs an. Jede plötzliche Vermehrung des Geldes, die nicht mittelst der Handlung in den Kreyslauf kommt, verursachet in dem Staate und den Gewerben Unordnung. Es muß zwischen Waaren und dem Gelde ein natürlicher Zusammenfluß unterhalten werden. Nur ein solcher natürlicher Umlauf erleichtert und vermehret die Nahrungswege.

31.

Pracht, oder eine Vergrößerung des Aufwandes und Genuß der Früchten der Emsigkeit, ist dem Staate nicht nur nicht schädlich, sondern nützlich und nothwendig. So sehr als auch immer verdienstvolle Männer gegen den Pracht geeifert haben; so scheinet es, daß

sie

sie vielmehr vom Misbrauche des Prachtes, oder von ganz andern Dingen als z. B. von übler Einrichtung des Handels gesprochen hätten. Schon dieses überführt uns, daß die Gegner des Prachtes ohne zureichenden Grund den Pracht und Uppigkeit so vieler Ubeln und Unheils angeklagt, da aus ihren Einwürfen erhellet, daß sie nicht einmal einen bestimmten und richtigen Begrif vom Pracht haben.

32.

Die Handlungsbilanze wird theils nach Menge des Geldes und der beym Handel beschäftigten Leuten berechnet. Die Berechnung der Ein- und Ausfuhr einer Provinz heißt die besondere, die Berechnung der Ein- und Ausfuhr aller Provinzen des Staats, heißt die allgemeine Handlungsbilanz. Es ist nicht genug für den Staat, daß die Handlungsbilanz einer Provinz für ihr vortheilhaft sey, was mehrere Provinzen im Handel gewinnen, das kann eine einzige nachtheilige Handlungsbilanz von einer Provinz verlieren.

Lehrsätze
aus der
Finanzwissenschaft.

1.

Der Umfang jener Grundsätze, nach welchen die Einkünften und Ausgaben des Staats auf eine für das gemeinschaftliche Beste vortheilhafteste Art geleitet werden sollen, ist die Finanzwissenschaft.

2.

Nachdeme so mannigfältige Ausgaben für den Staat nothwendig geworden sind; so müssen zu Bestreitung dieser Ausgaben auch gewisse Einkünfte im Staate vorhanden seyn; und da die Ausgaben zum Besten aller Bürger gemacht werden: so fleißt daraus das Recht des Regenten sie zu beheben, und die zusagende Pflicht des Bürgers zu denselben beyzutragen.

3.

Es gibt verschiedene ordentliche und unvermuthete Ausgaben, die alsogleich bestrieten werden müssen. Dem Staate also sind nicht nur beständige und gewisse Einkünfte nothwendig um die ordentliche Auslagen zu machen, sondern der Staat muß so gar auf einen unvermutheten Fall wissen, wo er die Einkünfte herzunehmen hat.

4.

4.

Weit entfernt, daß wir glauben sollten, gehäufte und in der Landesfürstlichen Kammer aufbewahrte Schätze wären das tüchtigste Mittel für unvorhersehene Fälle zu sorgen. Wohleingerichtete Banquen und wohlhabende Bürger sind der sichere und unerschöpfliche Schatz, welcher den Staat auf allen Fall versichert, und dem Geldumlaufe nicht schadet.

5.

Ein für die erhabene Würde des Landesfürsten anständiger und prächtiger Unterhalt des Hofes, die Bezahlung der Staats- und Religions Diener, die Verpflegung der Kriegsheere, Belohnungen unterscheidender Verdienste, Unterstützung der Nahrungsgeschäfte, Versorgung der Elenden sind nothwendige Ausgaben, ohne welchen die gemeinschaftliche Wohfart ohnmöglich bestehen würde.

6.

Die Staaten befinden sich gegen einander in einem gezwungenen Zustande. Die kriegerische Verfassung Ludwig des 14ten hat ganz Europa in die Nothwendigkeit versetzet, größere Armeen zu unterhalten. Die Ausgaben des Staats sind also nicht willkührlich: eben darum ist die Uberrechnung der Einkünften und Ausgaben des Staats der Uberrechnung des Privatmannes ganz entgegen gesetzt. Im ersteren sind die Ausgaben im letzten die Einkünfte das Maaß des Aufwandes.

7.

Doch dieses ist nicht von allen Ausgaben zu verstehen. Bedienstungen, welche wegen verenderter Verfassung des Staats, oder auch

anderen Ursachen entweder gar nicht, oder in geringerer Anzahl nöthig sind, soll der Staat aufheben, oder verändern; nicht weniger über unnütze Außlagen der Gemeinden, als z. B. Munizipal Städte genaue Aufsicht führen.

8.

Es ist dahero immer gut, wenn der Staat die Gemeinden anhaltet den Stand ihrer ordentlichen Ausgaben zur allerhöchsten Genehmhaltung zu überreichen, und über zufällige Auslagen genaue Rechnung zu legen.

9.

Der mittelbare, oder entfernte, aber doch hauptsächliche Grund aller Staats Einkünften ist eine zahlreiche und in einem nahrhaften Zustand sich befindende Bevölkerung, der nähere aber, und unmittelbare ist der Verdienst und Gewinn der Bürger, den man auf verschiedene Art zu Einkünften des Staates zu widmen pflegt.

10.

Wenn der Gewinn von gewissen ausgezeichneten Ländereyen unmittelbar und hauptsächlich zu Einkünften des Staats bestimmet wird, so daß die dabey beschäftigte Menschen ihren Unterhalt nur als einen nebenabfallenden Verdienst gewinnen, diese Art der öffentlichen Einkünften heißt, Domainen. Wenn von gewissen zu Privateigenthum unschicklichen Rechten das Einkommen unmittelbar dem Staate angewiesen wird, diese Art von öffentlichen Einkünften heißt, Regalien. Und endlich wenn ein gewisser Antheil des Privateinkommens von dem Staate abgefordert wird, heißt Steuer und Abgaben.

11.

11.

Da der Fleiß nie so angestrenget wird, wenn es um den Gewinn eines dritten, oder auch selbst um den des Staats zu thun ist, als wenn man sein eigenes Beste besorget; so siehet man, daß Domainen nur in jenen Staaten als eine Hauptquelle und unmittelbarer Gegenstand des öffentlichen Einkommens gebilliget werden können, welche sich durch Kriegseroberungen zu erweitern und bezwungene Völker an der gemeinschaftlichen Wohlfart des Staats mit übrigen Bürgern nicht gleichen Anteil nehmen lassen, oder aber

2do. welche ohne die Bevölkerung zum Hauptgrundsatz anzunehmen nicht so sehr die Sicherheit, als vielmehr die Bequemligkeit weniger Bürger zum Endzwecke und Absicht genommen haben, oder aber

3tio. nur in solchen Staaten, die zu Aufbringung der erforderlichen Staatseinkünften keine genugsame Kontribuenten haben, folglich die unbevölkerten Gegenden nur so lange durch eigentlich dazu angehaltene Menschen zum Genuße des Staats bebauen lassen, bis die Bevölkerung zu einem gegen Nationalbedürfnisse verhältnißmäßigen Vermögen erwachßen ist. Aus diesem folget, daß Domainen besonders bey der unmittelbaren Administration kaum als eine ordentliche Quelle des Staats Einkommens betrachtet werden können.

12.

Die eigentlichen Regalien sind kein Gegenstand der Staatseinkünften, die übrigen, welche als eine Nebenfolge gewisse Einkünfte abwerfen, sind nicht einträglich genug um als ein Hauptgegenstand der öffentlichen Staats Einkünften angesehen zu werden. Eben die Verpachtung der meisten nur so genannten Regalien belehret uns,

daß diese Gegenstände gar keine Regalien, sondern zu Begünstigung der Bevölkerung taugliche Nahrungsgeschäfte sind. Der Landesherr ist zwar immer befugt diese oder jene Art des Gewinnstes sich als ein Regale zuzueignen. Oft fodern es auch die Umstände des Staats. Allein diese Art durch Vermehrung der Regalien die Einkünfte der Kammer zu vermehren ist auf einer andern Seite eine Verminderung der Bevölkerung, eine Beschwährung der Nahrungswege, Verminderung der Einkünften von Consumptionssteuern und Bedrückung des Volkes durch die dazu gestellte Aufseher oder Pächter. Wenn also auch irgendswo diese Art Einkünfte zu beheben üblich ist; so soll man dennoch auf die Abänderung dessen stetts bedacht seyn, und ohne sie dem ordentlichen und unabänderlichen Finanz System einzuverleiben, durch den ordentlichen Weg, nämlich durch wohleingerichtete Steuern die erforderliche Kosten des Staats einzubringen trachten.

13.

Die Steuer und Abgaben sind also die Haupt- und eigentliche Quelle der öffentlichen Einkünften. Damit sie aber durch ihre Größe den Nahrungsgeschäften nicht zu drückend und nachtheilig werden; so muß man sie durch die ebenmäßige Vertheilung, durch Vervielfältigung der Bürger, das ist: durch Begünstigung der Bevölkerung zu mäßigen trachten: wenn also ja Domainen und Regalien etwas abwerfen; so sollte dieses nur Beyhülfs weise geschehen, und nicht zu immerwährendem System angenommen werden.

14.

Die Bemühung das Staatseinkommen zu beheben und zu vermehren muß immer mit der Fürsorge, den Verdienst und Gewinn des Bürgers auch zu unterstützen, verbunden seyn.

15.

Befindet sich ein Staat in solchen Umständen, daß man die Einkünfte der Domainen nicht entbehren kann; so müssen die Domainen auf die vortheilhafteste Art verwaltet werden. Pachtungen sind für den Staat unwirtschaftlich, für jene, die darunter zu stehen kommen zu drückend. Die unmittelbare Verwaltung durch Beamte, ist fast eben den nämlichen Unbequemligkeiten unterworfen.

16.

Die beste Art Domainen zu verwalten ist, sie in einzelne Zins und Bauergüter nach und nach zu verwandeln. Auf diese Art wird der Staat auch den, welcher zuvor ein elender Bearbeiter der Domainen war, an dem bürgerlichen Recht Theil nehmen lassen.

17.

Aus diesen läßt sich schließen: was von heimgefallenen Lehengütern, von Ankaufung neuer Domainen zu halten sey. Alles dieses könnte unter vorangeführten Absichten ungemeinen Nutzen bringen. Da man nicht leicht ein Land so sehr bevölkert antrift, daß die Bevölkerung darauf zu unebenmäßig wäre; so ergibt sich von selbst der Schluß: daß die Ankaufung der Domainen im fremden Gebiete nicht leicht anzurathen sey.

18.

Die Veräußerung der Domainen, wenn es nicht an die Bauern selbst stuckweise geschieht, ist nicht anzurathen.

19.

Anbauung ausgetrockneter Seen und Moräste, Ausrottung überflüßiger Wälder, Urbarmachung der Heiden können mit der Zeit

die

die Einkünfte des Staats ansehnlich vergrößern. Anfänglich muß man dergleichen Colonisten Fristjahre und Steuerfreyheit gestatten.

20.

Es würde die Landwirtschaft ungemein begünstigen, wenn jene nicht alsogleich mit Gründzinsen belegt würden, die seit langer Zeit unbrauchbare Gegenden zu bauen und zu nutzen anfangen.

21.

Was von Regalien überhaupt, daß sie kein Gegenstand der offentlichen Staatseinkünften seyn sollten, ist gesagt worden, muß vorzüglich bey dem Mauth- und Münzregali angewendet werden.

22.

Die wenigsten Regalien sind ein Gegenstand der Verpachtung, weil es nicht rathsam ist eine Sache, die so sehr mit der gemeinschaftlichen Wahlfart zusammen hängt, an Leute zu überlassen, deren größerer Vortheil auf Misbräuche beruhet. Überhaupt ist die Verpachtung der Staatseinkünften ein Verderben für den Staat, und wenn es nicht den besten Grundsätzen gemäß ist, eine Sorgfalt, von der ein großer Theil der bürgerlichen Glückseligkeit abhängt, auf andere zu übertragen; so kann die Belehnung mit Regalien ebenfalls keinem Regenten angerathen werden. Aber die bey Verwaltung der Regalien nothwendige Ausgaben in Pausch und Bogen an Unternehmer (Entrepreneurs) zu überlassen, trägt zur wirtschaftlichen Einrichtung derselben bey.

23.

Mauthen und das Geleitsregale müssen aus ganz verschiedenen Grundsätzen abgeleitet werden. Jene haben die Unterstützung der Handlung, die letztern die Erleichterung der Fracht zum Grunde.

24.

24.

Das Postwesen hat die Sicherheit, Geschwindigkeit und Bequemligkeit der Reisenden zum Endzwecke. Es ist eine übertriebene Strenge, wenn Landkutschen dem Postamte steuern, oder sonst Reisende, die auf der Post angekommen ohne Unterschied, und selbst gegen ihre Bequemligkeit gehalten sind, wiederum mittelst der Post abzugehen.

25.

Das Wasserregale wird für den Staat desto einträglicher und nützlicher, je nachdeme als man sichs angelegen seyn läßt, durch Canäle und Schleißen Ströme zu vereinigen, und flüße schifbar zu machen und die Frachtkosten zu erleichtern.

26.

Jagd- und Forstregale pflegen in manchen Staaten vereinbaret zu seyn; aber sie haben ganz unterschiedene Absichten. Das Jagdregale hat zum Endzwecke das oft dem Staate und der Landwirtschaft schädliche Gewild zu vermindern. Forstregale soll das Land gegen Holzmangel bewehren.

27.

Auch Berg- und Münzregale haben einige mit andern vermenget. Das Bergregale ist nicht nur allein wegen der reichen Ausbeute der theueren Metalle, sondern vielmehr wegen anderweitigen zum Manufaktur- und Fabrickwesen nöthigen Haupt- und Nebenmaterialien für den Staat von größter Wichtigkeit. Man läßt sich durch ein Misjahr vom Feldbau nicht abschrecken, eben so sollte man vom Bergbau, falls auch die Ausbeute die Kosten nicht belohnet, nicht

gleich abstehen. Das Recht Münzen zu prägen ist nur bloß dem Landesfürsten eigen, dessen Bildniß als Bürge des Werthes auch allein das allgemeine Zutrauen einflössen kann.

28.

Die Münzen haben zweyerley Werth, den nennenden, und wirklichen. Außerhalb des Staates ist der nennende Werth von keiner Wirkung. Wenn die Münze zu guthältig ist; so verliert das Land, ist sie zu geringhältig, wird dadurch, außerdem, daß das Land dabey wenigstens den Zusatz verlieret, annoch der Handel gehemmet. Es ist am besten die Münze nach möglichster Feine auszuprägen; den Prägschatz kann die Scheidemünze einbringen.

29.

Das Staatseinkommen, wozu eigentlich die Steuern und Abgaben am tüchtigsten sind, muß nicht

1mo. auf einem einzigen Grund beruhen,

2do. sich auf keinen Gegenstand gründen, der keine gewisse, sondern nur zufälliger Weise Einkünfte abwirft,

3tio. die Staatseinkünften müssen zur gehörigen Zeit behoben werden können.

Diese Bedingnisse sind Steuern und Abgaben am eigentlichsten.

30.

Eigenschaften einer guten Einrichtung der Steuern sind:

1mo. alle so viel als möglich zur Mitleidigkeit ziehen,

2do. Plagereyen, Willkührligkeiten und Bedrückungen so viel als möglich vorbeugen,

3tio. Die Steuern müssen die Nahrungswege nicht schmällern nicht hindern,

4to. die Umstände der Privatleuten nicht verrathen,

5to. bey den Steuern muß in der Anlage und Vertheilung die kleinste mögligste Ungleichheit beobachtet werden.

31.

Die Staatseinkünften werden behoben um daraus die zu Beförderung der allgemeinen Wohlfart nöthige Veranstaltungen zu bestreiten. Jeder Bürger also, und jeder Stand ist schuldig zu den Abgaben beyzutragen.

32.

Die Consumption oder Verzehrungssteuer, wenn sie nicht zu nahe an den Grund angelegt, nach den geringsten Arbeitslohn eingerichtet, nicht verpachtet, sondern von redlichen Beamten verwaltet wird, hat alle eigenschaften einer nützlichen Steuer; sie zieht so gar die Fremden zur Mitleidigkeit ohne doch die Lebensmitteln zu vertheuern.

33.

Außerordentliche Nothfälle fodern auch außerordentliche und schleunige Mitteln. Nie muß es der Staat aufs äußerste in den Finanzen ankommen lassen. Der Staat hat aber in dergleichen Fällen das Recht zu allen Gütern der Unterthanen. Kopf, oder vielmehr Vermögensteuer ist die gemeinste und die sicherste Art, die dem Staate aushelfen kann. Tontinen, Leibrendten, Adelungen, Erschaffung neuer Dienste sind langsame und oft unzulängliche Erholungsmitteln.

34.

Die sicherste und die ergebigste Zuflucht in dergleichen Nothfällen ist der gegründete Credit des Staates: der besondere Credit gründet

det sich auf dem allgemeinen, und der allgemeine auch oft auf besondern Reelenkredit. Man muß den besondern durch allzugroße Auflagen nicht schwächen. Der allgemeine Credit des Staats ist gegründet, wenn

1mo. die Abgaben zulänglich sind die Interessen von den Schulden zu bezahlen,

2do. den beständig fortgehenden innerlichen und äußerlichen Aufwand zu bestreiten,

3tio. jedes Jahr einen ansehnlichen Theil der Schulden zu tilgen und endlich:

4to. Wenn die größe der Abgaben noch Hülfsmitteln zeiget, im Fall neue Bedürfnisse sich noch vor der völligen Bezahlung der Schuld ereigneten *.

35.

Wir ziehen daraus zwo Folgen: (1) Da es der Klugheit gemäß ist, ein Hülfsmittel auf außerordentliche Fälle vorzubehalten; so soll der Staatskredit so wenig als möglich beschweret seyn. (2.) Da der Staatskredit zur Rettung des ganzen Staats beschweret wird; so ist eine allgemeine Pflicht zu dessen Befreyung beyzutragen.

* Elemens du Commerce chap. 10.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Butschek, Joseph Ignatz,

Versuch über die Absichten der Landesregierung bey Leitung der Landwirthschaft

Prag 1768

4 Diss. 3079,15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10955511-8
VD18 1487007X-001